und der Verfasser der ausführlichen Geschichte IV. Th. am Ende Verzeich. Num. III. geliefert. Beyde sind jedoch höchst unvollständig. Denn es geschieht darinn keine Erwähnung von den Druckschriften, die die Catholiken insbesondere, die Regierung von Salzburg bekannt gemacht hat. Man hat die Emigranten als Martyrer des Evangeliums betrachtet. Eben deshalb hat man sich bey der Durchreise der Emigranten in protestantischen Orten, wie Göcking mehrmahlen versichert, in die Wette beworben, und wohl auch gezankt, um viele in das Quartier zu bekommen. In manchen Städten haben die Honoratioren diesen heiligen Martyrern die Speisen aufgetragen, und sie bey Tische bedient. *)

Allein das Betragen dieser Bauersleute war wohl gar sehr verschieden von dem der ersten Bekenner und Prediger des Christenthums. Ruhig, still und sanft war der letztern Betragen, selbst alsdann, wenn man sie verfolgte. Wurden sie geschlagen, gegeiselt, so freuten sie sich, weil sie würdig geachtet wurden, um des Nahmens Jesu willen Schmach zu leiden. In den schönen Tagen der Verfolgung und des Ruhms, sagt Chateaubriand, hat das Christenthum nur dadurch Sieg und Macht

*) Ich habe es aus dem Munde des seligen Georg Ludwig Böhmer gehört, daß er mit andern Professorn in Halle die Emigranten bey Tische bedient hat, und zwar aus dem Grunde, weil man sie für Martyrer gehalten.

Digitized by Google

Macht erlangt, daß es die bloße Brust dem Schwert, und die waffenlosen Hände den Ketten dargebothen. Sie gebrauchten keine Ränke, keine Drohungen, um ihre Mitmenschen zum Christenthume zu bewegen. Ueberzeugung war das einzige Werkzeug, womit sie die Religion Jesu in andere Herzen pflanzten. Sie erwarteten nicht Hülfe von der Macht der Waffen. Weit entfernt, Aufruhr zu predigen, gebothen sie, Gehorsam den Regenten und Obrigkeiten zu beweisen. Alle ihre Reden dienten zur Erbauung. Was die Emigranten schwatzten, war ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten, Schmähungen und Verläumdungen. Freylich war auch das Verfahren mancher hiesiger Landgeistlichen auch nicht so, wie das der ersten Prediger des Christenthums. Es ist das bereits weiter oben eingestanden worden. Ueber dieß hatte man damahlen weder in catholischen noch in protestantischen die Duldungsmaximen, welche man jetzt hat. *) Es gieng auch hier wie anders wo, intra illiacos Muros peccatur et extra.

Um diese Zeit erwarb sich der an der hiesigen Universität angestellte Professor Bernard Stuart einen großen Ruhm nicht blos in, sondern auch außer Deutschland. Er ward gebohren im nördlichen Schottland, in der Grafschaft Enz den letzten November 1706. Sein Vater hieß Johann — war Herr

*) S. die Nachrichten von Juvavia S. 230 und die folgenden.

Herr von Boys — und seine Mutter Anna Gordon. Der Herzog Gordon, der ihn über die Taufe hielt, gab ihm den Nahmen Alexander. Als er zu den Gymnasial-Studium das gehörige Alter erreicht hatte, schickte ihn sein Oheim Maurus Stuart, der sich eben in Schottland als apostolischer Missionar aufhielt, mit andern adelichen Jünglingen nach Teutschland in ein eben neu errichtetes Seminarium, wo er nicht blos in Gymnasial-Fächern, sondern auch in der Religion einen vortrefflichen Unterricht erhalten hatte. Als er diese Studien mit ausgezeichnetem Fortgange vollendet hatte, trat er 1725 in das Schottencloster zu Jakob in Regensburg, wo er nach abgelegten Ordensgelübden die Philosophie und Theologie mit vielem Beyfalle studierte. Nach erhaltener Priesterweihe (1730) wurde er in dem adelichen Frauenstifte Nonnberg als Caplan angenommen. Dieß verschaffte ihm Gelegenheit, sich in den Wissenschaften auszubilden, und zugleich sich bey den Vorstehern der Universität bekannt zu machen. Im Novemb. 1733 erlangte er an der hiesigen hohen Schule das Lehramt der Mathematik. Er versah dasselbe mit desto größerm Beyfalle, je mehr er sich bestrebte, die Lehren seiner Wissenschaft für das bürgerliche Leben, nahmentlich für das Bauwesen, für Austrocknung der Sümpfe und Moräste u. s. w. anwendbar zu machen. Im Jahr 1735 übergab er dem Erzbischof Leopold ein Promemoria; worinn er sagte: Dem Lande drohe Holzmangel, der nicht blos für das

Salz-

Salzwesen und überhaupt für den Bergbau, sondern auch für alle Unterthanen die traurigsten Folgen haben müßte. Der Torf, der aus den Mohrstrecken erhalten werden könnte, würde dem Holzmangel steuern. Zugleich könnten die vielen mosichten Gegenden, welche es im Stiftslande giebt, ausgetrocknet und urbar gemacht werden. Zu geschweigen, daß dadurch die Luft rein und gesund werden würde, welche dermahlen besonders nahe an den sumpfigen Orten durch die faulen Ausdünste verpestet ist. Zugleich machte sich Stuart anheischig, alle Mohrstrecken unentgeldlich auszutrocknen, wenn man ihm die wilde Erde, den Torf, als Eigenthum überließ. Nur fügte er noch die Bedingung hinzu, daß, wenn auch Privaten Mohrländer besitzen, es nur ihm erlaubt seyn soll, die Mohrerde wegzuräumen, und sie entweder selbst zu gebrauchen, oder nach Gutbefinden zu veräußern. Wahrscheinlich wußte er nicht, daß Torf kein Regal ist, ausgenommen, es ist derselbe dem Landesherrn ausdrücklich oder stillschweigend zugestanden worden. Der Erzbischof nahm diesen Plan mit Wohlgefallen auf. Er verlangte jedoch, daß Stuart vorerst an dem großen Wildmoos, welches vom Fuß des Untersbergs bis an die Riethenburg sich erstreckt, einen Versuch machen soll. Vorläufig ward er jedoch versichert, daß es Niemanden als ihm erlaubt seyn soll, selbst auf seinem eigenen Mohrgrund (So?) auf Torf zu graben, und daß selbst der Fürst nur ihn gebrauchen werde, um von den landesherrlichen

Mohr-

Mohrgründen die wilde Erde wegzubringen, und daß auch von diesen Gründen der Torf ihm gehören soll. *) Aber wahrscheinlich war ein Zufall Ursache, daß Stuart nicht einmahl einen Versuch machte, seinen Plan auszuführen; denn man entdeckte keine Spur, daß dieser sonst sehr thätige Mann auch nur einen Schritt gethan habe, um von seiner Belehnung Gebrauch zu machen. Nichtsdestoweniger bleibt ihm das Verdienst, die hiesige Regierung darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß man aus Mohrgründen einen Brennstoff erlangen könne. Der Fürst ernannte ihn das Jahr darauf aus eigener Bewegung zum geistlichen Rathe und zum Direktor aller öffentlichen Bauten. Von dieser Zeit an blieb er zwar noch Professor und Mitglied der Universität; aber ordentliche Vorlesungen hielt er nimmermehr: denn außer den praktischen Arbeiten, welche ihm in Salzburg vermöge seines neuen Amtes oblagen, wurde er auch von auswärtigen Fürsten und Großen, selbst vom Kaiser und der Kaiserinn, in Bausachen zu Rathe gezogen. Im J. 1742 reiste er auf geschehene Einladung nach St. Petersburg, wo einer seiner Brüder Feldmarschall war. Der Russische Hof both ihm einen jährlichen Gehalt von 1000 Rubeln an, wenn er die

*) Es wurde ihm darüber unter dem 28. April 1735 ein formlicher Lehnbrief ausgestellt, welcher bey Koch-Sternfeld in dessen Notizen über Strassen- und Wasser-Bau des Herzogthums Salzburg S. 120 abgedruckt ist.

die Pflicht über sich nähme, das Studium der Mathematik auf Russischen Schulen zu verbessern; allein sein schwacher Körper konnte die rauhe nordische Luft nicht ertragen. Er kehrte daher wieder nach Teutschland zurück, und wurde 1743 zum Abte seines Stiftes erwählt. Das Schottenstift zu Erfurt hatte bereits 100 Jahre keinen Abt mehr, sondern nur einen Administrator. Der Erzbischof und Churfürst von Mainz aus dem gräflichen Hause Ostein ernannte ihn zum Abte dieses Stiftes. Im J 1755 gieng er seiner körperlichen Schwäche wegen nach Ferrara, und vertraute sich dem damahlen berühmten Tosto an. Da es jedoch mit seiner Gesundheit immer eher schlimmer als besser gieng; so rief er seinen Bruder, Pater Maurus Stuart, der Prior zu den Schotten in Würzburg war, zu sich. Mit ihm begann er eine Reise nach Rom, um bey dem päbstlichen Stuhle einige Angelegenheiten in Betreff der Schottländischen Missions-Anstalt, und seines eigenen Closters zu betreiben. Seine Gesundheit war aber schon so geschwächt, daß er auf dem Wege (22. Sept. 1755) im 49. Jahre seines ruhmvollen Lebens starb. Beweise von seinen vortrefflichen Kenntnissen in der Baukunst finden sich noch in Salzburg, in Augsburg und in andern Orten. Das schöne Lustschloß Leopoldskrone ist sein Werk. Auch Cleßheim ist durch ihn um vieles verschönert worden. Wer diese Gebäude sieht, muß das Genie bewundern, das sich blos zwischen vier Closter-Mauern gebildet hat. Endlich hat er eine

neue

neue Wasserleitung vom Untersberg in die Hauptstadt in Vorschlag gebracht, *) sie ist jedoch nicht zu Stande gekommen.

Die Freyherren von Firmian waren vor Alters sehr begütert; allein da der Vater des Erzbischofes 12 Jahre in einer kinderlosen Ehe lebte, und folglich die Hoffnung einer Nachkommenschaft fallen ließ, erlaubte er sich einen seinen Einkünften nicht angemessenen Aufwand, wodurch er genöthiget ward, von Zeit zu Zeit Besitzungen zu veräußern. Als daher Leopold Anton seinen Vater verloren hatte, war das Familien-Vermögen schon sehr geschmählert. Nachdem er zum Fürst-Erzbischofe erhoben war, bestrebte er sich, durch Schenkungen das Verlorne wieder zu ersetzen, und solche Anstalten zu treffen, daß wenigstens das, was er gab, nicht mehr vermindert werden konnte, sondern vielmehr durch Cultur und Oeconomie vergrößert werden mußte. In der Absicht errichtete er das hier bekannte Firmianische Familienfideicommiß.

In der darüber ausgestellten Urkunde machte er den Inhabern desselben es zur strengsten Pflicht, nicht nur allein kein Stück, was zum Fideicommiß gehört, zu veräußern, sondern vielmehr die Fideicommißgüter zu verbessern und zu vermehren. Alle Verbesserungen und alle neue Erwerbungen wurden als

*) Capitelprotokoll von 1738 S. 818 und 923.

als Adpertinenzstücke des Fideicommisses erklärt. Allein die verhängnißvollen Zeiten waren auch diesem Institute ungünstig. Folgende Realitäten und Gerechtsame waren die ursprünglichen Bestandtheile dieses Fideicommisses: 1) Das Schloß Leopolds-Cron. 2) Die Landgüter, welche dem Schloße nahe lagen, als der Rädelhof, der Halbhof, und der Bertische Hof mit allen lebendigen und todten Fahrnissen. Die zwey letztern Höfe, indem sie der Hofkammer grundherrlich unterworfen waren, wurden von diesem Verhältnisse befreyt; 3) der Pulverstampf mit allen dazu gehörigen Gütern; 4) der Kühe-Weiher; 5) das Moos- und Lazarethölzel; 6) das große Wildmoos vom Untersberg bis an die Riethenburg, unbeschadet der Ansprüche, die der Benedictiner und Baudirector Stuart darauf hatte, und mit Ausnahme derjenigen Theile, die bereits Privaten gehörten; 7) Die kleine Jagd mit Einschluß der Rehe in den bestimmten Umgegenden der Leopolds-Cron; 8) die Grundholden des Grafen Lamberg und der Freyherrn von Meurer und Kulmer; 9) die niedere Gerichtsbarkeit, welche vermöge des Recesses von 1645 die Erbämter haben, mit dem Beysatz, daß auch die in Zukunft zu erwerbenden Güter unter der nähmlichen befreyten Gerichtsbarkeit stehen sollten. Später vereinigte der Fürst mit dem Fideicommiß die freyeigenen Grundstücke, welche er dem Drathzieher Sünhueber abgekauft hatte, und die Köllerer oder Rossinger Alpe auf dem Untersberg. Im Falle die Familie von Firmian aus-

ster-

sterben sollte, substituirte er das Domcapitel. Nachdem die Fideicommißgüter bereits der Familie eingehändiget waren, hat der Erzbischof noch ein Capital von 100000 fl. in Berchtesgaden zur Verbesserung und Vermehrung des Fideicommisses angelegt.

Das Domcapitel genehmigte die Stiftung des Fideicommisses unter folgenden Bedingungen: a) daß die ehemaligen Grundholden des Freyherrn von Perger, welche im Landgerichte Mitterfill liegen, und die für das Erhardi-Spital gekauft worden sind, den privilegirten Gerichtsstand bekommen, welche andere domcapitlische Grundholden haben; b) daß der Fürst für das, was der Kammer durch die Schenkungen des Moos- und Lazarethölzels, des Kühe-Weihers und des Wild-Mooses — denn die übrigen Güter und die Grundholden hat der Erzbischof aus seiner Casse erkauft — an die Firmianische Familie entgehet, aus seinem Privat-Vermögen 4500 fl. an die Kammer zu dem Zwecke erlege, damit mit dieser Summe Grundholden gekaufet werden können; c) daß diejenigen Unterthanen, welche bisher in dem Moos- und Lazarethölzel die Befugniß der Viehweide und der Beholzung gehabt haben, darinn nicht gestört werden; d) daß gemäß der Waldordnung, wo eine Eiche geschlagen wird, drey junge gesetzt werden sollen; und endlich e), daß die Fideicommißgüter als fürstliche Lehen erklärt und nach dem Salzburgischen Lehnrecht beur-

theilt werden sollen. Hieraus folgt, daß, nachdem auch das Fideicommiß nicht mehr besteht, doch die Güter als landesherrliche Lehen betrachtet werden müssen. Die späteren Geschenke, nähmlich die der Alpengründe auf dem Untersberge, hat das Domcapitel nicht gutgeheißen, weil, wenn sie auch schon früher ein fürstliches Lehen gewesen, sie doch allem Anscheine nach sehr vergrößert worden seyen. Der Erzbischof befolgte alle Bedingungen, unter welchen das Domcapitel die Errichtung des Fideicommisses bestätiget hat. Auf den abschlägigen Capitularschluß in Betreff der Alpengründe nahm er keine Rücksicht, sie blieb ein Adpertinenzstück des Fideicommisses.

Im August des nähmlichen Jahres (1736) ward Salzburg und Berchtesgaden mit einer verheerenden Wasserfluth heimgesucht, welche zu Radstadt, Hallein, Salzburg, Laufen und in den Ebenen des Stiftes Berchtesgaden schauervolle Verwüstungen hinterließ.

Seit 1728 ließ der Erzbischof jährlich 2000 fl., die Halbscheide der Steuer, welche das Domcapitel zu entrichten hatte, aus der Cammer-Casse an die ständische abgeben. 1737 im Febr. ergieng von der Hofcammer an den Syndicus des Domcapitels ein Decret, worinn ihm bekannt gemacht wurde, daß der Fürst zu Martini vorigen Jahres das letzte Mahl die Hälfte der domcapitlischen Steuer bezahlt habe.

Das

Das Capitel beschloß hierauf, die Behelfe hervorzusuchen, womit sich dasselbe bereits in frühern Zeiten von Bezahlung aller Steuern lossprechen wollte, und dann, wenn man genugsame Gründe beysammen hätte, schon um Georgi mit der Bezahlung der Steuern aufzuhören. Auf dem darauf folgenden allgemeinen Landtage erklärte der Domdechant Leopold Ernest Freyherr von Firmian, beauftragt vom Capitel, daß dasselbe immer nur aus freyem Willen und um der bedrängten Landschaft unter die Arme zu greifen, die Decimation bezahlt habe. Dermahlen wären die schweren Zeiten vorüber; deshalb hätte das Capitel, obgleich der übrige Clerus von der ihm zustehenden Immunität dermahlen keinen Gebrauch mache, beschlossen, keine Decimation abführen zu lassen. Im Falle wieder Noth eintreten sollte, werde es wieder aus freyem Willen, ohne sich jedoch eine Summe vorschreiben zu lassen, etwas beytragen. Den Capitularn, welche Behufs ihrer Beneficien noch besondere Einkünfte zu genießen hatten, wurde aufgetragen, ebenfalls keine Decimation zu entrichten. Indem nun das Domcapitel im J. 1737 keine Steuer bezahlt hatte, so fügte der Erzbischof dem Landtagsabschiede von 1738 folgende Erinnerung bey: „Seine „Hochfürstl. Gnaden hofften, das Domcapitel werde sich eines bessern besinnen, widrigen Falls würden Dieselben diejenigen Mittel gebrauchen, die „Ihnen die landesherrl. Gewalt und die Reichsgesetze an die Hand biethen.“ Da auch diese Erinne-

nerung ohne Erfolg blieb; so befahl der Fürst den Generalsteuereinnehmern von den Zinsen, die das Capitel von der Landschaft zu beziehen hatte, die rückständige Steuer zu nehmen. Dagegen protestirte der Domdechant bey der Sitzung, bey welcher der fürstl. Befehl den Ständen eröffnet wurde. Der Hofcanzler Christani von Rhall weigerte sich, die Protestation anzunehmen; allein der Domdechant wiederhohlte sie, und verlangte, solche dem Protokoll einzuverleiben, was jedoch abgelehnt wurde. Der Fürst erneuerte hierauf den Befehl an die Generalsteuereinnehmer. Der Hofcanzler gab sich Mühe, den Domdechant und noch zwey Capitularn bey einer Conferenz über die Beschwerden des Domcapitels gegen die Regierung zu bereden, es möchte sich das Domcapitel zur Bezahlung der Decimation bequemen, indem es sich noch nie dagegen gesträubt hätte. Der Clerus wäre zur Decimation verbunden, weil der größte Theil der ständischen Schulden durch Kriege, die dem Erzstifte selbst zuweilen den Untergang gedroht hätten, entstanden seyen. Die vom Capitel zur Conferenz Deputirten erwiederten hierauf, es könne durch Rechnungen bewiesen werden, daß das Domcapitel während der Regierung des Erzbischofes Paris einige Jahre keine Decimation bezahlt habe. Dagegen wendete die Hofcommission ein: es könne hingegen aus Reichsabschieden bewiesen werden, daß die Reichsfürsten bey Reichskriegen befugt seyen, die gesammte Geistlichkeit zu subcollectieren. Zugleich legte die Hofcom-

commission eine Entschließung vom Erzbischofe Paris vor, woraus hervorgeht, daß derselbe die prätendirte Immunität der Geistlichkeit keineswegs anerkannt habe. Allerdings, sagten die Capitularn, habe Paris in diesem Schreiben die Immunität des Clerus widersprochen. Allein bald darauf, als nähmlich der Prälatenstand dagegen eine Protestation einlegte, habe er sie wieder anerkannt, indem er in dem darauf folgenden Landtagsabschiede die Worte einfließen ließ, der freywillige Beytrag des Prälatenstandes soll dessen Immunität nicht nachtheilig seyn. Der Streit wurde endlich dahin verglichen: der Fürst befahl, daß alle die Decrete getilgt werden sollten, in welchen ungünstige Aeußerungen gegen das Capitel enthalten waren, und sah den Rückstand von 1738 nach; das Capitel hingegen fieng das darauf folgende Jahr wieder an, die Decimation zu bezahlen. *) An-

*) Die Abtissinn von Nonnberg M. Victoria Anselma übergab 1737 den bey dem großen Landtage versammelten Ständen die Bitte: man möchte ihr den Rückstand von 2260 fl. 49 kr. 2 pf. nachsehen. Das Vermögen des Stiftes wäre zu hoch besteuert, indem sie jährlich 1507 fl. 1 ß. und 22 pf. bezahlen müßte. Sie wünsche sehr, daß eine eigene Commission das Stiftsvermögen neuerdings untersuche, sie bitte sogar darum. Es werde sich gewiß zeigen, daß ihre Klage nicht ungegründet sey. Die Stände gaben zur Antwort: Die Frau Abtissinn soll den Rückstand unter Bedrohung der Execution, nach der Verordnung von 1733, sogleich abführen. Eine Untersuchungs-Commission könne das Stift auf seine Kosten allerdings verlangen.

Digitized by Google

Andere Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und dem Domcapitel würden vielleicht nie entstanden seyn, wenn nicht das Capitel jeden Schritt des Erzbischofes, und seiner Räthe und Beamten als eine Herabwürdigung seines Ansehens, und als einen Eingriff in seine Gerechtsame aufgenommen hätte. Es war hier üblich, auch vor den Suffraganbischöfen, die nur den Titel Fürst hatten, die Knie zu beugen. Der Erzbischof verboth das, weil er behauptete, eine solche Ehrenbezeugung gebühre nur ihm. Das war schon eine Veranlassung zu einer Beschwerde. Der Erzbischof ließ sich bereden, dieses Veboth nur auf seine Residenz einzuschränken. — Als des Erzbischofes Neffe Lactanz Freyherr von Firmian als hiesiger Oberstthofmeister kaiserlicher geheimer Rath geworden war, sagte der Erzbischof zu dessen, des Lactanz, Bruder, Leopold Ernest, welcher damahlen Domdechant war: Er verlange zwar nicht, daß die Domcapitularn dem Oberstthofmeister den Titel Excellenz geben; jedoch werde er diejenigen begünstigen, welche es thun. Ueberdieß hat der Erzbischof dem Lactanz verbothen, seinem Bruder den Titel Euer Hochwürden zu geben, und bey der Tafel hat der Erzbischof dem Oberstthofmeister früher die Gesundheit getrunken, als dem Domdechant. Das verdroß den letztern, weil er glaubte, das Domcapitel wäre dadurch beschimpft worden. Nach der Tafel beschwerte er sich hierüber bey seinem Onkel, dem Erzbischofe. Der Grund seiner Beschwerde war, Lactanz sey ein Diener des Erzstif-

stiftes, er sey aber ein Mitglied. Da der Fürst diese Beschwerde in den Wind geschlagen hatte, so trug er sie dem Domcapitel vor. Das beschloß, kein Domherr soll dem Obersthofmeister den Titel Excellenz geben, auch soll keiner, insbesondere der Domdechant, nicht bey der Hoftafel erscheinen, bis diese Sache ausgeglichen ist. Als indessen der Erzbischof vernommen, was die Capitularn beschlossen hatten, so erklärte er: es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, der Ehre und dem Ansehen des Capitels zu nahe zu treten. Er werde daher in Zukunft, in Hinsicht auf das Capitel, es ganz ignoriren, daß sein Neffe, der Obersthofmeister kaiserlicher geheimer Rath sey. Damit waren die Capitularn noch nicht zufrieden, indem der Obersthofmeister von den feyerlichen oder Rangtafeln wegblieb. Sie glaubten, er wolle ihnen dadurch zu verstehen geben, er prätendire vor ihnen zu sitzen. Sie erschienen daher ebenfalls nicht, als sie zu der Rangtafel am grünen Donnerstage eingeladen waren. Dieß empörte den Erzbischof, er ließ ihnen durch verschiedene ungünstige Entschließungen seine Ungnade empfinden. Das bewog das Domcapitel, zu erklären, dasselbe werde in Zukunft bey Rangtafeln gewiß erscheinen, wenn der Obersthofmeister davon wegbleibt. Die Klagen des Domcapitels über Eingriffe in die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit, und über Verletzungen des Recesses von 1645 und dessen Erklärungen waren an der Tagesordnung. Die Capitularn dehnten ihre Gerichtsbarkeit so weit aus,

daß

daß die Geduld des Fürsten ermüdet werden mußte. Vermöge der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche ihnen zustand, behaupteten sie, es stünden ihnen auch einige Zweige der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu. Aus der Ursache prätendirten sie, die Gewalt zu haben, die dem Capitel incorporirten Pfarreyen zu visitieren, nach dem Tode der Pfarrer Pfarrsverweser aufzustellen, und ihre der Religion wegen verdächtige Grundholden zu untersuchen. Sie wollten, daß, wenn der Dechant zu Tamsweg dem Vikar zu Mauterndorf in der Kirche installiere, auch ihr Pfleger in eben der Kirche auftreten dürfe, um den Pfarrkindern aufzutragen, daß sie dem Vikar als ihrem Seelsorger den schuldigen Gehorsam leisten sollen. Der Erzbischof fand das unschicklich, und verboth es. Das sahen sie wieder als einen Eingriff in ihre Gerechtsame an, und stützten sich auf Observanz, die ein Mißbrauch war. Der Erzbischof fand es für nothwendig, mehrere Vikariate zu errichten; war die Pfarr, in der man ein Vikariat zu errichten dachte, eine domcapitlische Patronatspfarr, so verlangte das Capitel, zuerst vernommen zu werden, und man hatte Mühe, dessen Einstimmung zu erhalten. Die domcapitlischen Pfarrer durften sich in keine Neuerung einlassen, ohne des Domcapitels Erlaubniß. Jede Stiftung irgend eines neuen Gottesdienstes mußte dem Capitel angezeigt, und von demselben die Genehmigung erhalten. Im J. 1738 hat der damahlige Curat im Nonnthal bey dem Consistorium um einen

nen Beytrag zu Christenlehrgeschenken gebethen, und von demselben auch 6 fl. erhalten. Als die Domcapitularn das erfahren hatten, ersuchten sie den Domdechant, er möchte dem Curaten darüber einen Verweis geben, daß er sich nähmlich, ohne sich bey dem Capitel anzufragen, oder dasselbe um einen Beytrag zu bitten, an das Consistorium gewendet habe, mit der Bedrohung, daß man ihm die Wohnung, welche er durch die Gnade des Capitels unentgeltlich zu genießen hat, nehmen werde. Zugleich wurde ihm ein Beytrag von 10 fl. aus der Spitalcasse bezahlt.

Auch in Civilsachen überschritt das Domcapitel die Schranken der Patrimonialgerichtsbarkeit, oder es beschwerte sich über eingebildete Eingriffe in dieselbe. Wurden domcapitlische Unterthanen vor ein Landgericht citirt, um ihnen eidliche Aussagen in Civil- oder Criminalsachen abzufordern, so verboth das Capitel denselben, bey dem Landgerichte zu erscheinen. Both man die domcapitlischen Grundholden bey Strassen- und Casernenbau zu Hand- und Spanndiensten (Robbathen) auf, so untersagte ihnen das Capitel, sie zu leisten, weil sie vermöge des Recesses von 1645 davon befreyt wären. Allein von Robbathen zu nothwendigen Gebäuden des Erzstiftes war nach den deutlichen Worten des Recesses kein Bauer befreyt. Das Domcapitel verurtheilte seine Grundholden zu Geld- und andern Strafen, was nur ihren Beamten zustand. Vermöge des Recesses hatte

das

das Domcapitel über die Knechte und Miethleute ihrer Unterthanen keine Gerichtsbarkeit auszuüben. Das Domcapitel prätendirte doch eine zu haben, wenn der Knecht oder der Miethmann ein Bruder des Gutsbesitzers war, und der erstere von dem letztern in Betreff des abgetretenen Guts noch eine Forderung zu machen hatte. Den capitlischen Beamten war es vom Capitel verbothen, irgend einen landesherrlichen Befehl zu befolgen, ohne sich zuvor angefragt zu haben. Erließ der Fürst eine allgemeine Verordnung, und das Domcapitel glaubte, es könnte dieselbe seinem Ansehen, oder dessen Einkünften nachtheilig seyn, so wurden dagegen Remonstrationen eingereicht, oder die Beamten erhielten die Weisung, auf den Befehl keine Rücksicht zu nehmen. Im J. 1737 wurde eine Taxordnung in Betreff der Inventuren und anderer Amtshandlungen bekannt gemacht, und zugleich angeordnet, daß die Patrimonialgerichtsherrn die Pupillenrechnungen, die Kaufs- und Uebergabsbriefe, und ein Verzeichniß der gefällten Strafen einsenden sollten. Dagegen überreichte das Capitel dem Fürsten eine Vorstellung. *) Der domcapitlische Pfleger zu Mauterndorf berichtete an seine Herrschaft: Er hätte vom Hofgericht den Befehl erhalten, Sträflinge anstatt einer Kerkerstrafe nach Salzburg zur Schanzarbeit zu schicken. Das Capitel gab ihm zur Antwort, er sollte sich daran nicht halten, sondern bey dem bleiben, was bisher üblich ge-

*) Domcapitlisches Protocoll von 7. Sept. 1737.

gewesen ist. Dergleichen Remonstrationen, Protestationen und Gegenbefehle könnten noch viele angeführt werden. Wenn nun die domcapitlischen Beamten Verweise von den landesherrlichen Behörden wegen Ungehorsam bekamen, oder wenn ihnen mit Strafen von 25 oder 50 Reichsthaler gedroht wurde, im Falle sie die Befehle nicht vollziehen; so fand sich das Capitel im hohen Grade beleidiget. Es beschwerte sich dagegen auf der Stelle, und drohte mit Klagen an dem päbstlichen Hofe, und bey dem Reichshofrath. Es verlangte, daß alle diese Akten nicht bloß von den hiesigen Oberbehörden, sondern auch von den Unterbehörden auf dem Lande zurückgenommen und getilgt werden sollten. Da einige fürstliche Beamte vorzüglich sich beeiferten, die landesherrlichen Verordnungen in Ausführung zu bringen, und das landesherrliche Interesse und Ansehen, ohne alle Rücksicht auf das Domcapitel, handzuhaben; so wurde den 2. Jun. 1738 beschlossen, bey dem künftigen Peremtorialcapitel darauf anzutragen, daß der Domdechant ermächtiget werde, dergleichen Beamte gleich nach dem Tode des Erzbischofes ohne weitere Anfrage festnehmen zu lassen. Selbst nothwendigen Polizeyverfügungen wollte sich das Capitel nicht unterziehen. Um der Getreidtheurung Einhalt zu thun, wurde angeordnet, daß alles Getreid, welches verkauft wird, auf die Schrane geführt werde; es wurden deshalb auch die, welche vom Capitelkasten Getreid kauften, angehalten, auf die Schrane zu fahren. Das gab wieder Anlaß

laß zu einer Beschwerde, welche jedoch dadurch gehoben wurde, daß man dem Capitel darauf erwiederte: Auch das Getreid, welches von dem Hofkasten verkauft wird, müsse zur Schrane gebracht werden. Wurde der Capitelpfister wegen zu geringen oder zu schlechten Brodes vor das Stadtgericht gerufen, und bestraft; so behauptete das Capitel, ihm stehe es zu, ihren Pfister zu strafen, indem er unter der Gerichtsbarkeit des Capitels stehe. Damahlen dachte man wahrscheinlich noch nicht daran, daß in Polizeygegenständen keine Befreyung Statt haben könne. — Rücksichtlich seiner Beschwerden erkannte das Capitel selbst das Hofgericht nicht als einen zuständigen Richter. Da das Hofgericht, sagten die Capitularn, im Nahmen des Fürsten Bescheide gebe; so wäre der Erzbischof Richter in seiner eigenen Sache, was dem Wesen eines Rechtsstreites zuwider sey. Ueberdieß betrachteten sie sich als Erbherrn, und wollten durchaus nicht Unterthanen des Fürsterzbischofes seyn. Hieß es in einem Decret, sie wären Unterthanen, Subditi; so war das schon eine Herabwürdigung des Domcapitels, und ein Gegenstand einer Beschwerde. Man kann es nicht in Abrede stellen, daß das Domcapitel zu Salzburg ehemahlen ein überaus ansehnliches Gremium war. Es zählte unter seine Mitglieder zuweilen unmittelbare Reichsfürsten, manche von den hiesigen Domherrn, indem sie anderswo zu Bischöfen ernannt oder gewählt wurden, erhielten vom Pabst die Cardinalswürde, und vom Kaiser den Titel: des heiligen römischen Reichs Fürst. Seit dem Wolf Dietrich

rich wurden die vier Suffraganbisthümer Chiemsee, Seckau, Gurk und Lavant immer mit Capitularn des hiesigen Domstiftes besetzt, *) und man hat mehrere Beyspiele, daß die Kaiser hiesige Domherrn zur Stelle eines Auditor Rotae gewählt haben. Endlich wurden sie auch mehrmahlen zu Gesandtschaften gebraucht. Aber allem dem ungehindert waren sie Unterthanen des Erzbischofes.

Diese Animositäten, diese Prätensionen mußten den Erzbischof Leopold aufbringen, er gab dem Capitel darüber schriftliche und mündliche, hie und da derbe Verweise, er befahl dem Hofrath und der Kammer, sich genau an die Resolutionen des Erzbischofes Johann Ernest zu halten, und in keinem Falle davon abzugehen; er versagte den domcapitlischen Grundholden ihr Vieh in fürstlichen Gehölzen weiden zu lassen, er drohte sogar die Präsidentenstellen nebst der Stelle eines Statthalters, welche Aemter Domherrn begleideten, und mit denen Besoldungen verbunden waren, aufzuheben, und erklärte, daß er einer Klage bey den allerhöchsten Behörden gegen seine Person und gegen sein Betragen als Erzbischof und als regierender Fürst ruhig entgegen sehe. Das stimmte den hohen Ton des Capitels einigermaßen herab.

*) Eine Ausnahme davon hatte blos in den Fällen, aber auch nur selten, Statt, wenn es den Wiener-Hof traf, das Bisthum Gurk durch Nomination zu besetzen.

Digitized by Google

herab. Einen Proceß bey dem päbstlichen Hofe oder bey einem Reichsgericht anzufangen, fand das Capitel zu gefährlich und zu kostspielig. Es nahm daher die ihm schon so oft versicherte besondere Gewogenheit und väterliche Liebe in Anspruch. Der Erzbischof, dessen Herz gegen Jedermann, der ihn beleidiget hatte, zur Versöhnung immer bereit war, beschloß, eine eigene Commission niederzusetzen, von welcher alle Beschwerden des Capitels erörtert und entschieden werden sollten. Der Erzbischof ernannte Commissarien und das Capitel ebenfalls. Man trat zusammen; aber in dem Augenblick entspannen sich Streitigkeiten über das Ceremoniel. Als diese endlich beygelegt waren, nahmen zwar die Erörterungen über die Beschwerden des Capitels ihren Anfang, aber vom 11ten Febr. bis zum 6ten December (1738) kam man zu keinem Resultat. Am 15. Dec. legte der Hofcanzler Christani von Rhall den domcapitlischen Abgeordneten einen Plan zu einem Vergleich vor. Er bestand aus 18 Articeln, welche wieder in ohngefähr 200 abgetheilt waren. Von 15. Dec. 1738 bis 4ten Apr. 1740 wurden über das vom Hofcanzler entworfene Project 36 Sessionen gehalten. Man kam in meisten Puncten überein. Allein in der Folge war kein Theil mit dem, was beschlossen wurde, zufrieden, und so unterblieb die Ratification. *)

Den

*) Nachrichten von Juvavia S. 59. I. Not. d.

Den 6. Apr. 1738 ist im Stift Nonnberg die Abtissinn Victoria Anselma Freyfrau von Ehrenberg mit Tod abgegangen. Den 8. May darauf wurde an ihre Stelle einhellig gewählt Cölestina Zeiller von Zeilheim. Der Erzbischof wohnte sowohl dem vorläufigen Examen als der Wahl in Person bey.

Da die emigrirten Bauersleute dem Laster der Unzucht sehr ergeben waren, und dasselbe auch nach deren Abzug, besonders auf dem Lande sich noch fortpflanzte, so erließ Leopold (1736) dagegen eine Sittenordnung, welche wahrscheinlich ihr Daseyn den Berichten der Missionarien zu verdanken hat. Sie trägt größtentheils das Gepräge des vorigen Zeitalters *)

Der über die Polnische Königswahl entstandene und besonders in Italien sehr unglücklich abgelaufene Krieg hat viele Durchmärsche kaiserlicher Truppen veranlaßt, welche auf die an der Heerstraße wohnende Unterthanen verderblich einwirkten, obgleich die etappenmäßigen Verpflegungen, und die Vorspannen den Reichsconstitutionen gemäß einigermaßen vergütet wurden. Dieß bewog den Erzbischof (1736) eine Durchmarsch-Ordnung bekannt zu machen, kraft welcher alle Unterthanen des Stiftsland-

des

*) Im Auszuge ist sie zu finden bey Zauner in dessen Sammlung der Salzburg. Landesgesetze. B. III. S. 131.

des in das Mitleid gezogen, und folglich alle einen Beytrag in Geld zur Entschädigung der an der Heerstraße wohnenden leisten mußten. *)

Johann Lorenz Schmid, von Zelle einem Dorfe der ehemahligen Reichsstadt Schweinfurt in Franken gebürtig, kam 1725, nachdem er in Jena und Halle seine Studien vollendet hatte, als Informator der jungen gräflichen Familie nach Wertheim. Hier übersetzte er die fünf Bücher Mosis unter der Aufschrift: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messiä Jesus ꝛc. ꝛc. Wertheim 1735 4. Diese Uebersetzung erregte großes Aufsehen nicht blos bey Catholiken, sondern auch bey Protestanten. Es ward der Reichsfiscal aufgefordert, dagegen Klagen zu führen, und auf deren Confiscation, und Verhaftung des Uebersetzers anzutragen. 1737 erschien ein kaiserliches Patent, womit dieses Buch verbothen wurde, weil es, mittelst höchst strafmäßiger Verfälschung des Grundtextes, und einer demselben aufgedrungenen ganz verkehrten Auslegung, die vornehmsten Grundlehren der christlichen Religion untergrabe. Zugleich befahl der Kaiser, daß die Exemplare davon, wo sie sich fänden, confiscirt, an den kaiserl. Hof eingesandt, und der Verfasser in Verhaft genommen werden sollte. Der Erzbischof Leopold ließ dieses Patent, gleich nach-

*) Auch diese Verordnung hat Zauner a. a. O. S. 44 im Auszuge geliefert.

nachdem er es als kreisausschreibender Fürst erhalten hatte, bekannt machen. Der Fürst von Wertheim entsetzte den Verfassen seines Dienstes. Schmid suchte sich in öffentlichen Schriften zu vertheidigen; allein er wurde des ungeacht verhaftet. Nachdem er wieder auf freyen Fuß gestellt war, lebte er eine Zeit verborgen, gieng hierauf unter dem angenommenen Nahmen Schröder nach Hamburg, und wurde endlich unter dem nähmlichen Nahmen Pagenhofmeister zu Wolfenbüttel, wo er 1750 starb. Wie viele solche Patente müßten zu unsern Zeiten ergehen? — Mit Recht wird in dem gelehrten Werke über die Weisfagungen und Verheißungen der Kirche Jesu, über das Ungeheuer geklagt, das in die Maske der Philosophie verkleidet, seit 70 Jahren Irreligion verbreitet, und jetzt, wie ein giftiges Geschwür am Körper der Kirche und des Staates eitert.

Die Veränderungen der ersten Beamten auf dem Lande waren vormahls für die Bauern eine drückende Last, weil sie die Hausfahrnisse derselben durch Spanndienste von einem Platz zum andern bringen mußten. Im J. 1737 fand sich der Fürst bewogen, den Joh. Raimund Freyherrn von Rehling von Lofer nach Zell, den Franz Anton Helmreich von Zell am See nach Werfen, und den Franz Dietrich Freyherrn von Motzel von Werfen nach Lofer zu versetzen. Nun hatte der Freyherr von Rehling 44 zwey-

spännige Wägen von Lofer verlangt; Freyherr von Motzel 30 und Helmreich forderte zu Zell anstatt der Robbathwägen 55 fl. Jedes Landgericht, daß die versetzten Pfleger passirten, mußte Robbathwägen stellen, oder es wurde dafür eine Summe Geldes von 50, 60, und 90 fl. begehrt, je nachdem der Weg beschwerlich, und das Landgericht von dem nächsten entfernt war. Freylich wurde öfters durch Unterhandlungen die Zahl der Wägen herabgesetzt; aber manchmahl mußten die Bauern anstatt der Wägen Geld geben. Indessen hat diese Last, oder vielmehr dieser Unfug schon lange aufgehört.

Durch den Professor Otto Koptick Benedictiner von St. Lamprecht verleitet, errichtete Gregor Horner mit großen Kosten in dem von den Herrn von Schwaben erkauften Hause, das noch immer unter dem Nahmen Schwabenhaus bekannt ist, ein Collegium für adeliche Studierende. 1737 wurde es eröffnet. Leopold sanctionirte dessen Statuten den 4. Nov. des benannten Jahres. Allein nach wenigen Jahren mußte es wieder geschlossen werden, weil es leer stehen blieb. Der Studienfond ist dadurch, und zugleich, weil Gregor Horner auf die Verzierungen der Universitätskirche zu viel verwendete, mit so vielen Schulden belastet worden, daß es endlich unter Trommelschlag verbothen wurde der Universität noch ferner zu borgen. Die mit der Universität conföderirten Stifter mußten endlich diese Schulden,

den, die eine Summe von 33,000 fl. ausmachten, in bestimmten Fristen tilgen. *)

Das Domcapitel hatte 1738 in Betreff der Differenzen mit dem Erzbischofe zu dem Herbstperemtorium alle Capitularen durch eigene Schreiben eingeladen. Der Cardinal und Bischof von Breslau Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf versprach dabey zu erscheinen, aber er schickte vorerst an das Domcapitel ein Projekt über das Ceremoniel, wornach er behandelt zu werden wünschte, und wie er dem Capitel als Corpus, und jedem Domherrn insbesondere zu begegnen erbiethig wäre. Das Project lautetete wie folgt:

1) Der Cardinal wird durch einen seiner adelichen Hausofficiere einem jeden Domherrn seine Ankunft melden lassen, worauf er

2) Von seinen Chorbrüdern einen Besuch erwartet. Sollte jedoch einer oder der andere Anstand nehmen ihn zu besuchen, so soll ein solcher davon dispensirt seyn. Hingegen

3) Wird er auch allen, die ihn besuchen einen Gegenbesuch machen, rücksichtlich dessen er, in Betreff

*) 1739 erschien hier bey Meyers Erben ein Büchchen mit dem Titel: Observanda et fugienda secundum statuta novi Collegii Nobilium Josepho-Corolini Salisburgi.

treff des Empfangs, auf ihre Artigkeit und Bescheidenheit vertraue.

4) Werden sichs die Herrn Canonicer gefallen lassen, sich der Stunde wegen anzufragen. Der Cardinal wird ihnen bis zum Wagen den adelichen Hausofficier entgegen schicken, selbst bis zum Vorhaus entgegen gehen, sie mit einem gleichen Armsessel, der zwar seinem gegenüber aber doch etwas unter dem seinen gestellt ist, bedienen lassen, und bey dem Abschied sie wieder bis an das Vorhaus begleiten.

5) Hofft er, man werde es nicht übel deuten, wenn er den kaiserlichen geheimen Räthen eben so begegnet, ob er gleich keinem seine Ankunft werde melden lassen.

6) Soll es ihm unbenommen bleiben, die anwesenden Fürsten, wenn sie ihn besuchen, mit einer Auszeichnung zu empfangen, indem er ihnen bis außer dem Vorzimmer entgegengehen, und ihnen den Armsessel gerade seinem gegenüber stellen lassen werde.

7) Sey er bereit, den Domprobst und den Domdechant ebenfalls mit einer Auszeichnung zu empfangen; weil er aber hierüber die Gesinnungen des Capitels nicht kenne, so wolle er sich noch zur Zeit nicht bestimmter erklären.

8)

Digitized by Google

8) Den übrigen Grafen und Freyherrn, welche keine Domherrn sind, und ihn besuchen, werde er keinen Armsessel geben lassen. Das könne zwar dem Capitel gleichgültig seyn; er mache nur in der Absicht davon Meldung, damit das Capitel die Ueberzeugung erhalte, daß er den Mitgliedern desselben mit vorzüglicher Achtung begegnen werde.

9) Werde das Domcapitel hoffentlich nichts dagegen einwenden, wenn er seine Gegenbesuche zuerst den anwesenden Fürsten, dann dem Domprobst, dem Domdechant, und dem Senior des Capitels, den übrigen Chorbrüdern aber nicht nach der Ordnung ihres Ranges im Capitel, sondern nach der Nähe der Canonicalhöfe abstatte.

Hinsichtlich der Capitularsitzungen hatte der Cardinal folgende Bedingungen entworfen:

1) Soll es ihm frey stehen, nach den Umständen der Zeit, entweder einen rothen, oder veilchenblauen oder schwarzen Talar, und darüber ein Rochett und eine rothe oder veilchenblaue Kappa, entweder zu Hause oder in der Oblaistube anzuziehen.

2) Soll es ihm erlaubt seyn, nicht an dem Capitulartische, sondern zur Seite der Mauer zu sitzen, und seinen eigenen mit rothen Sammet, mit goldenen Borden und Fransen, und mit vergoldeten Armen und Füßen gezierten Sessel dahin bringen zu lassen.

3)

Digitized by Google

3) Möchte man ihm bey dem Aus- und Eingehen in das Capitelhaus, oder in das Capitelzimmer den ersten Platz geben.

4) Verlange er zwar bey dem Abstimmen keinen Vorzug, er werde seine Stimme geben, wann ihn die Reihe trifft. Hingegen

5) Wäre seine Unterzeichnung nothwendig, so solle man ihm gestatten nicht in der Reihe, sondern eigends zu unterzeichnen, oder mittelst eines eigenen Instruments seinen Beytritt zu den übrigen Stimmen zu erklären.

Das Domcapitel gab ihm zur Antwort, es hätte über das Ceremoniel, welches bey Capitelsessionen in Gegenwart solcher Capitularn, die Cardinäle waren, beobachtet worden ist, nichts finden können. Nur könnten sich einige Capitularn noch erinnern, daß, als Franz Anton zum Coadjutor gewählt wurde, die Scrutatorn zum Cardinal und Fürstbischofe von Passau Gr. von Lamberg gegangen sind, um seine Stimme zu empfangen. Auch werde es glaubwürdig erzählt, daß abgeordnete Capitularn dem Sigmund Franz Erzherzoge von Oesterreich den Capitulareid abgenommen haben. Es könnten daher dermahlen auch einige Carpitularn zum Cardinal kommen, ihm, was im Capitel verhandelt worden ist, vortragen, seine Meynung vernehmen, und dieselbe in der Folge zu Protocoll dictiren. Gegen

alle

alle übrigen Bedingungen hätte das Capitel nichts einzuwenden, nur hoffe es, es werde das, was von geheimen Räthen gesagt wird, blos von solchen zu verstehen seyn, welche nicht in Diensten des Erzstiftes stehen; indem sonst zu befürchten wäre, der Erzbischof möchte für seinen Neffen neue Prätensionen machen. Auch erwarte das Capitel, daß Se. Eminenz der Cardinal den Domprobst und den Domdechant besonders auszeichnen werde. Nach der Hand entschuldigte sich der Cardinal Gr. von Sinzendorf, daß er vieler Geschäfte halber bey dem Peremtorium nicht erscheinen könne. Beyde Cardinäle der Bischof von Passau Joseph Dominicus Gr. von Lamberg, und der eben genannte Bischof von Breslau riethen dem Capitel in Betreff der Differenzen mit dem Erzbischofe ja keinen Proceß anzufangen, sondern blos auf einen gütlichen Vergleich anzutragen.

Den 11. Oct. des nähmlichen Jahres (1738) wurde Jacob Ernst Gr. von Lichtenstein, seit dem 17. Jäner 1728 Bischof von Seckau, zum Bischof von Olmütz gewählt. Das Bisthum Seckau verlieh der Erzbischof (13. Febr. 1739) seinem Neffen, dem Leopold Ernest Freyherrn von Firmian, welcher seit 1733 Domdechant war. Das Capitel eilte ohne Ursache die Domdechantey zu besetzen. Schon den 7. März darauf ward im dritten Scrutinium Franz Carl Truchseß Gr. von Fridberg und Trauchenburg durch die Mehrheit der Stimmen zum Domdechant ge-

Digitized by Google

gewählt. *) Es ist höchst wahrscheinlich, daß einige abwesende Capitularn den zu kurzen Termin zur Wahl eines neuen Domdechants gerügt haben; denn es ist bey dem Frühlingsperemtorium ausgemacht worden, daß in Zukunft, wenn nicht Gefahr auf Verzug haftet, allemahl ein Zeitpunct von acht Wochen anberaumt werden solle.

Auf dem Landtage wurden blos 4 Steuertermine beschlossen. Zugleich wurde dem Generalsteuereinnehmer die Befolgung der Verordnung von 1733 neuerdings empfohlen.

In Obersteyermark, im Ensthale, nahe an der Gränze des Erzstiftes, wo das Domcapitel Besitzungen hatte, und das Stift St. Peter noch begütert ist, erhob sich im Sommer dieses Jahres (1739) ein Aufstand der Bauern gegen ihre Obrigkeiten. Der Kaiser ordnete eine eigene Untersuchungs-Commission ab. Diese erfuhr, wie sie es in einem Decret von 23. Sept. 1739 selbst bekannt gemacht hatte,

*) Da es von jeher üblich war, daß ein jemahliger Abt zu St. Peter den Wahlen des Capitels unter dem Nahmen Adsistens beywohnte, und der damahlige Abt Placidus schon alt und gebrechlich war; so würde auf den Fall, wenn Placidus bey der Wahl nicht erscheinen könnte, der Probst von Högelwörth eingeladen, und auf der Trinkstube auf Kosten des Capitels bewirthet.

Digitized by Google

te, daß die Beschwerden der Unterthanen in folgenden Puncten bestanden haben:

1) Würden die Bauern von ihren Grundherrschaften mit zu großen Abgaben belegt. Zudem drückten auch die Pfleger und Verwalter mit übermäßigen Strafen.

2) Werde sowohl in den landesfürstlichen Forsten, als in den Forsten der Privaten das Hochwild zu ihrem empfindlichen Schaden gehegt.

3) Klagten die Bauern, daß die Mauthgefälle und Aufschläge von Zeit zu Zeit erhöhet werden, und

4) Daß einige Mauthbeamte die Konterbande, besonders mit Tabak unmenschlich strafen.

Das Resultat dieser Untersuchungscommission ist mir unbekannt. Ich führte deren Decret blos als einen Beweis der milden und gerechten Oesterreichischen Regierung an. Das Domcapitel und das Stift St. Peter klagten vorzüglich über die kaiserlichen Förster.

Der Erzbischof Leopold erbat sich vom Pabst Clemens XII. die Bestättigung der errichteten Missionen. Dieser Bitte fügte er auch die hinzu, die römische Curie möchte ihn mit einem größern Titel,

als

als den gewöhnlichen Illustrissimus, welchen er mit allen teutschen Bischöfen gemein hatte, auszeichnen. Er erhielt hierauf den Titel Excelsus Princeps. *) Seit dem gaben die Cardinäle den Erzbischöfen den Titel Excelso et Reverendissimo Signore, anstatt Illustrissimo.

Den 17. Dec. (1739) starb zu Rom Johann Ernest Emanuel Gr. von Harrach, seit 1735 Bischof von Neutra, im 34ten Jahre seines Alters. Er war kaiserlicher Minister am päbstlichen Hofe. **) Da die regierende Familie von Würtemberg sich eben zu der Zeit zur catholischen Religion bekannte, so verlieh Pabst Clemens der XII einem jungen Prinzen dieses Hauses, Nahmens Friderich Eugen das hier erledigte Domcanonicat. Weil jedoch dieser Prinz noch nicht acht Jahre alt war, und die Capitelstatuten besagen, daß der ernannte Canonicus vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre nicht zum Besitz gelassen werden sollte, so zauderten die gegenwärtigen

*) Der Vorschlag zu diesem Titel von der Sacra Congregatio Ceremonialis, und das erfolgte päbstliche Breve sind in Abschriften dem Domcapitel mit einem eigenen erzbischöflichen Decret von 21. Feb. 1739 mitgetheilt worden.

**) Früher war er Auditor Rotae. Nebst dem war er Domprobst zu Passau, Probst zu Altbrenzlau, Abt zu Betschwarb, und Schneeherren-Primarius zu Salzburg.

Digitized by Google

gen Capitularn, den Prinzen in Beſitz zu ſetzen. Sie befürchteten der päbſtliche Hof möchte ihnen öfters etwas zumuthen, was ihren Statuten widerſpricht. Sie wendeten ſich ſogar an Kaiſer und baten ihn, den Pabſt zu bewegen, daß er entweder die Verleihungsbulle zurücknehme, oder doch die Vollziehung derſelben nicht verlange, bis der Prinz das 14te Lebensjahr vollendet hat. Nicht genug, ſie ſchrieben auch an einige teutſche Domcapitel, und erſuchten dieſelben um Interceſſion bey dem kaiſerlichen Hofe.

Inzwiſchen (6. Febr. 1740) ſtarb Clemens der XII., ihm folgte (21. Aug. 1740) Benedict XIV. Als derſelbe erfahren hatte, daß das Domcapitel Anſtand nehme, den Prinzen von Würtemberg zur Beſitznahme zuzulaſſen, ſchrieb er an den Erzbiſchof, und erſuchte ihn, das Capitel anzuhalten, daß es dem Prinzen keine Schwierigkeiten mehr in Weg lege. Der Erzbiſchof theilte ſeinem Capitel das Original des päbſtlichen Breve mit, und begleitete dasſelbe mit einem eigenen Decret, worinn er ſagt, er müſſe aus dieſem Breve ſchließen, das Domcapitel habe, ohne ihn darüber zu Rath zu ziehen, verſchiedene Wege eingeſchlagen, um nicht genöthiget zu werden, dem Prinzen Friederich Eugen in den Beſitz ſeines erhaltenen Canonicats zu ſetzen. Er ſehe es nicht ein, was dem Prinzen entgegen ſtehe, er glaube eine fernere Weigerung möchte dem Capitel mehr nachtheilig als nützich ſeyn. Er hoffe

daher, dasselbe werde ohne seine Erinnerung den Willen des Pabstes vollziehen. Der Pabst Benedict XIV. war der Meynung, das Domcapitel wolle den Prinzen nicht zum Chorbruder haben, damit er nicht bey Erledigung des erzbischöflichen Stuhles denselben mit Hintansetzung würdigerer Capitularn durch den Glanz seiner Geburt an sich bringe. Der Pabst gab sich Mühe diese Bedenklichkeit zu widerlegen. Allein das Capitel widersprach dieser Vermuthung in dem Schreiben, womit es dem Erzbischofe auf sein Decret antwortete, und betheuerte, daß ihm nur um die Erhaltung seiner Statuten zu thun wäre. Da jedoch dem Capitel ein Revers, daß der gegenwärtige Fall nie zum Nachtheile der Statuten und der löblichen Gewohnheiten angeführt werden dürfe, versprochen worden sey, so sey dasselbe bereit, nach Empfang des Reverses den Prinzen zur Auffschwörung zuzulassen, und zu installiren, was auch den 16. Nov. 1740 geschehen ist.

Auf dem allgemeinen Landtage 1740 wurden die schon lange üblichen vier Termine begutachtet. Nebstdem wünschten die Stände von milden Stiftungen ein Darlehen zu 40 — 50,000 gegen 3 von Hundert auf 10 Jahre unaufkündbar zu erhalten. Der Fürst genehmigte die vier Termine, und befahl dem Consistorium von den milden Stiftungen ein Darlehen von wenigstens 30,000 fl. gegen vier von Hundert aufzubringen. Der Domdechant Franz Carl Erbtruchseß Gr. zu Fridberg erinnerte im Nahmen

des

des Capitels, daß demselben eine zu hohe Decimation angesetzt wäre, indem es, wenn vier Termine ausgeschrieben werden, 4000 fl. bezahlen müsse. Das Capitel hatte darüber dem Erzbischofe eine Bittschrift überreicht. Allein sowohl diese Erinnerung als die Bittschrift blieben ohne Erfolg.

Schon bey der Entstehung der hiesigen Benedictiner Universität bemühten sich die Vorsteher, dieselbe ganz nach den Mustern der hohen Schulen, welche die Jesuiten in Besitz hatten, einzurichten. Es wurde daher frühzeitig hier eine lateinische Congregation zur Ehre der Mutter Jesu errichtet. Vor Alters gieng diese Congregation das Jahr einmahl in Processíon nach dem Wallfahrtsorte Plain, wo dann eine Predigt gehalten, und ein Hochamt gesungen wurde. Den 2ten Jul. 1740 hielt diese Predigt Placidus Böckhn Benedictiner zu St. Peter, einst Professor des canonischen Rechtes, dessen Commentar über den nähmlichen Gegenstand welcher zu Paris 1776 neuerdings verlegt worden ist, noch Achtung verdient. Diese Predigt, die ganz das Gepräge des damahligen Zeitalters hatte, erregte ein unbegreifliches Aufsehen. Wahrscheinlich ist bereits früher über die Frage: Ist die Verehrung der Heiligen zur Seligkeit nothwendig? gestritten worden. Da Placidus Böckhn das Polemisiren liebte, was sein erwähnter Commentar beweist, so wählte er diese Frage zum Gegenstande seiner Predigt, und bemühte sich recht viele Gründe für die bejahende

Ant-

Antwort aufzuführen. Er betheuert jedoch gleich anfangs, „daß es seine Absicht keineswegs sey Jemanden, der nähmlich das Gegentheil lehre zu tadeln. „Er wolle sich blos derjenigen Freyheit bedienen, „die das gelehrte Publicum, zuförderist dermahlen, „sich zueigne..... und weil einige, welche zwar selbst „die Mutter Maria und die Heiligen anrufen, Anstand nehmen zu behaupten, daß man sogar vermöge eines Gebothes hiezu verpflichtet sey, und „daß derjenige, der die Heiligen nie verehrte, und „sie nie anrief, zur ewigen Seligkeit nicht gelangen „könne; so erkläre unverhohlen, er sey der Meynung, daß die Verehrung und Anrufung der Heiligen nothwendig sey, um in den Himmel gelangen „zu können." Indessen in der Note, wo er die Einwürfe gegen seine Meynung zu widerlegen sucht, sagt er doch: Er gebe es zu, daß in außerordentlichen Fällen Christen selig werden können, die Maria oder die Heiligen nie angerufen haben. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Böckhn einen Satz vorgebracht, den die catholische Kirche nie gelehrt hat: aber er hat seine Gegner nicht verdammt, *) er hat blos seine, obgleich von der Kirche nie gutgeheißene, Meynung geäußert, und öffentlich vertheidigt.

*) Nur einmahl, als er eine Stelle aus den Acten des Exils Papst Martin I. anführt, wo es heißt, wer die göttliche Mutter nicht verehrt, der sey verflucht, sagt er: Dieser Fluch treffe nicht blos die, welche die seligste Jungfrau nicht verehren, sondern auch die, welche sie nicht anrufen.

Digitized by Google

theidiget. Kaum war die Predigt bekannt, so waren die Meynungen darüber getheilt. Indessen ist es sehr begreiflich, die besser unterrichtete Parthey gab ihm unrecht, und nachdem die Predigt mit Noten bekannt gemacht war, so traten beyde Partheyen in die Schranken, um einen theologischen Kampf zu beginnen, in welchem die Parthey des Böckhn unterliegen mußte, weil sie den bessern Theologen gegenüber stand. Dem Fürst-Erzbischofe war dieser Streit unangenehm, er geboth beyden Theilen mittelst des Consistoriums Stillschweigen. *) Allein bald darauf ließ er sich bewegen, diesen Befehl zurückzunehmen. Jetzt trat das Domcapitel auf, und bat den Erzbischof, auf dem bereits erlassenen Befehl zu beharren; indem der Streit dem gemeinen Manne zum Aergerniß diene, und in der Folge selbst auf das Erzstift einen Schatten werfen könnte. Leopold ward durch die Erinnerung des Capitels in dem schon einmahl gefaßten Entschluße bestärkt, und erneuerte noch denselben Tag (den 14. Oct. 1740) den zurückgenommenen Befehl, welcher jedoch die bezweckte Wirkung nicht hatte. Früher schon befahl der Erzbischof, alle noch nicht abgegebene Exemplare von der Predigt dem Consistorium einzuhändigen, dem er zur nähmlichen Zeit auftrug, ein Gutachten abzugeben, ob die Predigt unterdrückt werden oder noch

*) Es ist dieser Befehl in Druck gegeben worden. Eine Copie davon findet sich am Ende als 2te Beylage.

noch ferner unter das Publicum kommen soll. Obgleich das Consistorium der Meynung war, die Predigt soll auch ferner in Umlauf bleiben; so entschied doch der Erzbischof, sie soll noch zurückbehalten werden.

Die Neffen des Erzbischofes, Lactanz, Carl, der berühmte Vicekönig von Mailand, Virgil, Freyherrn von Firmian unterhielten hier eine Art gelehrter Gesellschaft. Ihr Zweck war, sich noch mehr zu bilden, sich einander auf der Bahn der Wissenschaften verhülflich zu seyn, und in Salzburg bessere Kenntnisse zu verbreiten. Nach und nach traten dieser Gesellschaft bey Joseph Maria Gr. von Thun, Domherr von Passau und Salzburg, und nachher Auditor Rotae, Johann Andreas Christani von Rhall Consistorialrath und Edelknabenhofmeister, Benedict Hugo Math, ebenfalls Consistorialrath und zugleich des Priesterhauses Regens, und Johann Bapt. Gaspari Hochfürstl. Rath und Historiograph. *) Bereits ehe der Streit über die Verehrung der göttlichen Mutter entstanden ist, wurden in dieser Gesellschaft Fragen zur Sprache gebracht, die Aufsehen erregten und deren Beantwortung einen Partheygeist erzeigte. Als der Streit entstand, ob die Verehrung der Heiligen gebothen oder nicht gebothen sey, stellte sich Gaspari an die Spitze der verneinenden Parthey. Beyde Partheyen suchten selbst im

*) Von ihm habe ich in der Vorrede gesprochen.

im Auslande Anhänger ihrer Meynung zu werben. Insbesondere suchte die vorberührte Gesellschaft, den Muratori in ihr Interesse zu ziehen. Den 13. Sept. (1740) erhielt der Rector der Universität Gregor Horner folgendes Schreiben von ihm: „Von einem Manne von Adel, der nach Rom reiste, habe ich vor nicht langer Zeit vernommen, daß bey euch Unruhen entstanden, und daß mein Nahme in einem üblen Ruf sey. Ich verwunderte mich darüber nicht wenig, und kann es noch nicht begreifen, indem ich höre fromme und gelehrte Männer hätten gegen mich eine Verschwörung angesponnen und riefen in der Absicht Verleumdungen und lächerliche Erdichtungen zu Hülfe. Denn was die Freymaurer Gesellschaften betrift, die vom päbstlichen Stuhle verbothen sind, und wovon ich, wenn man mir nicht vorgelogen hat, nach eurer Meynung der Urheber seyn soll, was kann wohl läppischer seyn, als ein solches Geschwätz? Es ist allgemein bekannt, daß ihr Nahme und ihr Institut aus England nach Frankreich und Italien gekommen sind, und daß ich mit den Freymaurern nichts zu thun habe. Wer das Gegentheil behauptet, — es sey mir erlaubt, es ohne Rückhalt zu sagen — der ist ein Narr. Das Buch des Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio, ist, wie ich höre, bey euch übel angeschrieben. Ihr zählt es, unter die von der Congregatio Indicis verbothenen Bücher. Das ist die 2te Verleumdung. Das Buch ist zwar, wie es in Italien bekannt ist, zu Rom untersucht

worden; aber man fand nichts darinn, was eine Rüge verdient hätte. Es ist zu Venedig neuerdings verlegt worden, und ist in aller Händen, ohne daß Jemand dagegen was einwendet. Wie kann man demnach mit guten Gewißen bey euch dasselbe verschreien, und eine üble Meynung davon selbst bey dem Pöbel unterhalten? — Endlich bin ich versichert worden, man mißbillige es in Salzburg sehr, und zähle es zu den Ketzereyen, was ich in den bewußten geistlichen Uebungen von der göttlichen Mutter und den Heiligen geschrieben habe. Wenn das wahr ist, so habe ich Ursache, mich über eure beschränkte Kenntnisse, und deren Mißbrauch zu beschweren. Ich habe nichts behauptet, als was die catholische Kirche zur Zeit der Trienter Synode zu glauben vorgetragen hat. Daselbst ist in der 25. Sitzung, erstem Hauptstück festgesetzt worden, daß es gut und nützlich sey, die Heiligen um ihre Fürbitte anzuflehen. Das haben die zu Trient versammelten Väter ausgesprochen, und eben das habe auch ich gesagt. Die christliche Kirche hat seit ihrem Ursprung gelehrt, und lehrt es noch, wie nützlich es sey, zu den Heiligen und vornehmlich zur seligsten Jungfrau der göttlichen Mutter, deren Fürbitte ohne Vergleich mehr, als die anderer Heiligen bey Gott vermag, durch Gebethe Zuflucht zu nehmen, und sie um ihre Hülfe zu bitten. Aber wenn Jemand von euch ist — was ich kaum glauben kann — welcher glaubt, und es auch prediget, daß die Anrufung der göttlichen Mutter zur Seligkeit nothwendig

dig sey; so lehrt er ein neues Dogma, das mit den Lehren der Kirche keineswegs übereinstimt, nach welchen wir nicht zwey sondern nur einen Erlöser haben. Ein solcher Lehrer ist des Aberglaubens und der Ketzerey schuldig und bemerkt es nicht, wie unvorsichtig er mit seiner Meynung die catholische Kirche bey den Irrgläubigen dem Gelächter und dem Tadel aussetzt. Uebrigens ist das in Rede begriffene Buch schon lange gedruckt, und öfters neuerdings verlegt worden; es ist in allen Händen, und weder die Congregatio Indicis, noch irgend ein Theolog in Italien hat in meinem Buche etwas wahrgenommen, was anstößig oder verderblich wäre. *) Ist man in Salzburg gelehrter, herrscht daselbst ein größerer Eifer für die Religion, eine kernhaftere Frömmigkeit, als in der römischen Kirche, die unsere Lehrmeisterin ist, und als in ganz Italien. Ich dächte, daß ihr das selbst nicht glaubt.

Indem ich nun gehört habe, daß mein Nahme und meine Schriften so unbillig, ungerecht, und lieblos beurtheilt werden, so wende ich mich mit meinen Klagen an dich, Ehrwürdiger Vater, und an alle Professorn der Universität, welche ich, wenn man

*) Pabst Benedict XIV. hat über die Schriften des Muratori folgende Meynung ausgesprochen: Dessen Schriften enthielten nichts, was den Lehrsätzen der Kirche zuwider wäre. Des ungeacht wäre in denselben vieles zu finden, was wohl eine Rüge verdiente. Henke Gesch. der Kirche. V. Th. § 38. S. 308.

Digitized by Google

man mir die Wahrheit hinterbracht hat, als die Urheber und die Aufwiegler des Volkes ansehe. Von euch verlange ich daher, daß ihr mir meinen guten Nahmen und meine Ehre, die ihr mir widerrechtlich geraubt habt, wiedererstattet. Denn, ob ich gleich mitten in Italien lebe, und gleichsam unter den Augen des päbstlichen Stuhles die priesterliche Würde begleite, so hat doch kein Gelehrter, und auch nicht die Congregatio Indicis mich oder meine Schriften mit den Bannstrahl belegt. Warum um des Himmels willen steht ihr Salzburger gegen mich allein auf? Warum habt ihr auf eine so unwürdige Art meinen Ruf verunglimpft, da ich doch keinen Salzburger je beleidiget habe? — Habt ihr in meinen Büchern etwas zu tadeln, so trettet öffentlich auf, befehdet mich nicht hinter dem Rücken, und traget dem gemeinen Mann keine falschen Lehren vor. Erlange ich von euch, was ich mit Fug begehre, die Wiedererstattung meines guten Nahmens nicht, und wollt ihr mir auf mein Schreiben gar keine Antwort geben, so werdet ihr mich in der That gegen meinen Willen nöthigen, in einer eigenen Druckschrift mich gegen eure Verleumdungen zu vertheidigen, und wenn ihr dann in meiner Vertheidigungsschrift Stellen finden werdet, die Euch und Euerer Universität keine Ehre machen; so müßt ihr nicht über mich zürnen, sondern über die Unwissenheit und Bosheit derer, die auf eine niederträchtige Art an meinem guten Nahmen nagen. Denn ich wünschte von Euch und von Eurem Insti-

tut

tut ehrenvoll sprechen zu können. Leb indessen wohl, Hochwürdiger Pater, und entschuldige meinen gerechten Schmerz. Gegeben zu Modena den 31. Aug. 1740."

Dieses Schreiben kam hier unversiegelt den 13. Sept. an, mit der Aufschrift, an den Syndicus der Universität. Gegor Horner, der damahlige Rector gab hierauf zur Antwort:

„Ich habe, Hochwürdiger und Hochansehnlicher Herr, deine Klagen gegen mich und gegen unsere Universität empfangen. Sie sind wohl sehr übertrieben: aber vorzüglich begreife ich es nicht, in welcher Absicht ein Teutscher auf seiner Reise nach Rom mit sehr falschen Nachrichten dein, wie ich höre, überaus sanftes, und zur Andacht immer geneigtes Gemüth beunruhigen konnte. Denn 1) ist es nicht wahr, daß man sich hier gegen dich verschworen habe. Mir ist wenigstens davon nichts bekannt. 2) Ist es eine Lüge und eine offenbare Verleumdung, daß wir dich für den Urheber der von dem päbstlichen Stuhle verbothenen Freymäuer Gesellschaft halten? 3) Ist es nicht wahr, daß wir die Abhandlung des Lamindi Pritanii unter die von der Congregatio Indicis untersagten Bücher zählen? Getadelt ist zwar bey uns diese Abhandlung worden, und sie wird noch getadelt, unter andern hauptsächlich aus der Ursache, weil in derselben von der Lehre der unbefleckten Empfängniß geringfügig gespro-

chen,

chen, und sie unter die unbedeutenden gezählt wird, was uns gegen die Würde und Heiligkeit der Mutter Jesu zu seyn scheynt, so, daß wir diese Ausdrücke für übel lautende und fromme Ohren beleidigende halten. Wenn gleich in Salzburg nicht mehr Gelehrsamkeit, nicht mehr Eifer für die Religion und Frömmigkeit herrscht, wie du sagst, als in Rom und in ganz Italien, so können wir uns doch rühmen, daß wir in der Verehrung der unbefleckten Jungfrau keiner Stadt und keiner Provinz nachstehen, und eben deshalb machen wir uns seit 1697 jährlich und öffentlich in der Kirche mit einem Eide verbindlich, daß wir die Meynung, die seligste Jungfrau und göttliche Mutter Maria sey von der Mackel der Erbsünde befreyt empfangen worden, als eine fromme Meynung glauben, und vertheidigen wollen. Sehr berühmte Academien und ganze Orden haben schon früher diesen Eid geschworen. 4) Ist es nicht wahr, was dir Hochwürdiger Herr, der nach Rom reisende Teutsche beygebracht hat, als ob ich oder einer von uns das, was du in den geistlichen Uebungen von der Andacht zu der göttlichen Mutter und zu den Heiligen geschrieben hast, als ketzerische Lehren verdamme. Dieses von dir einst herausgegebene Buch ist bisher kaum Einem oder dem Andern von uns bekannt gewesen. Ich wenigstens habe es weder gelesen noch gesehen. Uebrigens ist allerdings, aber nicht bey verschlossenen Thüren, sondern öffentlich auf der Canzel, die Nothwendigkeit, die göttliche Mutter und die Heiligen zu verehren

Digitized by Google

ren gelehrt worden, und ich bin der Meynung, daß dieß gründlich und deutlich bewiesen worden sey. Es ist keine neue bisher nie gehörte Glaubenslehre. Die vornehmsten Theologen haben das schon früher gelehrt, und aus den Schriften der hh. Väter dargethan. Selbst Lamindus Pritanius sagt im 3. B. 12. Hauptstück: Eine Art Ehrendienst, die wir Dulia nennen, den Heiligen zu leisten, ist nicht nur nicht verbothen, sondern vielmehr gebothen. *) Dem sey jedoch, wie ihm wolle. Du Hochgelehrter Herr wirst es wohl selbst bekennen, daß es ein falscher Schluß wäre, wenn Jemand behauptete: Die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, ist nicht blos gut und nützlich, sondern auch nothwendig; folglich haben wir zwey Erlöser, nicht Einen, nähmlich Jesum Christum. Diese Folgerung ist eben so unrichtig, wie wenn man aus der Nothwendigkeit guter Werke schließen wollte. Jesus habe für unsere Sünden seinem himmlischen Vater nicht genug gethan. Wir behaupten ja nicht, daß die Anrufung der Heiligen ein unmittelbares Mittel zur Seligkeit sey; wir dringen auch dem Rechtgläubigen keine neuen Gebothe auf, welche nicht schon die Kirche erlassen hat, indem sie verschiedene Andachtsübungen und Festtage zur schuldigen Verehrung der seligsten Jungfrau und der Heiligen angeordnet hat.

*) Servitutis honorariae speciem, quam duliam nominamus, non prohibemur, sed jubemur praestare Sanctis.

hat. Wir können daher nicht glauben, daß wir die catholische Kirche mit einer frommen und gottseligen Meynung dem Tadel und dem Gelächter der Protestanten Preis geben."

„Du beklagst dich, daß dein Nahme und deine Bücher in Salzburg unbillig und leidenschäftlich verschrieen werden. Allein das darfst du nicht den Professorn der Universität, sondern denen zur Last legen, die deine Bücher mißbrauchen. Du hast, was auch bey uns bekannt ist, viele Werke zum Druck gegeben, die das größte Lob verdienen. Von allen ist jedoch uns keines zu Handen gekommen, als das von der Mäßigung der Denkungsart in Religionssachen. Wie hätten wir demnach Bücher von dir tadeln können, die wir gar nicht kannten. Es ist, ich gestehe es, Einer und der Andere von uns, wider den Willen der übrigen, über dich Hochzuverehrender Herr in Feuereifer gerathen, aber erst dann, als deine erwähnte Abhandlung die Veranlaßung war, uns nicht wenig zu beschimpfen, und die bisherige Lehrart der Universität laut zu verachten. Wehe daher denen, welche Zänkereyen anspinnen, und unsere Academie, die bisher in stiller Ruhe gewirkt hat, auf das Heftigste angreifen und erschüttern, und die zwar sich den Wissenschaften widmen; aber Streitfragen aufwerfen, welche die göttliche Anstalt im Glauben nicht fördern, sondern nur abgeschmackte und nutzlose Düspüte erzeugen.

gen. *) Vergieb es, Hochwürdiger und Hochgelehrter Herr, daß ich den Wunsch äußere, du möchtest in Sachen, die die Religion betreffen, behutsamer seyn. Denn es gibt Einige, die deinem großen Ansehen und deinem Ruhme, den du dir in der gelehrten Welt erworben hast, sehr schaden, weil sie unter deinem Nahmen Lehren selbst unter Unwissenden verbreiten, welche Theologen erst, nachdem sie sich Jahre lang in der Gottesgelehrtheit umgesehen, zu erörtern wagen. Es ist in der That zu bedauern, daß man Jünglinge zu dem, an sich sehr schönen, Studium der Kritik anhält, ehe sie in irgend einer gründlichen Wissenschaft eingeweiht sind, oder die höhern Studien durchwandert haben; es ist in Wahrheit zu bedauern, daß man vor Laien, vor Weibern über Glaubensgeheimnisse oder doch über Glaubenssätze disputirt, worüber nur Seelsorger gegen die Feinde unserer Kirche gestritten haben. In dieser Hinsicht wäre eine Mäßigung eine Bezäumung der Vernunft nothwendig; indem nicht mehr Catholiken gegen Acatholiken, sondern Catholiken untereinander streiten. Ich habe einige schon früher gewarnet, sie möchten aufhören, vor gemeinen Leuten, vor Ungelehrten gelehrte Streitfragen, oder Sätze, sie mögen aus was immer für einen Author entlehnt seyn, vorzutragen. Allein sowohl ich als Andere predigten tauben Ohren. Daher ist es dann gekommen, daß endlich in unserer Stadt sehr heftige

*) 1 Thimoth. 1, 4. und 2 Thimoth. 2, 23.

tige Zänkereyen und wechselseitige Erbitterungen entstanden sind. Zu unserm Verdruß hören wir, daß sogar in Schenken, und bey Saufgelagen gestritten werde, ob man wohl die göttliche Mutter, Mutter der Barmherzigkeit, Mittlerinn, Beschützerinn nennen dürfe, ob die consecrirten Hostien wirklich consecrirt seyen, ob der, der sie consecrirt ein gültig geweihter Priester sey? u. s. w. Daß dergleichen Dispüte gefährlich seyen, wird jeder erfahrne Mann einsehen."

„Endlich hast du, Hochwürdiger Herr, gezweifelt, ob wir dir antworten werden; du drohst sogar auf den Fall, wenn wir dir nicht antworten, in einer eigenen Druckschrift deine Ehre zu rächen. Wundern hättest du dich nicht dürfen, wenn du keine Antwort erhalten hättest auf das Schreiben, das unversiegelt, an einen ungenannten Syndicus unserer Universität addressirt, und das beynahe in der ganzen Stadt, ehe es in unsere Hände gekommen, in Umlauf war, was sich auf Männer nicht ziemt. Ich will mein Schreiben schließen, weil Du aus dem Gesagten genugsam verstehen kannst, um was sichs fragt, und mit wem Du es zu thun hast. Wir fürchten uns nicht öffentlich auf dem Kampfplatz zu erscheinen, zumahl wenn es die Ehre der göttlichen Mutter gilt. Auch lassen wir uns von der Drohung, daß man gegen uns in Druckschriften auftreten werde, nicht zurückschrecken, indem wir ebenfalls mit der Feder zu fechten gelernt haben, und

in

in dem Gebrauch derselben geübt sind. Aber hören wir auf zu zanken, ich bitte dich darum; es sind jetzt zu kritische Zeiten. Wir könnten die, welche wir zu erbauen verbunden sind, ärgern, und schwache Menschen könnten, während wir stritten, ins Verderben stürzen. Uebrigens was mich betrift — die Professorn sind während der gegenwärtigen Ferien auf Reisen — sey versichert meiner besondern Hochachtung und Verehrung, sowohl rücksichtlich deiner Person, als deiner Gelehrsamkeit, mit der ich unabänderlich verharre."

Muratori erwiederte, in einem neuen Briefe an Rector:

„Es freuet mich aus deinem Schreiben erfahren zu haben, daß nicht alles wahr sey, was man mir von der mir angekündigten Fehde geschrieben.*) Jedoch, hat es mich geschmerzt, daß ihr das Werk des Lamindi Pritanii — unter diesem Nahmen gab er seine Abhandlung von der Mäßigung der Denkungsart in Religionssachen heraus — nicht gutheißt, sondern mißbilliget, vorzüglich aus der Ursache, weil der Verfasser von der unbefleckten Empfängniß unwürdig spreche, und die Lehre davon unter die geringfügigen zähle. Dergleichen Aeußerungen hal-

*) Perlectis litteris tuis utique gavisus sum, certior ipse factus, non omnia de bello isthic mihi illato nuntiata vera esse.

haltet ihr für übel lautende, welche fromme Ohren beleidigen. Ueber dieß habt ihr euch geärgert, daß ich in den geistlichen Uebungen behauptet habe, die Anrufung unsers Erlösers, nicht aber der Heiligen sey dem Christen zur Seligkeit nothwendig. Du leugnest es nicht, daß man in eurer Kirche die Nothwendigkeit der Verehrung Mariä gelehrt hat. Nur keine Zweydeutigkeiten, ich bitte dich. Man spreche seine Meynung bestimmt aus! Wo sagt wohl Lamindus Pritanius, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä ein wichtiger oder ein geringfügiger Gegenstand der Theologie sey? Im Gegentheil, er lobt die Anhänger der Scotistischen Meynung, er sagt nicht, daß er der entgegen gesetzten Meynung beypflichte, ob es gleich erlaubt wäre. Was ist also anstößig? Du kannst nur das rügen, daß das Gelübd sein Leben für die Scotistische Meynung zu opfern getadelt wird. Du sagst: bey euch sey es üblich, alle Jahre eidlich zu versprechen, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu vertheidigen. Auch rücksichtlich dieses Punctes hättet ihr euch bestimmter ausdrücken sollen: wenn ihr euch blos verpflichtet habt, die Meynung des Duns Scotus mündlich und schriftlich zu vertheidigen, so lobe ich eure fromme Gesinnungen sehr. Allein, wenn ihr dafür euer Blut verpfändet habt, so müßt ihr darthun, daß es erlaubt sey, auch für Meynungen seyn Leben, worüber man nicht Herr ist, zu verbürgen, oder ihr müßt beweisen, daß die Meynung des Duns Scotus, nicht mehr eine Schulmey-

meynung, sondern eine Glaubenswahrheit sey. Kann man keines von beyden, so ist es abgeschmackt, und durchaus nicht erlaubt, Glaubens-Wahrheiten und Meynungen der Menschen gleich zu achten. Du sagst ferner: es wären in eurer Stadt Unruhen über den Streit, die Verehrung Mariä betreffend, entstanden, obgleich die vorzüglichsten Theologen die Nothwendigkeit der Verehrung der seligsten Jungfrau lehren. Hier hätte ich wieder gewünscht, daß du dich deutlicher ausgedrückt hättest. Man muß unterscheiden zwischen Verehrung und Anrufung. Es ist eine Glaubenslehre, daß man die seligste Jungfrau weit mehr verehren muß, als alle übrigen Heiligen, unter denen sie vermöge eines unerforschlichen göttlichen Rathschlußes hervorragt. Darüber sind wir Eins. Ist jedoch die Rede von dem Gebethe zu den Heiligen, so ist es wieder eine Glaubenslehre, daß es nicht blos erlaubt, sondern auch gut und nützlich sey, die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anzuflehen, und vornehmlich zur Mutter Maria seine Zuflucht zu nehmen."

„Aber was sagt dein Amtsgenoß; denn ich habe mir ein Exemplar von seiner Predigt kommen lassen? Er hat zwischen Verehrung und Anrufung nicht unterschieden, sondern öffentlich, und zwar von der Canzel, vor dem in dergleichen Sachen uneingeweihtem Volke mit vieler Zuversicht behauptet, daß beydes, die Verehrung der Heiligen, und das Gebeth zu ihnen, zur Seligkeit unumgänglich nothwendig sey."

„Es

„Es ist also in dieser Predigt nicht blos die Rede von der Verehrung der Mutter Jesu und der Heiligen, wovon du mit Recht sagst, sie sey von jeher von Theologen gelehrt worden. Es ist die Rede von der Nothwendigkeit der Anrufung, und es handelt sich demnach von einer neuen Glaubenslehre, die man geltend machen will; es handelt sich nicht von einer geringfügigen theologischen Schulfrage, sondern von einer Sache hoher Bedeutung, indem behauptet wird, man könne nicht hoffen, in Himmel zu gelangen, wenn man es unterläßt, die Mutter Maria und die Heiligen um Beystand zu bitten. Wenn man deinen Amtsgenoß Unwissenheit und Vermessenheit zum Vorwurfe machte, so wüßt ich nicht, wie er sich retten könnte. Oder handelt der nicht vermessen, welcher der catholischen Welt einen Lehrsatz aufdringen will, der weder in der Bibel noch in den Beschlüssen der Concilien oder der Päbste, noch auf die Authorität ausgezeichneter Theologen gegründet ist? Was unbegreiflich ist, der Verfasser wagt es, sich auf die Trienter Synode zu berufen. Wenn das wahr ist, so muß man die vornehmsten Theologen der Nachläßigkeit oder der Unwissenheit beschuldigen, daß sie uns über diese Obliegenheit nicht belehrt haben. Kann wohl der, welcher denen den Himmel verschließt, die sonst in jeder Hinsicht dem Christenthume gemäß leben, aber für die die Mutter Maria keine Fürbitte eingelegt hat, darauf Anspruch machen, daß er das Wesen der wahren Religion einsehe? Die Kirche hat uns

bis-

bisher gelehrt, daß die Anrufung Jesu, unsers Mittlers, von dem, durch den, und für den Alles ist; der da gesagt hat: Was ihr von dem Vater in meinem Nahmen bitten werdet, das wird er euch geben; und dem alle Gewalt gegeben worden ist im Himmel und auf Erden, allein nothwendig und hinreichend ist. Er ist unser Sachwalter bey dem Vater nicht blos für unsere Sünden, sondern für die Sünden der ganzen Welt. Es ist demnach Thorheit zu behaupten, es seyen die Gebethe zu Gott und seinem Sohne vergeblich, wenn dieselben nicht durch die Fürbitten der Heiligen unterstützt werden. Man muß sich nicht auf übertriebene Ausdrücke sonst frommer Menschen stützen, die ihnen in ihrem Eifer für die Religion entkommen sind. Vielmehr man muß dergleichen Ausdrücke nach den Lehren einer geläuterten Theologie ausdeuten. Zwar ermuntert uns die Kirche, den Gebethen zu Gott, auch Gebethe zu den Heiligen beyzufügen, ja sie geht uns sogar mit ihrem Beyspiele vor: aber nirgends lehrt sie, daß die Gebethe zu den Heiligen nothwendig sind, auch hält sie uns durch kein Geboth dazu an. Die Andachten und Feste, wovon du Meldung machst, will ich nicht untersuchen, sie bekümmern mich nicht; denn kein Gebeth zu den Heiligen ist ein allgemeines Geboth. Die Heiligen-Festtage können und werden gehörig gefeyert werden, ohne daß die Heiligen um Hülfe angefleht werden. Ich will es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß du sagst: Ihr stehet in äußerlichen Kirchengebräuchen

und in der Andacht keiner Stadt und keiner Provinz nach; denn ihr wollt frömmer und andächtiger scheinen, als andere Catholiken. Das kann aber wohl nicht geschehen ohne daß eure Andacht von frömmlendem Stolz, oder von Pharisäismus verpestet wird. Das Schlimmste ist, daß ihr dieser Andacht fröhnet, ohne die wahre, und ächte Frömmigkeit zu Rath zu ziehen. Bedenkt es wohl, ich bitte euch; so wie es einen unklugen Religionseifer geben kann, so bemerkt man auch zuweilen eine unkluge Andacht, die nur oberflächlich und verwerflich ist.

Die Kirche hat von ihrem Ursprunge an eine wahre, kernhafte Andacht gelehrt, und lehrt sie uns noch. Sie hat uns gewiß nicht gerathen, für die Meynung, daß die seligste Mutter Maria ohne Flecken empfangen worden sey, unser Blut zu opfern. Ob ihr das begreifen wollt, weis ich nicht. Auch hat sie nie gelehrt, daß Gebethe zu den Heiligen zur Seligkeit nothwendig seyen. Das alles haben nur frömmlende Neologen erfunden, deren Andacht eine falsche ist, die sogar verworfen werden muß, weil sie dem Lehrbegriffe unserer Kirche zuwider ist.

„Nebstdem habt ihr mich versichert, daß es bey euch schon üblich sey, selbst schwierige Theologische Fragen in Gegenwart gemeiner Leute, seyen es auch Weiber, vorzutragen und zu erörtern. Das ist, wenn es wahr ist, allemahl unklug, dergleichen Vorträge übersteigen die Fassungskraft gemeiner Leute.

Leute. Aber nehmet es nicht übel, ich bitte euch, wenn ich hinzusetze, ihr aber habt ohne Vergleich unklüger gehandelt, indem ihr an das in der Kirche versammelte Volk eine neue Lehre gebracht, und indem ihr etwas zum Geboth erhoben, was bisher nur guter Rath war. Man kann zwar die göttliche Mutter in einem gewißen Verstande Mittlerinn nennen; aber da ihr behauptet habt, unser Erlöser könne, ohne seine Mutter, unser Mittler bey Gott nicht seyn, so habt ihr ihm eine Unbild zugefügt. Dergleichen Lehrsätze, die aus der gehaltenen Predigt hervorgehen, verabscheuet die Kirche. Die Ketzer werfen uns solche Lehrsätze vor, denen aber zur Antwort gegeben werden muß, die Kirche habe so was nie gelehrt. Uebrigens ist es meine Sache nicht, mich mit denen in einen Streit einzulassen, die meine Bücher herabsetzen; vielmehr ich wünsche, daß der bey euch entstandene Sturm sich legen, und das Aergerniß auf eine schickliche Art gehoben werden möchte. Ich werde mir zu rathen wissen, wenn ihr nicht aufhört, meine Bücher zu verläumden. Ich habe keinen Zweifel, daß ihr zu kämpfen gelernt habt, und daß ihr euch zu vertheidigen wissen werdet: meine Meynung ist nur, euer Bestreben soll dahin zielen, für die Wahrheit und für vernünftige Frömmigkeit zu streiten. Dieß alles, Ehrwürdiger Vater! sey gesagt, unbeschadet der Achtung, die ich dir, und deinem sehr berühmten Orden immer schuldig zu seyn bekenne."

So hart manche Ausdrücke, die Muratori gebraucht hat, klingen, so überschreiten sie doch nicht die Gränzen des Wohlstandes, wie die des Gaspari, in seiner sogenannten Vertheidigung gegen die Salzburgischen Sycophanten. *) Seine Belesenheit in den lateinischen und griechischen Classicern diente ihm, sich das Ansehen eines großen Gelehrten zu geben, und die damahligen Professorn aus dem Benedictiner Orden in lateinischer Sprache, untermischt mit griechischen Benennungen und Ausdrücken, nicht blos durch die Hechel zu ziehen, sondern sie an den Pranger zu stellen. Er nennt sie Sycophanten, d. i., Lügner, Betrüger, Verläumder. Den Placidus Böckhn nennt er Phrynondas, so hieß ein Erzbösewicht, der sich in Athen aufhielt. Er sagt, alle wären Fresser und Säufer. Ein schöner Syllogismus hätte bey ihnen allein einen Werth. Alles andere, was gebildete, gelehrte Männer lieben und schätzen, mißfalle ihnen. Schon lange stünden sie den Schulen vor, erzögen aber blos Dummköpfe. Sie untersuchten und disputirten, wie viel Füße der Floh habe? Ob die Mücken mit dem Rüssel, oder mit dem Steiß einen Laut von sich geben. Einen ganz guten Menschen gäbe es unter ihnen nicht; vielmehr der Eine sey verdorbener als der Andere. Ihr Latein sey der abscheulichste Unrath. Sie machten Verse zu Hunderten, welche alle auf einen

*) Vindiciae adversus Sycophantas Juvavienses. Coloniae 1741.

einen Fuß stehen. Man werde lieber aus einer Pfütze trinken, als ihre Declamationen anhören. Dialektik sey ihr Hauptstudium. Diese zu cultiviren, sey ihr einziges Bestreben. Um Geschichte bekümmern sie sich nicht. Was schon lange veraltet ist, tragen sie vor. Des ungeachtet gingen sie stolz daher, gäben sich durch affectirte Gravität ein Ansehen. Man weiche ihnen aus, das ist ein Gelehrter heiße es; darin gefallen sie sich. Täglich schmierten sie Bücher, die eine wahre Pest, Gift sind. Wenn ihre Schriften zufälliger Weise anderswo feilgebothen werden, so müsse man des Gestankes wegen gleich Rauch machen. Indem ihre Schriften Niemand lese, als sie selbst, so lobten sie sich auch allein. Um andere Bücher bekümmerten sie sich nicht; sie verachteten auch alles, was nicht aus ihrer Feder geflossen ist, und was sie der Jugend auftischten, wären Trödelwaaren, altes Gerümpel und Dunst. Sie hörten nicht auf, Bücher zu schreiben, und schrieben doch nichts. Wenn man eine von ihren Schriften gelesen hätte, so hätte man alle gelesen. Sie wähnten, nicht gründliche Werke, sondern viele Werke brächten Ruhm. O arme Stadt, ruft er auf, solche Menschen nährest du! Ich schließe dieses Register von Beschimpfungen, um meinen Lesern keinen Ekel zu erregen. Man sieht schon daraus, daß die Galle ihn vergessen ließ, Maß zu halten. Am Ende widerspricht er sich selbst. Früher hat er allen Professorn, ohne Ausnahme, Sittlichkeit, Talent, Bildung u. s. w. abgesprochen. S. 114 sagt er: „Aus

wel-

welchem Grunde könnt ihr behaupten, daß ich der Universität abgeneigt, ein Feind derselben sey, der ihren Ruhm zu verdunkeln suche; da ich doch mehrere fromme und gelehrte Männer von ihr kenne, die die Predigt des Placidus Böckhn und das Betragen des Rectors Gregor Horner, und des Professors Eberhard Ruedorfer niemahlen guthießen. Er sagt ferner S. 3.: Es handle sich hier nicht von dem Schatten eines Esels, sondern es gelte den Fürsten und seine Umgebung, vornehmlich die adeliche Jugend und die nächsten Anverwandten desselben; es gelte die Stadt Salzburg, welche von den Sycophanten der Ketzerey und der Gottlosigkeit höchst verläumderisch beschuldiget wird. Es handelt sich hier vom gebrochenen Landfrieden, von verachteten Befehlen des Landesherrn, von aufrührerischen Predigten, von dem zu den Waffen gegen den Regenten aufgerufenen Pöbel; es handelt sich von einem Majestätsverbrechen, und von ruchloser Verletzung des Ruhmes der catholischen Kirche. Dieser Verbrechen haben sich langöhrige Doctorn, welche unter dem Nahmen Gottes und der Kirche neue Gesetze geschmiedet, schuldig gemacht. Nichtsdestoweniger, fährt er fort S. 4, verlange ich nur, daß sie sich bessern. Ich will nicht, daß man sie des Landes verweise, oder daß man sie auf wüste Inseln verbanne, oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheile, oder den wilden Thieren Preis gebe, oder ihnen den Kopf abschlage und ihr Vermögen dem Fiscus zueigne, oder sie auf der Stirne brandmarke, oder

an-

andere gegen Verläumder bestimmten Strafen ausstehen lasse. Man ersieht hieraus genug, wie erbost Gaspari war, und in welchem Geiste und Ton er geschrieben hat. *)

Aber auch diejenigen, welche es mit Böckhn und seinem Anhang hielten, säumten nicht, die gelehrte Gesellschaft zu verschreien und sie in Verdacht zu bringen, als ob sie heterodoxe Lehrsätze verbrei-

*) Weil dieses Buch noch in vielen Händen ist, so lohnt sichs der Mühe, auch andere griechische Nahmen, welche er diesigen Einwohnern gegeben hat, zu entziefern.

Theocrinus, ein Verläumder, ist der Rector Gregor Horner, ein Benedictiner von Gleink, und Beichtvater der Gräfinn Küenburg. Euribates der Eberhard Ruedorfer.

Ptochoplusii, in der Armuth Reiche, die Capuciner Cynici christiani, ebenfalls die Capuciner.

Antisthenes, ein mehr spitzfindiger, als gelehrter Griech. Wahrscheinlicher jedoch wurde mit diesem Nahmen auf einen Antistenes Sybarita, einen Einwohner der Stadt Sybaris, deren Bürger der Ueppigkeit wegen berüchtiget waren, hingedeutet, einer von den zwey Predigern bey den Franciscanern.

Crates, ein Schüler des Diogenes, von dem man sagt, daß er sein bedeutendes Vermögen in das Meer geworfen habe, ein Prediger vom Capuciner Orden.

Praxagora, eine Schwätzerin die Gräfinn Küenburg, gebohrne Gräfinn Harrach.

Hierodicastae, Sacri Judices, die Consistorial-Räthe.

breite. Weil die Mitglieder dieser Gesellschaft den Grundsätzen des gelehrten Muratori anhiengen; so hieß man sie, was sehr dumm war, Freymaurer, und da die Freymaurer-Gesellschaften damahlen in catholischen Ländern in einem sehr schlechten Ruf waren; so fanden sich die oben benannten Neffen und andere Anverwandte des Erzbischofes, welche zur Gesellschaft gehörten im höchsten Grade beleidiget. Sie klagten mit Grunde über Verletzungen ihres guten Leumundes, welche sogar ihr zeitliches Glück untergraben könnten. Ein gewißer Athanas aus dem Capuciner-Orden, der eben damahlen Sonntagsprediger in der hiesigen Domkirche war, brachte den 7ten Sonntag nach Pfingsten (den 24. Jul. 1740) den in Streit begriffenen Gegenstand in seiner Predigt ebenfalls zur Sprache und formalisirte sich gegen die gelehrte Genossenschaft, was ein neues Murren unter dem Volk veranlaßte. Der Erzbischof darüber aufgebracht befahl ihm, den nächsten Sonntag zu widerrufen und zu sagen: Niemand von den hiesigen Einwohnern habe je den Gedanken gehegt, die Andacht zur seligsten Mutter zu vermindern; vielmehr es sey ein allgemeiner Wunsch, daß sie verdoppelt werde. Wer solche Lügen verbreite, sey im Gewissen verpflichtet, sie zu widerrufen. Man habe seine, des Predigers, Worte unrichtig aufgefaßt. Vorzüglich unklug betrug sich Eberhard Ruedorfer, Benedictiner von St. Peter, und an der hiesigen hohen Schule Professor der Moraltheologie. Er war überhaupt von unruhiger Gemüthsart, die ihm auch

an-

anderswo Unannehmlichkeiten erfahren ließ. Vorzüglich zog er sich bey dem gegenwärtigen Streit von dem Adel viele Feinde über den Hals. Denn er schmähte laut über alle die, welche es mit Böckh nicht hielten, und schonte selbst des Erzbischofes nicht. Das schlimmste war, daß er alle nahmhaft machte, von denen er glaubte oder wußte, daß sie den Lehren des Muratori anhiengen. Er war eine Hauptursache, daß sich Leute vom dritten Stande in den Streit mischten, und daß Unruhen unter den Einwohnern der Stadt entstanden. Der Erzbischof erließ daher an den Abt Placidus zu St. Peter den Befehl, mit Ende des Schuljahres den P. Eberhard Ruedorfer von der Universität abzurufen. Selbst einige von den Professorn hatten den Erzbischof gebethen, er möchte den Ruedorfer von der Universität entfernen, indem er ein unverträglicher Mann wäre. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde P. Eberhard als Hofmeister und Pfarrer nach Dornbach versetzt. Aber nach ein Paar Monathen, als Placidus Böckh vernahm, daß der P. Eberhard zu Dornbach mit seinem abgetretenen Vorfahrer Edmund Hemm, der im Stifte zum Prior ernannt worden ist, in einen Streit gerathen sey, bat Böckh den Abt Placidus, er möchte ihn an des P. Eberhards Stelle setzen. P. Eberhard könnte nach Wieting versetzt werden, wo eben ein Platz unbesetzt war. Der Abt Placidus willfuhr der Bitte des Böckh. Des andern Tages entsagte er seinen Aemtern, die er auf der Universität begleidete; er war

Pro-

Procanzler und Professor. Ein Zufall also und nicht ein Wink vom Hofe, wie Zauner behauptet *), war Ursache, daß Böckhn die Universität verließ **).

Obgleich die hiesige Universität damahlen mit mehrern würdigen Lehrern besetzt war, denen man litterarischen Ruhm nicht absprechen kann, wie z. B. selbst dem Placidus Böckhn, dem Corbinian Thomas, dem Berthold Vogel, dem Bernard Stuart, und Anselm Desing; so hat doch dieser unglückliche Streit auf die Ehre der hiesigen hohen Schule nachtheilig eingewirkt. Selbst ihre Freunde wünschten, daß

*) In den biographischen Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis 1789. S. 90.

**) Auch P. Johann Baptist Steinhauser Benedictiner und Novicenmeister zu St. Peter war unbesonnen genug, an seinen Bruder P. Placidus einen unbeschuhten Carmeliten in Augsburg über diesen Streit zu schreiben. Der ganze Brief ist, leider! ein elendes Machwerk. Der Carmelit gab jedoch diesen Brief mehrern Personen zu lesen. Er wurde abgeschrieben, und Johann Andreas Christani von Rhall, der ebenfalls ein Mitglied der litterärischen Gesellschaft war, erhielt eine Copie davon, und weil er darinn genannt, und zu den hiesigen Freymaurern, was wirklich eine grobe Verläumdung war, gezählt wurde, so mußte Steinhauser auf die Klage des Christani schriftlich und mündlich widerrufen und abbitten.

daß sich die Lehrer nicht so sehr mit philosophischen und theologischen Grübeleyen beschäftigen, sondern dafür das Studium der Geschichte, der Philologie, und der Critik mehr betreiben möchten. Man reformirte auch wirklich die hiesigen höhern Lehranstalten, was aus dem Visitationsreceß, den Oddo Scharz als Universitäts Rector unter dem 14. Aug. 1741 bekannt machte, erhellt. *) Es wurden neue Lehrfächer eingeführt, und die bestandenen verbessert.

Schon 1739 klagte man in Salzburg über Theuerung. Das Schaf Weizen kostete an eben dem Jahre 16, das Schaf Korn 10, und das Doppelschaf Gerste 20 fl. Das Jahr darauf nahm die Theuerung immer mehr überhand. Die Hofkammer, die Landschaft und der Magistrat waren Willens in Oesterreichischen Erbstaaten 6000 Schaf Korn zu erkaufen, und man schmeichelte sich, daß das Schaf Korn nebst der Fracht zu Wasser nicht über 15 fl. zu stehen kommen würde.

In diesem Jahre (1740) entzweyten sich der Erzbischof und das Domcapitel neuerdings. Es verbreitete sich der Ruf, die Schuldenlast der Hofkammer werde von Tag zu Tag größer. Dieß gab

Ver-

*) Dieser Receß ist zu finden in Mariani Pachmayr Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis. S. 676.

Veranlaßung zum folgenden Schreiben des Domcapitels an den Fürsten: „Es werde Sr. Hochfürstl. Gnaden noch erinnerlich seyn, daß mit Genehmigung des Domcapitels im J. 1728 zur Abtragung der Confirmationskosten von milden Stiftungen 41,579 fl. 24 kr. 2 dl. entlehnt worden seyen. Das Capitel hätte sich bereits 1738 theils mündlich theils schriftlich erkundiget, ob diese Schuld getilgt worden wäre. Es hätte zur Antwort erhalten: Dieses Darlehen wäre nur deswegen noch nicht zurückbezahlt worden, weil die milden Stiftungen selbst gebethen hätten, die Hofkammer möchte das Capital noch behalten; weil es dermahlen keine Gelegenheit gebe, dasselbe sicher anzulegen. Jetzt jedoch wären Se. Hochfürstl. Gnaden fest entschlossen, diese Schuld abzutragen, die milden Stiftungen möchten dagegen einwenden, was sie wollten. Ein Jahr später hätte das Capitel vernommen, daß es noch nicht geschehen. Doch hätte der Herr Hofcanzler den Herrn Domdechant versichert, daß längstens bis Georgi nicht blos dieses Darlehen, sondern auch Rückstände der Hofkammer bey der Steuerkasse getilgt werden sollten. Allein anstatt zu hören, daß diese Verheißungen in Erfüllung gegangen wären, verbreite sich nicht blos im Stiftslande, sondern auch in den benachbarten Ländern das Gerücht, daß die Kammer nebst den angeführten Schulden noch viele andere hätte. Die Capitularn hätten anfangs Anstand genommen, diesem Gerücht Glauben beyzumessen, indem es bekannt wäre, daß Churbaiern

die

die seit der letzten Sedisvacanz rückständigen Salzgelder, die bedeutend waren, richtig bezahlt habe. Nebstdem hätten die Capitularn in Betracht gezogen, daß bey dem Antritt der Regierung Sr. Hochfürstl. Gnaden bey allen Kammerämtern große Vorräthe vorhanden gewesen seyen; daß dermahlen der Salzabsatz sehr gut seyn müsse, weil gegen die bisherige Gewohnheit sogar an Sonntagen Salz gesotten werde, und daß in der Gastein der Bau auf Gold ergiebiger wäre, als zuvor, indem der goldreiche Platz angegriffen worden, den der Erzbischof Paris als einen Schatz erklärt hat, den man auf eine große Noth des Landes aufbewahren sollte. Da jedoch bey der Landschaft sehr viele Unterthanen so lange um Nachsicht wegen nicht erlegter Steuer bitten, bis sie von der Hofkammer bezahlt würden, und nicht blos Domcapitlischen, sondern auch anderer Herrschaften Grundholden sich von Zeit zu Zeit entschuldigen; sie könnten die Laudemien (Anlaitsgebühren) und die Zinse von ihren Passivcapitalien nicht erlegen, indem sie von der Kammer für geliefertes Holz, Kohl, Schmalz ꝛc. ꝛc. zu dem Bergbau keine Bezahlung erhalten können: so hätte das Domcapitel doch endlich sich genöthiget gefunden, den allgemein verbreiteten Ruf nicht für ungegründet anzusehen, und zu glauben, es möchten untreue Beamten daran die Schuld haben, ohne daß Se. Hochfürstliche Gnaden davon Kenntniß haben. Die bey einem Peremtorial-Capitel versammelten Capitularn bäten demüthigst, blos aus Gewissenstriebe,

der

der Fürst möchte einen Befehl ergehen lassen, daß alle, welche an der Kammer eine Forderung zu machen haben, sich in einer bestimmten Zeit melden sollten. Zugleich wünschten die Capitularn in der Folge darüber eine umständliche Auskunft zu erhalten. mit der sie sich beruhigen könnten. Diesem Wunsch fügten sie die Bitte bey, Se. Hochfürstl. Gnaden möchten die Rückstände an die Steuerkasse, und andere seit Antretung der Regierung gemachte Schulden tilgen und die von Churbaiern erhaltenen 90,000 fl. für während der Sedisvacanz abgegebenes und erst jetzt bezahltes Salz und eben so die aus dem vorräthigen Getreide eingenommenen Summen zum Nutzen des Erzstiftes verwenden. Die bisher ungewöhnlich große Erzeugung des Salzes fänden die Capitularn für nachtheilig, indem dadurch Mangel an Holz entstehen könnte. Endlich hofften sie noch während des Peremtoriums eine Antwort zu bekommen; indem es für sie höchst schmerzhaft wäre, wenn sie im widrigen Falle, vermöge ihrer theuern Pflichten gezwungen würden, an höhern Orten ihre Bitten zu erneuern." Als der Domdechant (den 14. Oct. 1740) in Begleitung der Grafen Trautsohn und Stahrenberg dem Erzbischofe dieses Schreiben überreichte, wiederholte der Domdechant mit wenigen Worten desselben Inhalt. Der Fürst erwiederte hierauf: Das Darlehen von den milden Stiftungen sey bis zur Hälfte zurückbezahlt. Bey Antretung der Regierung hätte er alles in Unordnung gefunden, und nicht einmahl erfahren können,

wel-

welcher Vorrath und welche Passivschulden sich gefunden hätten. Der Domdechant versetzte hierauf: Das Domcapitel hätte sowohl das Eine als das Andere gehörig aufgezeichnet gesehen. — Schriftlich gab der Erzbischof zur Antwort: Das Capitel wäre nicht befugt, die Rechnungen und den Zustand der Kammer zu verlangen. Es habe das Capitel das nähmliche Ansinnen 1691 und 1706 an den Erzbischof Johann Ernst gestellt, und sey abgewiesen worden.

Das Domcapitel wendete sich in dieser Angelegenheit an den Cardinal und Bischof zu Passau Gr. von Lamberg, und bat ihn um Rath, und zugleich ließ es ihn fragen, ob er, wenn ihm der Pabst den Auftrag machte, er möchte den Zustand der hiesigen Kammer untersuchen, er solchen annehmen würde? Der Cardinal antwortete: Das Reich würde es dem Pabst nie erlauben, in einer blos weltlichen Sache eine Commission niederzusetzen, und er würde sich nie entschließen können, eine solche Commission anzunehmen. Sein Rath sey, das Capitel solle sich damit beruhigen, daß es den Fürsten aufmerksam gemacht habe, zumahl, da jetzt der kaiserliche Thron erlediget sey. Die Capitularn befolgten diesen Rath nicht, sondern verlangten mit einem neuen Schreiben an den Fürsten, er sollte die Kammerschulden tilgen, und besonders die rückständige Decimation entrichten. Bey Ueberreichung dieses Schreibens ward Leopold böse und sagte: Er könne es nicht begreifen, warum das Capitel so sehr

an

an ihn dringe, daß er die rückständige Decimation abführen lasse. Er könne es beweisen, daß die Decimation, welche seine Kammer bezahlt, zu hoch angesetzt sey. Das Capitel dringe so stark in ihn, die Schulden zu bezahlen, daß er am Ende gezwungen seyn würde, seinen halben Hofstaat abzudanken, und in einem einsamen Ort seinen Aufenthalt zu nehmen. Er für seine Person könnte sich leicht zu einer solchen Einschränkung verstehen. Allein man sollte in Betracht nehmen, daß dadurch ganze Familien an den Bettelstab gerathen würden. Der Domdechant erwiederte hierauf: Das Capitel sey weit entfernt, das zu verlangen; dessen Wunsch sey nur, daß die, dem Vernehmen nach, auf der Kammer haftenden Schulden abgeführt werden. Bey dem ungestümen Drang, fuhr der Erzbischof fort, sey er endlich genöthiget, eine Untersuchungscommission zu verlangen. Er habe keine Scheu einer solchen alle Rechnungen vorzulegen. Es werde sich dann zeigen, daß die fürstlichen Gebäude mehr als 100,000 fl. und die Wassergebäude ebenfalls zu tausenden gekostet haben. Zu dem sey es bekannt, daß die Zahlungen oft spät einlaufen, und folglich könne die Kammer ebenfalls ihre Zahlungen nicht sogleich leisten. Beym Antritt seiner Regierung habe er eine leere Casse, und 30,000 fl. Schulden gefunden. Die Herrschaften in den Oesterreichischen Erblanden brächten das nicht mehr ein, was sie zuvor eingebracht haben. Fast jedes Jahr müsse er darauf bezahlen. Was der Fürst bisher gesagt hatte, gab dem Domdechant

Gele-

Gelegenheit zu erinnern, daß an dem Tage, an welchem Se. Hochfürstl. Gnaden die Regierung angetreten, der damahlige Domdechant, und jetzige Bischof von Laibach, Höchstdenselben auf einer silbernen Tasse die Inventarien überreicht habe, woraus zu entnehmen war, daß nach dem Tode des Erzbischofes Franz Anton ein großer Vorrath an Geld und anderen Materialien, die dem baaren Gelde gleich kommen, nahmentlich bey den Berkwerksämtern in der Münz, und im fürstl. Getreidkasten, vorhanden gewesen sey. Einige hundert tausend Gulden fügte Gr. Trautsohn bey. Der Fürst erinnerte sich blos, Inventarien von den Mobilien in der Residenz empfangen zu haben, und fragte hierauf: Ob das Domcapitel auch wisse, was während der Sedisvacanz aufgegangen sey? Der Domdechant antwortete hierauf: Darüber müssen sich die Rechnungen bey der Hofkammer finden. Er habe, sagte hierauf der Erzbischof, sichs sehr angelegen seyn lassen, die Hofkammer-Rechnungen strenge zu untersuchen, daß ein und anderer Beamter Gelder veruntreut habe, sey wahr. Er habe ihnen die verdiente Strafe nachgesehen, aber sie zum Ersatz angehalten. Da denn einige zu tausenden ersetzen mußten, so sey er als Tyrann verschrien worden. Der Domdechant bemerkte hiernächst: Das Domcapitel habe gleichfalls von dergleichen Klagen gehört, nie habe es sich aber unterstanden, damit Se. Hochfürstl. Gnaden zu belästigen. Gr. Trautsohn fügte bey: Die Erinnerungen des Capitels dienten ja nur zum

Vortheile Sr. Hochfürstl. Gnaden und deren Familie. Der Fürst schloß die Unterredung damit: Er habe sich bereits in dem ersten an das Capitel in dieser Sache erlassenen Decret deutlich genug geäußert. Er sey immer und noch darauf bedacht, daß das Erzstift in seinem alten Wohlstand erhalten werde. Sollten sich wider seinen Willen nach seinem Tode noch Schulden finden, so weise er zur Bezahlung derselben das Geld an, was er seiner Familie zugedacht habe.

Eine Klage des Pfarrers Gottfried Friederich Grienagl zu Hof-Gastein gegen den Superior der Mission zu Schwarzach, P. Eliland Payr, über Eingriffe in die pfarrlichen Gerechtsame, welche er um diese Zeit an das Domcapitel gebracht hatte, war Ursache, daß eine Sagengeschichte wieder bekannt wurde, die die hiesige Regierung schon lange vergessen, und sich nur zum Theile unter dem gemeinen Volk im Gasteiner Thale noch erhalten hatte. Im Bezirk des Vicariats Dorf-Gastein, auf dem Bergrücken gegen Westen über der Klamm stand eine hölzerne Capelle zu den drey Wallern genannt, welche schon im J. 1739 sehr baufällig war. Da der Missions-Superior hörte, daß Leute selbst an Sonn- und Feyertagen mit Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes dahin wallfahrten, so beschloß er, diese Capelle in Augenschein zu nehmen. Er fand auf dem Platz, wo die Capelle stand, rings umher kein einziges Haus und die Capelle war eine höl-

zerne

zerne Hütte, die dem Einsturz drohte. Neben derselben waren drey Vertiefungen oder Gruben zu sehen, in welchen nach der Aussage der gemeinen Leute die drey heiligen Waller begraben lägen. In einer Entfernung zeigte man ihm in dem felsichten Boden Unnebenen, welche man für Fußstapfen der hh. Waller ausgab. In der Capelle fand er keinen Altar, wohl aber einige Bilder, und an den Wänden abscheulich geschnitzte Köpfe und viele Haarzotten, welche mehr Eckel als Andacht erregen mußten. Er konnte es demnach gar nicht begreifen, was die Leute dahin lockte. Er glaubte, man sollte die Ursache, welche die Wallfahrten zu den drey Wallern veranlaßt haben, noch näher untersuchen, und würde man es gegründet finden, daß fromme Männer da begraben liegen, so könnte wohl eine kleine Capelle geduldet werden; aber die abscheulichen Köpfe und die eckelhaften Haarzotten sollten auf jeden Fall weggeschafft werden. Dieß berichtete der benannte Missions-Superior an die Religionsdeputation, welche dieses Actenstück dem Consistorium mittheilte. Das Consistorium forderte den Pfarrer zu Hof-Gastein auf, darüber einen näheren Aufschluß zu geben. Das veranlaßte den Pfarrer, sich bey dem Domcapitel, als Patronus, gegen den Eliland Payr zu beschweren. Er behauptete mit Recht, Untersuchungen über Capellen und Wallfahrten gehörten nicht zum Wirkungskreise der Missionarien. Die Missionarien, fügte er bey, wären ohne dieß lästig genug; indem sie sich nicht so fast als Missionarien,

sondern mehr als hochfürstl. Commissarien betrachteten. Schon unter dem 16. Jul. 1616 hätten Johann Pinter, Pfarrer zu Hof in Gastein, und Friederich Gadolt, Pfleger zu Klemstein und Landrichter im Thal Gastein, den Befehl erhalten, von der Andacht und den Wallfahrten zu den drey Wallern Bericht zu erstatten, und insbesondere nachzusehen, ob nicht Stiftungen oder Urkunden darüber vorhanden und wann diese Wallfahrt entstanden wäre.

Der Bericht der Commission lautete dahin: „Sie hätte von alten Personen, die sich auf eine undenkliche Sagengeschichte beriefen, in Erfahrung gebracht, es wären drey heilige Väter in dieses wilde Gebirg gekommen, und hätten sich diesen Ort zum Aufenthalt gewählt, aus welchem Beweggrunde, wäre ihnen unbekannt. Nach ihrem Tode hätte man sie nahe beyeinander begraben. Ueber jedes Grab wäre eine kleine Hütte gebaut worden. Davon fanden die Commissarien noch deutliche Spuren, obgleich die Hüttchen schon größtentheils verfault waren. Man hätte bey diesen Hüttchen nachgegraben; allein keine Spur von Gebeinen gefunden, wohl aber leere Gruben. Nahe dabey habe die Capelle, welche 1595 neuerdings erbaut worden ist, gestanden. Die alten Leute, welche die Commission vernommen hat, sagten: Nur einmahl, so viel sie sich erinnerten, sey da eine Messe gelesen worden. In der Capelle, berichtete die Commission,

wäre

wäre ein Gemählde zu sehen, das die drey heiligen Waller gehend vorstellte, mit der Unterschrift:

„Zu Lob der heiligsten Dreyfaltigkeit, auch „der werthen Mutter Gottes, und aller Gottes „Heiligen, und dann zur christlichen Gedächtniß, „auch zu Ehren der Heiligen drey Waller, des „h. Primus Gebrüder, welche in dieser Wildniß „gestorben, und unter drey Hütten begraben lie„gen, haben die Edlen und Ehrenvesten Adam „Hans Lhott fürstl. Salzburg. Berg- und Schmelz„werks Verwalter in der Gastein und Rauris, „Christoph Grimming zu Niederrain und Greben„dorf und Matheus Hering fürstl. Salzburg. „Oberforstmeister im ganzen Erzstift Salzburg „solche Capellen und Altar von neuen erbauen „und machen lassen. Gott wolle ihnen und uns „allen nach diesem Leben mittheilen die ewige „Freud und Seligkeit Amen.

„Von einer Stiftung oder von Urkunden, fahren die Commissarien fort, wäre nichts zu finden gewesen; wohl aber hätten sie erfahren, daß, zumahl zur Sommerszeit, viele Leute dahin wallfahrten, und daß die, welche an Kopfschmerzen leiden, in dem nahe bey der Capelle stehenden Hüttchen, in ein ausgehöltes Brett ihr Haupt legen."

„Auf diesen von den benannten Commissarien unter dem 23. Aug. 1616 an das Consistorium abgegebe-

gebenen Bericht, sagte Grienagel, habe der Erzbischof Marcus Sitticus unter dem 13. Nov. 1617 folgenden Befehl ergehen lassen: Weil man keine Reliquien, oder etwas Aehnliches gesehen hat, das Volk jedoch eine besondere Andacht zu diesem Ort hege, so soll auf dem Berg, wo die drey Waller begraben seyn sollen, ein Crucifix und ein Marienbild gesetzt und das Volk erinnert werden, daß die, welche dahin gehen, ihre Wallfahrt nicht zu Ehren der drey Waller, indem von ihnen keine sichern Nachrichten zu finden sind, sondern zu Ehren des Allmächtigen und seiner Heiligen, nach dem Gebrauch und Satzungen der christlichen Kirche verrichten sollen."

Dabey sey es geblieben bis 1621. In diesem Jahre hätte der Erzbischof Paris zwey Capuciner und einen Benedictiner nach Gastein abgeordnet, mit dem Auftrag, sie sollten mit Beyziehung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit des betreffenden Bezirkes auf dem Bergrücken der drey Waller eine neue Untersuchung vornehmen. Das sey geschehen. Am 22. Apr. 1621 hätten der Pfarrer Georg Victor und der Pfleger zu Klamstein und Landrichter des Thales Gastein Christoph Moor von Sumegg mit den drey Patribus den Berg bestiegen, alles in Augenschein genommen, und sich genau über die Beschaffenheit der Sache erkundiget. Alte Männer hätten sie versichert, von ihren Voreltern gehört zu haben, es seyen vor undenklichen Zeiten drey andäch-

dächtige Väter, die man Waller genannt habe, in dieses wilde Gebirg gekommen, in der Absicht, sich zum h. Primus im Thale Gastein zu begeben. Allein von gähem Tod überrascht hätten sie ihren Zweck nicht erreicht. Uebrigens hätte diese neue Commission ebenfalls die verfaulten Hüttchen über die Gräber, die hölzerne Capelle, das oben beschriebene Bild mit der Unterschrift und das ausgehöhlte Brett gefunden."

Da jedoch später der Erzbischof Paris nach Gastein gekommen wäre, so hätte er durch den apostolischen Notar und beyder Rechte Doctor Jacob Grienörbl dem Landrichter den Befehl ertheilen lassen, es sollte bey den vermeyntlichen Grabstätten der drey Waller noch einmahl nachgegraben werden. In Folge dessen hätte sich den 3. Aug. 1621 der Landrichter mit dem Meßner zu Dorf Gastein, Johann Ehrenreich und 6 Tagwerkern, mit Pickelhauen und Schaufeln versehen, auf den Platz, wo man glaubte, daß die drey begraben wären, verfügt. Die Tagwerker hätten 4 Klafter tief gegraben, eben so tief nähmlich, als vor einigen Jahren gegraben worden sey. Sie wären auf die obenberührte Grube gekommen, von der von selbst ein Stück Erdreich weggefallen. Da hätte sich ein kleines Loch gefunden, welches schimmlig ausgesehen. Die Tagwerker hätten nun bis auf weitere Befehle ihre Arbeit eingestellt, und ein Stück von der schimmligen Erde mit sich genommen. Pfarrer Grienagl

schließt

schließt seinen Bericht mit den Worten: Was ferner angeordnet worden wäre, davon finde sich nichts weder im pfarrlichen noch im landgerichtlichen Archiv. Uebrigens wäre er der Meynung, man sollte anstatt der ganz baufälligen Capelle, wie 1592 eine neue zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria bauen."

Das Domcapitel theilte diesen Bericht dem Consistorium mit, welches letztere (1740) den Schluß faßte, daß, weil sich die Legende von den drey Wallern auf keine Art bewährt, so soll anstatt der dem Einsturz drohenden Capelle ein Crucifix errichtet werden. *)

Das oben angeführte Schreiben des Domcapitels von 14. Oct (1740), worinn dasselbe den Erzbischof einer schlechten Staatswirthschaft beschuldigte, verdroß den Erzbischof so sehr, daß er es von Punct zu Punct zu widerlegen suchte. Das Schreiben an das Domcapitel ist von 27. Jän. 1741. Der Fürst sagt: „Es sey ihm eckelhaft, daß die Capitularn bey jeder Gelegenheit das Darlehn, das er zur Bezahlung der Annaten von milden Stiftungen aufgenommen, zur Sprache bringen. Er sende ihnen hiemit die Urkunde, womit sie zu diesem Darlehen ihre Bewilligung gegeben, zurück. Es habe ohne dieß wohl kaum eine milde Stiftung darauf Rücksicht genommen. Auch sey es ihm ärgerlich, daß

*) Domcapitlisches Protocoll von 1739 und 1740.

daß man behaupte, er habe mehrere Jahre keine Zinsen bezahlt. Die Beylagen bewiesen das Gegentheil. Er finde es für unnöthig die Zurückgabe der Bewilligung den milden Stiftungen bekannt zu machen; zumahlen sich die Capitularn bereits hätten vernehmen lassen, sie würden es bekannt machen. Er wäre befugt, von denen Genugthuung zu fordern, welche ihn als einen Schuldenmacher ausschreien, und, um ihren Verläumdungen den Schein der Wahrheit zu geben, sogar diejenigen aufsuchen, die für Lieferungen an die Bergämter Forderungen zu machen haben. Bey Antretung seiner Regierung habe er bey den nähmlichen Aemtern von den Jahren 1726 und 1727 einen Passiv-Rest von 165,347 fl. 7 kr. gefunden. Diesen habe er bis auf 59,446 fl. 13 kr. bezahlt, und in drey Monathen werde derselbe ganz getilgt seyn. Die Lieferungen für das vergangene Jahr seyen freylich noch nicht ganz bezahlt, aber das eroberte Material übertreffe bey weitem den Passiv-Rest. Werden einst die Salzgelder richtig fließen, so werde er im Stande seyn, jede Lieferung sogleich zu berichtigen. Um jedoch Ruhe zu haben, werde er genöthiget seyn, die domcapitlischen Grundholden von allen Bergarbeiten und Lieferungen auszuschließen. Daß sich bey Antretung seiner Regierung Vorräthe von Hunderttausenden sollen gefunden haben, und daß ihm darüber Inventarien überreicht worden seyen, davon wisse er nichts. Auch finde man im Archiv nichts davon. Die Material-Inventarien habe allererst er eingeführt.

führt. Wenn das Domcapitel, wie es vorgiebt, Duplicate von den angeblichen Inventarien in den Händen habe, so möchte es der Kammer Abschriften davon mittheilen, mit Vergnügen werde sie die Schreibgebühren dafür entrichten. Aus den Beylagen könne das Domcapitel ersehen, daß die Bergwerke in den letzten 12 Jahren um 308,560 fl. weniger eingebracht haben, als in den letzten 12 Jahren der vorigen Regierung. Von einem besonders goldreichen Platz in der Gastein, den der Erzbischof Paris für eine große Landesnoth bestimmt haben soll, sey ihm und seinen Räthen nichts bekannt, auch in den Cammeral-Acten geschehe nicht die geringste Erwähnung davon. Man müsse sich wundern, wie man einem solchen Geschwätz Glauben beymessen könne. Was das Domcapitel von Schonung der Waldungen durch nicht zu vieles Salzsieden bemerke, sey lächerlich. Eben dadurch, daß das Feuer unter den Salzpfannen nicht ausgelöscht, und also auch an Sonntagen Salz gesotten werde, erspare man Holz. Wenn einmahl ein vorräthiges Geld vorhanden ist, werde er es gewiß nicht todt liegen lassen, sondern vielmehr er werde es zur Vermehrung der Kammereinkünfte verwenden. Es würde ihm lieb seyn, wenn das Domcapitel ihm einen Fingerzeig geben wollte, welche Güter, oder Zehende, oder Grundholden er kaufen könnte."

Indessen bemerke er es wohl, daß die Capitularn auf das anspielen, was er seiner Familie geschenkt

schenkt habe. Die Beylagen bewiesen es, daß er den zur Hofkammer gehörigen Küheweiher baar bezahlt habe. Die Grundstücke, welche er der Roßniger Alpe einverleibt, seyen unbebaute, öde Plätze gewesen; solche könne jeder Kirchenvorsteher ohne Beystimmung des Capitels zu Lehen verleihen. Uebrigens wiederhole er es noch einmahl, was auch Marcus Sittich im J. 1619 erklärt habe, daß er sowenig als dieser sich scheue, dem zuständigen Richter alle Rechnungen vorzulegen. Könnte es ohne Nachtheil des Erzstiftes geschehen, so würde er sie sogar zur Beschämung derjenigen durch den Druck bekannt machen, welche unter der Maske, sie bezielten blos des Erzstiftes Erhaltung, ihn verunglimpfen. Er wolle indessen nicht hoffen, daß ihn die Capitularn mit dergleichen Schriften, welche blos Gegenstände der ihm allein gebührenden Administration betreffen, noch ferner zu behelligen gedenken. Im widrigen Falle würde er genöthiget seyn, dergleichen Schriften von sich zu weisen. Mündliche, vertrauliche Erinnerungen werde er allemahl mit Dank annehmen. Auch werde er nie, es möge geschehen, was da wolle, die Hochachtung und Zuneigung zu dem Domcapitel bey Seite setzen."

Auf dem großen Landtage wurde nebst den vier Terminen darauf angetragen, daß der Erzbischof den Preis des Biers von 6 kr. auf 5 ½ herabsetzen möchte, indem der Hopfen wohlfeil wäre, und auch der Preis der Gerste gefallen sey. Die zwey Pfennige

nige sollte dann der Fürst der ständischen Casse zufließen lassen. In den darauf erfolgten Resolutionen wurden zwar die vier Steuerzieler bestätiget; allein das Gesuch um Herabsetzung des Bierpreises ward als ganz unthunlich abgeschlagen.

Den 20. Oct. 1740 starb nach einer Krankheit von 7 Tagen Kaiser Karl VI. in dem Alter von 55 Jahren. Ihm folgte bald darauf die Kaiserinn von Rußland Anna im 47ten Jahre ihres Alters. Der Tod des Erstern hatte mehrere Jahre harte Bedrängnisse für das Erzstift zur Folge. Die unmittelbar vorhergegangenen Kriege mit Frankreich und der Pforte haben dem Stiftslande schon solche Geldauslagen verursacht, daß die Stände in einen bedeutenden Schuldenlast gerathen sind. Als Carl VI. mit Tod abgieng, war Oesterreich im Friedenszustande. Allein sein Hintritt war das Signal zu blutigen Kämpfen, obgleich die pragmatische Sanction beynahe von allen europäischen Mächten, selbst von Frankreich, garantirt worden war, und obgleich Carl VI. die Zustimmung der Könige von Frankreich und Spanien zu seiner Erbfolgordnung theuer erkauft hatte. Es war vorauszusehen, daß einige der größern Mächte, nahmentlich die Krone Frankreich, ihrer gewöhnlichen Politik folgen, und die Gelegenheit nicht unbenützt lassen werden, die österreichische Monarchie zu theilen, oder doch zu schwächen. Selbst in Teutschland gab es mächtige Fürsten, von denen zu besorgen war, daß sie mit Frankreich

reich gemeine Sache machen werden, um wenigstens beträchtliche Stücke dem Hause Oesterreich abzunehmen.

Friederich II. König von Preußen focht zwar die pragmatische Sanction niemahlen an, indem sie Friederich Wilhelm I. sein unmittelbarer Vorfahrer als rechtmäßig anerkannt, und zu schützen versprochen hatte; aber er machte Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, und Wolau, und glaubte, es wäre jetzt der beste Zeitpunct, dieselben geltend zu machen. Ohne sich mit der Königinn von Ungarn und Böhmen zu besprechen, brach er demnach mit 28,000 Mann in Schlesien ein, besetzte in wenigen Wochen den größten Theil der niederschlesischen Fürstenthümer und drang bis Jablunka vor. Dieser und die folgenden Einfälle der Preußen in die österreichischen Erbstaaten hatten auf Salzburg keinen andern Einfluß, als daß die Güter, die das Erzstift, das Domcapitel, St. Peter und andere Institute oder Familien in Oesterreich besassen, mit sehr großen Steuern belegt wurden. Das Stift St. Peter allein mußte gleich nach dem ersten Einfall der Preußen 3000 fl. erlegen; es brachten daher damahlen die Besitzungen in Oesterreich manches Jahr nicht nur nichts ein, sondern es mußte Geld dahin gesendet werden.

Höchst verderblich wirkte jedoch der Krieg zwischen Baiern und Oesterreich auf Salzburg ein, zumahl

mahl weil Frankreich Baiern unterstützte. Der Churfürst Carl Albert gründete seinen Widerspruch gegen die pragmatische Succession, die er gleich anfangs bestritt und nie als rechtmäßig anerkannte, nicht sowohl auf die Gerechtsame seiner Gemahlinn M. Amalia, einer Tochter des Kaisers Joseph I. als vielmehr auf seine Abstammung von des Kaisers Ferdinand I. ältesten Tochter Anna, welche, bey der gewöhnlichen Verzichtleistung, auf den Fall des Abgangs des österreichischen Mannsstammes sich und ihren Nachkommen das Erbrecht vorbehalten hatte.

Spanien nahm ebenfalls die gesammte österreichische Erbschaft in Anspruch und stützte sich auf den Vorbehalt der Succession, welchen sich Philipp III. ausbedungen hatte, als er 1617 zu Gunsten Ferdinand II. auf die in Frage stehenden Erbstaaten Verzicht that. Die eigentliche Ursache dieses grundlosen*) Anspruchs war die Königinn von Spanien Elisabeth Princessinn von Parma, welche ihrem Sohne Don Philipp Mayland, Mantua, Parma und Piacenza unter dem Titel eines Königs der Lom-

*) Philipps III. Mannsstamm war bereits 1700 erloschen; hiernächst kam die spanische Krone an die Bourbons. Philipp V. Herzog von Anjou war damahlen König von Spanien. Nebst dem hatte Spanien 1725 bey Gelegenheit des Wiener Friedens die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen.

Lombardie verschaffen wollte, so wie es ihr gelang, ihren ältern Sohn mit Neapel und Sicilien zu versorgen. Sie rechnete auf die Unterstützung des französischen Hofes, wo sich bald nach dem Tode Carl VI. eine mächtige Parthey zum Untergange des Hauses Oesterreich bildete.

Der König von Polen und Churfürst von Sachsen August III. trat auf die beständige Zudringlichkeit des französischen Hofes ebenfalls mit Ansprüchen auf die österreichische Erbschaft hervor. Er hatte die erstgebohrne Tochter Kaiser Josephs I. zur Ehe. Sachsen schloß sich demnach an das Bündniß, das bereits zwischen Frankreich, Spanien und Baiern bestand, an. Die Seele dieser Quadrupelallianz war der französische Marschall von Belleisle. Sein Plan war, die teutschen Reichsfürsten sollen mit Spanien und Sardinien Oesterreich den Krieg erklären, Ungarn und Böhmen soll es frey stehen, sich einen König zu wählen; der Churfürst von Baiern soll Kaiser werden; der König von Preußen soll Schlesien nehmen, und Frankreich soll 150,000 Mann nach Teutschland schicken, um diesen Plan auszuführen. Glücklicher Weise beharrte der Minister Fleury darauf, daß Frankreich vorerst blos als alliirter von Baiern und nur mit 40,000 Mann an dem Kriege theil nehmen sollte. Da nun Salzburg zwischen den teutschen österreichischen Staaten und Baiern lag, und zu schwach war, eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, und es seiner Politik

nicht

nicht gemäß fand, sich an die eine oder die andere kriegführende Macht anzuschließen; so hatte es viele und große Drangsale auszustehen.

Der Erzbischof hat zwar nicht ermangelt, sich mit beyden kriegführenden Höfen, dem österreichischen und baierischen, über die Neutralität, die Salzburg zu befolgen wünschte, zu besprechen. Leopold hat deutlich beyden Höfen erklärt, daß er sich zu schwach finde, als daß er auf dem flachen Lande den Einfall einer Armee hindern könnte; doch würde er besorgt seyn, alle Pässe im Gebirge mit dem nöthigen Geschütz versehen, und gut bewachen zu lassen. Beyde Höfe gaben zur Antwort, sie wären damit zufrieden, und würden ihren Truppen auftragen, das Salzburgische Territorium nicht zu betreten. Aber der Krieg hatte kaum begonnen, so liefen schon von den Gerichten Laufen, Tittmoning, Waging, Staufeneck, Glaneck und Teisendorf über Einquartierungen, Requisitionen, Vorspannen und Mißhandlungen Klagen ein. Es wurden deshalb die Beamten der vorberührten Gerichte einberufen, um den Schaden, den die Unterthanen des flachen Landes erlitten haben, zu untersuchen, zu liquidiren, und um sie nach der Durchmarsch-Ordnung vom 16. März 1736 durch Beyträge der Gerichte, die nicht gelitten, verhältnißmäßig zu entschädigen. Zugleich wendete man sich an die Höfe von Baiern und Oesterreich mit der Bitte, diesen Bedrängnissen ein Ende zu machen. In Hinsicht auf den bevorste-

stehenden Fastenmarkt wurde beschlossen: 1) Daß nur Kaufleute, welche mit langen und Spezerey-Waaren handeln und hier schon bekannt sind, indem sie die hiesigen Märkte auch sonst gebaut, zugelassen werden sollten; solche, welche mit Silber und Zinn handeln, ferner Krämer, Savojarden, Piemonteser, überhaupt Italiener, Hafner, Comedianten und Marktschreyer sollten ausgeschlossen werden. 2) Diejenigen Kaufleute, welche zugelassen werden, sollten Gewölbe in der Stadt miethen, weil Hütten zu errichten nicht erlaubt werden könnte. Der Magistrat hätte jedoch darauf Acht zu haben, daß die Kaufleute rücksichtlich des Miethzinses nicht überhalten würden. 3) Sollte weder die Marktfahne aufgesteckt, noch die Glocke zum Zeichen, daß der Markt anfange, oder aufhöre, geläutet, noch sollten die Marktprivilegien verlesen werden. 4) Sollte der Magistrat zu jedem Thore zwey ansehnliche und bescheidene Bürger bestellen, mit dem Auftrag, Krämer, welche einkaufen zu wollen vorgeben, nicht passiren zu lassen, wenn sie nicht den Kaufmann, mit dem sie zu handeln pflegen, glaubwürdig anzeigen, mit guten Pässen und mit dem benöthigten Gelde wirklich versehen sind. 5) Endlich hätte der Magistrat den Großhändlern, Wirthen und Bierbrauern diese Beschlüsse bekannt zu machen, damit sie ihre Handelsfreunde und gewöhnliche Gäste davon in Kenntniß setzen könnten. Den Stadtoffiziern ward befohlen, die Haupt- und Thorwachen zu verdoppeln, und kein Thor zu öffnen, bis die

Pikette zurückgekommen sind, und es so Tag zu werden beginnt, damit man die Leute, welche in die Stadt gehen wollen, genau ins Auge fassen könne. Während der Marktzeit sollten nur die drey Hauptthore, nähmlich das Clausen- Linzer- und Nonnthaler- Thor geöffnet werden, und diese drey Thore sollten von 7 Uhr Abends bis früh Morgens gesperrt bleiben. Die Thorsteher (Thorschreiber) sollen die fremden Officiere um ihre Nahmen, und um ihren Charakter sorgsam fragen, beydes zu Papier bringen, und an das Stadtcommando darüber Rapport abstatten. Den Gastgebern wurde aufgetragen von allen Officieren, ihren Bedienten und Soldaten die Vor- und Geschlechtsnahmen aufzuzeichnen, dem Hauptmanne der Leibwache des Fürsten einzuhändigen, und über dieß sollen sie diesen Gästen sagen, daß sie sich ohne besondere Erlaubniß über 24 Stund nicht aufhalten dürfen. Kommen sie diesem Befehle nicht nach, so sollten sie es bey dem eben genannten Hauptmanne anzeigen.

Bey Lofer war die Brücke bereits abgetragen; weil jedoch der Pfleger Vorstellung machte, daß dadurch der Verkehr gehemmt wäre, so wurde zwar erlaubt, die Brücke wieder herzustellen, aber nur so herzustellen, daß sie, wenn sich das Commando bey Steinach zurückziehen müßte, gleich wieder abgebrochen werden könnte.

Um die nähmliche Zeit giengen Berichte ein, daß einige tausend Mann Ungarn durch Kärnthen

ins

ins Tyrol hätten marschiren sollen, daß sie jedoch später Befehl erhalten hätten, Halt zu machen. Weil aber zu befürchten war, wenn sie wieder aufbrechen, daß sie in das Erzstift einfallen möchten; so wurde der Schluß gefaßt, daß zwar alle Pässe gesichert werden sollten; weil aber dermahlen der Radstädter Tauern besonders in Gefahr wäre, von fremden Truppen bestiegen zu werden, so sollte auf diesem Tauern ein Blockhaus erbaut werden. Ueber dieß sollten der Paß Mandling und die Faistenau mit 25 Mann regulirter Soldaten und einigen Feuerschützen besetzt werden. Würden die Ungarn Gewalt brauchen, so sollte man sich anfänglich derselben widersetzen. Wenn jedoch darauf nicht geachtet, und von fremdem Militär nur noch mehr Gewalt gebraucht würde, so sollte der Freyherr von Neuhaus, Pfleger zu Radstadt, dem das Commando auf diesem Platz anvertraut war, heimlich ermächtiget werden, zu capituliren und zu weichen.

Diese Anstalten hatten gar keinen Erfolg. Die Oesterreichischen Truppen drangen vor, zumahl, nachdem sie bereits einen Theil von Baiern und selbst München besetzt hatten. Zwar hatte die Königinn von Ungarn und Böhmen den Erzbischof um den Durchzug ihrer Truppen ersucht, und ihn versichert, daß dieselben nur alsdann den Salzburgischen Boden betreten würden, wenn es die Kriegsumstände erforderten. Sie fügte bey, daß die strengste Mannszucht beobachtet, und Alles bezahlt werden sollte.

Dieses Schreiben war datirt aus Wien von 24. Febr. 1742, und ist vom Generalfeldmarschall Gr. Khevenhüller unter dem 2. März von München hieher gesendet worden. Der Erzbischof gab unverweilt zur Antwort: Ihre Majestät möchten das Erzstift mit dem Durchzug verschonen, indem Baiern bey Ausbruch des Krieges gesinnt gewesen wäre, Salzburg zu besetzen, was den Erbländern noch mehr Schaden gebracht haben würde: allein auf seine, des Erzbischofes Vorstellung wäre Baiern davon abgegangen. Würde sich das Kriegsglück wenden, so würden die kaiserlichen Truppen zum größten Nachtheile der königl. Erbländer ebenfalls durch Salzburg ziehen. Er, der Erzbischof, glaube nicht, daß Ihre Majestät gegen ihn so ungnädig verfahren, und das Stiftsland mittelst eines Durchzuges großen Gefahren und Unannehmlichkeiten aussetzen werden. Copien von dieser Antwort sind an das kaiserl. Hoflager zu Frankfurt, und an den bairischen Brigadier, der Reichenhall besetzt hielt, geschickt worden. Hiernächst hat der Oberste Graf Petaz den Erzbischof neuerdings schriftlich und mündlich um den Durchmarsch ersucht, mit der Aeußerung, es wäre blos um Reichenhall zu thun. Der Fürst lehnte auch dieses Gesuch ab, und verlangte, daß wenigstens der Oberst mit dem Durchzug seiner Mannschaft so lange zurückhalten möchte, bis er von Wien auf sein letztes Schreiben an die Königinn eine Antwort werde erhalten haben. Doch auch das war vergeblich. Der Oberst Petaz erklärte: Sie wä-

wären beordert, den Durchmarsch zu suchen und Reichenhall zu nehmen. Würde man sich dagegen setzen, so wären sie genöthiget, ihre erhaltenen Befehle mit Gewalt auszuführen. Hierauf ordnete der Erzbischof den Hofcanzler zum Feldmarschall Lieutenant von Stenz ab, um ihm Vorstellungen zu machen, welche jedoch eben so wenig Eingang fanden. Da nun Salzburg zu schwach war, Gegengewalt zu brauchen, so ließ man es bey einer feyerlichen Protestation bewenden, worauf die Oesterreichischen Truppen die Gränzen überschritten. Inzwischen gab man dem zu Reichenhall commandierenden Brigadier von allem dem Nachricht. Die Bürger von Reichenhall, vorausſehend, daß sich ihre Stadt nicht werde halten können, baten den Erzbischof, er möchte sich dahin verwenden, daß sie eine günstige Capitulation erlangen. Der Oberſthofmeister Freyherr von Firmian, und der Hofcanzler Christani von Rhall begaben sich deshalb zum Generalfeldmarschall von Stenz, und erhielten mit Mühe die Versicherung, daß die Stadt nicht geplündert, und weder ungarisches noch irreguläres Militär eingelegt werden sollte.

Einige Monathe, nachdem die Oesterreicher den Salzburgischen Boden betreten hatten, rückten die Baiern in Mühldorf ein. Der General Graf von Seckendorf schrieb (12. Oct. 1742), als er diese Stadt in Besitz genommen hatte, an den Erzbischof: Er werde dieselbe so lange nicht verlassen, bis die kai-

kaiserliche Armee vorrückt. Als Ursache, warum er sie besetzt habe, gab er an: Es seyen früher königlich-ungarische Truppen in das Erzstift eingezogen, um auf Reichenhall los gehen zu können. Er habe Mühldorf nothwendig, damit der Postenlauf nicht gehemmt werden könne. Der Erzbischof gab zur Antwort: Es wäre außer seiner Gewalt gewesen, den Durchzug der Oesterreicher zu hindern, so wenig er im Stande sey, Mühldorf zu entsetzen. Zu dem wären die Oesterreicher ohne Kosten zu veranlassen, und ohne sich aufzuhalten, durch das Land gezogen; die kaiserlich-bairischen Truppen hingegen hätten gegen die heilig beschworne Wahlcapitulation Mühldorf besetzt. Wenn der Postenlauf einen Grund gäbe, Reichsstände feindlich zu behandeln, so würde es um die reichsständischen Freyheiten bald geschehen seyn. Uebrigens müsse er gleichwohl geschehen lassen, was er abzuändern nicht im Stande sey. Er hoffe jedoch, der General werde von selbst bedacht seyn, nicht blos seine Stadt Mühldorf zu entschädigen, sondern sie auch nächstens zu räumen. Im widrigen Falle wäre er genöthiget, seine Beschwerden dem gesammten Reich vorzutragen. Graf Seckendorf hatte in dem erwähnten Schreiben versichert, daß er von den Bürgern zu Mühldorf nichts als das Obdach verlangt habe, und daß man ihnen nicht die geringste Ursache geben werde, sich zu beschweren; indem die strengste Mannszucht gehalten werden sollte. Später jedoch wurde berichtet: Man habe das Zeughaus beschrieben, dem Magi-

strat

ſtrat die Schlüſſel zu den Thoren und Thürmen abgefordert, den fürſtlichen Kaſten und das Schloß mit Wachen beſetzt; es ſey keinem Bürger oder Einwohner erlaubt, ohne Erlaubniß des Oberſten die Stadt auch nur auf eine kurze Zeit zu verlaſſen; die Bürger mußten den Wachen zur Beheizung der Wachſtuben das Holz liefern; mit den fürſtlichen Beamten ſchalte und walte man nach Willkühr, der Pfleger ſey unter Bedrohung, daß man ihn durch einen Dragoner abholen werde, auf das Rathhaus citirt worden; dem nähmlichen habe man das Reitpferd mit der Aeußerung abgefordert, daß, wenn er es nicht gutwillig hergebe, ſo werde man es ihm mit Gewalt nehmen; auch Bürgern habe man Pferde aus den Ställen genommen; in Polizeyſachen diſponire das Commando nach Gutbefinden; der Pfleger ſey gezwungen worden, Jemanden ein Hauſirpatent auszuſtellen; und endlich, daß man die Stadt mit Schanzen umgebe, und die Brücke befeſtige. Der Erzbiſchof trug dem Gr. Seckendorf alle dieſe Beſchwerden vor, und ſagte: Er könne es nicht glauben, daß alles das auf ſeinen Befehl geſchehen ſey, indem es ſeinem ſchriftlichen Verſprechen ganz widerſpreche. Auch ſey er überzeugt, daß Se. Majeſtät ein ſolches Verfahren nicht billige, da es bekannt wäre, daß er ſich eifrig beſtrebe, die Hochheitsrechte der Reichsſtände aufrecht zu erhalten; und daß er, als ein ſehr religiöſer Fürſt, den geiſtlichen Reichsſtänden beſonders zugethan ſey, und ſo reſpectwidrige Handlungen nie gutheißen wer-

werde. Auch müsse ein solches Betragen, das den Reichsgesetzen schnurgerade zuwider ist, bey allen Mitständen großes Aufsehen erregen. Er ersuche daher den Herrn Grafen, er möchte diesen Beschwerden abhelfen, und den Ersatz des gemachten Schadens bewirken, damit er nicht genöthiget würde, Sr. Kaiserl. Majestät mit Vorstellungen lästig zu fallen. Insbesondere möchte er dem Obersten, welcher in Mühldorf das Commando führt, auftragen, er sollte sichs in Zukunft nicht erlauben, gegen einen Reichsfürsten so schändliche Reden auszustossen, wie es bisher geschehen. Wenn es ihm dränge von der Einnahme der Stadt Reichenhall zu sprechen; so sollte er sich zuvor bey dem kaiserl. Ministerium anfragen, ob er, der Erzbischof, daran Schuld sey. Da ferner sich der Ruf verbreite, daß die Oesterreicher ganz Baiern, Schärding ausgenommen, verlassen haben, so ersuche er den Herrn Generalfeldmarschall, seinem Versprechen gemäß, die Stadt Mühldorf zu räumen. Er mache sich anheischig, den kaiserlich-baierischen Truppen, so oft es nöthig ist, den unschädlichen Durchzug zu gestatten, zumahl, da auch Oesterreicher neuerdings, zwar in kleiner Anzahl, ohne Aufenthalt, und ohne Jemanden einen Schaden zugefügt zu haben, durch Salzburg marschirt sind, ohne ihn zu begrüßen.

In Betreffe des Getreides, das der General Seckendorf den 17 Oct. (1742) aus dem fürstlichen Kasten zu Mühldorf abgeführt hat, ließ es der

Erz-

Erzbischof bey der schriftlichen abgegebenen Versicherung bewenden, daß dieses Getreid entweder in Kern oder in Geld werde vergütet werden.

Der Generalfeldmarschall bedauert (24. Oct. 1742) die geschehenen Excesse, und insbesondere die eigenmächtigen Eingriffe in die landesherrlichen Rechte. Er betheuert von allem keine Kenntniß gehabt zu haben. Hätten sich die fürstlichen Beamten unmittelbar an ihn gewendet, so würde er die Attentaten sogleich abgestellt, und dafür Genugthuung geleistet haben. Den Oberst Hegnenberg habe er zur Verantwortung aufgefordert, indem er ihm das erzbischöfliche Schreiben zusendet. Gestehe er die Schmähreden ein, so soll es von dem Fürsten abhangen, welche Satisfaction er verlangen werde. Den zugefügten Schaden, den die Bürgerschaft erlitten habe, sey er erbiethig zu ersetzen, und nahmentlich werde er das den Bürgern abgeforderte Holz wiedererstatten. Pferde seyen freylich weggenommen worden. Die höchste Noth habe das erfordert. Zu den Kriegszeiten geschehe das leider gewöhnlich. Die Oesterreicher hätten in München sogar aus dem Marstalle die Pferde abgeführt. Die Befestigung der Stadt und der Brücke erfordere die dermahlige Lage der kaiserlichen Armee. Mühldorf sey derselben unentbehrlich, damit sie ungehindert den Inn passiren könne. Nur wenn die Churländer vom Feinde ganz befreyt sind, könne die Stadt Mühldorf geräumt werden. Die Durchforschung

schung des Schloßes, der Thürme und des Kornkastens hätten übelgesinnte Menschen veranlaßt, welche behauptet haben, es wären Oesterreichische Magazine von Getreid, von Pulver u. d. gl. vorhanden. Es hätten sich aber blos einige Schäfel Haber gefunden. Das auf sogenannten Closter-Boden befindliche Korn, welches zum Unterhalt des Hofstaates, wie man sagte, bestimmt sey, sey auf seinen Befehl unberührt geblieben. Er würde untröstlich seyn, wenn man es ihm zur Last legen könnte, daß er außer der äußersten Noth etwas verfügt habe, daß dem Fürsten zum Schaden gereichen könnte. Bey dieser Gelegenheit könne er den Wunsch nicht verhelen: es möchten sich die fürstl. Beamten und die Bewohner der Stadt Mühldorf ebenfalls im Reden und selbst in Handlungen bescheidner und mit mehr Ehrfurcht gegen Se. Majestät den Kaiser, der das Oberhaupt des teutschen Reichs sey, betragen, als bisher geschehen. Die Anzeigen, die er in Händen hätte, verdienten vollen Glauben; er werde jedoch mit denselben so lange zurückhalten, bis man gegen ihn und seine Verfügungen rücksichtlich der Stadt Mühldorf mit Klagen auftritt. Das Domcapitel mag nicht unrecht gehabt haben, indem es der Meynung war, dieses Schreiben des Generals Seckendorf enthalte eine Menge Phrasen.

Inzwischen haben die Oesterreicher die Stadt Laufen besetzt. Das bewog die kaiserlich-bairische Armee und deren Allirte, in das Erzstift einzubrechen.

chen. Ueberdieß hatte der Commandant der Oesterreichischen Truppen in Laufen zum Nachtheil der Unterthanen die Brod- und Fleischpreise herabgesetzt. Das Fleisch mußten die Fleischhacker um 3 kr. verkaufen. Es wurde daher der Hofcanzler Christani von Rhall zum ungarischen Feldmarschall Carl Herzog von Lothringen abgesendet, um von ihm die Räumung der Stadt Laufen zu bewirken. Die Oesterreicher verließen zwar diese Stadt, aber gleich hierauf besetzten sie die Baiern. Als sich der Erzbischof bey dem General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf dagegen beschwerte, gab er zur Antwort: Wenn Salzburg seine Gränzen gegen Oesterreich nicht besser bewahre, als bisher, so werde er dieselben besetzen, indem die Ungarn es darauf antragen, das Erzstift in Besitz zu nehmen.

Der Erzbischof befahl hierauf, daß man in allen Häusern der Hauptstadt Pechpfannen in Bereitschaft halten soll, um bey der Gefahr eines Ueberfalls von der einen oder von der andern Seite bey finsterer Nacht Licht zu haben. Ueber dieß wurde angeordnet, daß die Stadt mit Palisaden umgeben werden soll. Die Festungswerke waren bereits ausgebessert, und auf dem Mönchsberg sowohl als auf dem Capucinerberg ist schon früher grobes Geschütz aufgeführt worden. Auch hat man das Militär vermehrt, die Landfahne aufgebothen, *) und endlich

*) Wenn die Landfahne aufgebothen worden ist, so mußte jeder Landstand eine bestimmte Zahl bewaffneter Leute stellen.

Digitized by Google

lich wurden Feuerschützen in die Stadt aufgenommen. Indessen alle diese Vorkehrungen waren bey weitem nicht hinreichend, um einen ernstlichen Widerstand zu thun. Es stand auch nicht lange an, so besetzten die Baiern und deren Alliirte das linke Ufer der Salzach, und die auf dieser Seite liegenden Gerichtsdistricte, von Laufen, Teisendorf, Staufenegg, Waging und Tittmoning.

Bald nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Baiern und Oesterreich sind zwey in dem Erzstifte angesehene Männer mit Tode abgegangen. Den 23. Sept. 1741 ist zu St. Peter der Abt Placidus im 71. Jahr seines Alters gestorben. Das Stift verdankt ihm noch einige Besitzungen, die er durch Kauf erworben hat. Nebstdem hat er der Bibliothek und dem Archiv bessere Plätze angewiesen, als sie vorher hatten; junge Geistliche zur Ausbildung in den Wissenschaften in das Ausland geschickt, und mehrere für die Disciplin und Oekonomie nützliche Einrichtungen getroffen. Den 26. Oct. hierauf wurde Godefried Kröll, ein damahlen geschätzter Theolog, sein Nachfolger. Im nähmlichen Jahre starb der Bischof von Gurg, Jakob Maximilian Gr. von Thun. Die Königinn von Ungarn und Böhmen, Theresia, verlieh dieses Bisthum ihrem damahligen Minister zu Rom, Joseph Maria Gr. von Thun. Da er noch eine Zeit auf seinem Platz bleiben mußte, so ersuchte er den Abt Godefried, er möchte bey der Bestätigung, welche den 11. Jän. (1742) mit

den

den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich gegangen ist, seine Person vertreten. Godefried übernahm dieses Geschäft mit Vergnügen, welches der Domdechant, als sein Ansehen herabwürdigend, ausgeschlagen hatte.

Auf den allgemeinen Landtagen von 1741 und 1742 wurden neuerdings vier Steuertermine beschlossen und vom Fürsten genehmiget. Im ersten Jahre wurde der Fürst wieder gebethen, den Preis des Biers auf 5½ kr. herabzusetzen, und die 2 pf. der Landschaftscasse zu überlassen; allein er wies diese Bitte wie im vorigen Jahre ab, mit der Aeußerung, es wäre unmöglich. Ueber dieß wurde beschlossen, Doppelflinten machen zu lassen, um eine größere Mannschaft bewaffnen zu können. Das folgende Jahr (1742) wurde das ordentliche Militär mit 600 Mann vermehrt, weil man sich schon genugsam überzeugt hatte, daß die Landfahne wenig tauge, und beynahe eben so viel koste, als das regulirte Militär, und weil man es für höchst nothwendig hielt, die Päße des Gebirges besser zu besetzen, und auch auf das flache Land eine größere Zahl Soldaten abzugeben, damit sie die Exzesse Einzelner vom fremden Militär verhindern können. Weil jedoch die Vermehrung des Militärs neue große Auslagen nothwendig mache, die Kosten zu dem Reichstage, welcher nach Frankfurt verlegt worden ist, ebenfalls größer seyen als gewöhnlich, und man nicht voraussehen könne, ob nicht doch

auch

auch die Landfahne aufgebothen, und Feuerschützen unterhalten werden müssen, so brachten die Stände, wie schon früher, nebst den 4 Steuerterminen abermahls eine Fenstersteuer in Vorschlag. Es sollen nähmlich für ein Fenster in den Städten und Märkten 12 kr. auf dem Lande 6 kr., und für ein Stallfenster oder für ein ähnliches 3 kr. bezahlt werden. Der Erzbischof fand jedoch diese Steuer nicht räthlich, weil sie in ganz Teutschland unerhört sey, und man folglich sagen würde, in Salzburg müsse sogar das Tageslicht bezahlt werden. Ueber dieß hätten die Unterthanen bereits im J. 1735 gegen diese Steuer einen Widerwillen gezeigt. Endlich glaubte der Fürst, die Aufzeichnung aller Fenster im ganzen Lande würde bedeutende Summen verschlingen. Er fand daher eine Kopfsteuer mit folgenden Bestimmungen und Modifikationen in jeder Hinsicht räthlicher:

1) Sollen zu dieser Abgabe blos solche, aber ohne Rücksicht auf Würde oder Person angehalten werden, welche weder eine Decimation noch eine Steuer von ihrem Vermögen bezahlen. Selbst Ministern und Räthen, im Falle sie keine Decimation bezahlen, sollte diese Steuer abgefordert werden. Nur das Militär, und folglich auch die Carabiniers und Trabanten sollten davon ausgenommen seyn. Auch soll man davon ausnehmen solche, welche blos vom Almosen leben.

2) Sollte vom Gulden ein Groschen gegeben werden.

3)

3) Hätten diese Steuer die Herrschaften vorauszubezahlen, hingegen sollten sie befugt seyn, das, was sie bezahlt haben, ihren Untergebenen aufzurechnen.

4) Für die Kost, welche Dienstbothen genießen, sollten überhaupt 24 Groschen entrichtet werden.

5) Alle Dicasterien und alle Oberbeamten hätten die Pflicht, von dem Personal, das ihnen untergeordnet ist, diese Kopfsteuer einzutreiben, und eben so die Magistrate von den Bürgern und Insaßen. Diejenigen, welche Niemanden untergeordnet sind, sollten sie unmittelbar an die Steuerstube abgeben.

6) Leistet der Sohn oder die Tochter in dem Hause der Eltern die Dienste eines Knechtes oder einer Magd, so hätten die Eltern für solche Kinder das zu bezahlen, was bezahlt werden müßte, wenn sie von andern Familien oder Orten Dienstbothen hätten.

7) Ein Handwerksbursche sollte 10 Groschen, ein Lehrjunge 2, ein Tagwerker 4, ein Herberger, welcher sich weder mit Tagwerken, noch mit einem Handwerk nährt, 2 bezahlen.

8) Diejenigen, welche blos von zufälligen Verdiensten leben, hätten einen Gulden zu geben.

9)

9) Die Eincassirung dieser Abgabe sollte mit dem ersten August anfangen, und mit dem letzten geendet seyn.

10) Jedermann hätte seinen Gehalt, oder das, was er einzunehmen hat, redlich anzugeben, der Adeliche bey seinem adelichen, der Geistliche bey seinem priesterlichen Worte, der gemeine Mann an Eides Statt bey Vermeidung der Strafe von einem Ducaten, wovon ein Drittel dem Denuntianten und 2 Drittel der Landschaftscasse zufließen sollten.

Da jedoch der Fürst nichts sehnlicher wünschte, als daß in seinem Erzstifte die Ruhe nicht gestört werde, und daß nur das verfügt werde, was dem Lande am zuträglichsten ist; so befahl er, man sollte es nicht nur noch einmahl überlegen, welche von den zwey in Vorschlag gebrachten Steuern, die Fenstersteuer oder die Kopfsteuer, weniger drückend und doch hinreichend wäre, die bevorstehenden Ausgaben zu decken, sondern man sollte beyde Projecte allen Magistraten der Städte, und allen Landgerichten mit dem Auftrage mittheilen, daß sie sämmtliche Ortsobrigkeiten, die Viertel- oder Rottleute, oder die Ausschüße und die Bescheidenern aus den Gemeinden vorrufen. Dann sollten sie denselben den Inhalt beyder Projecte deutlich erklären, und zugleich ihnen die höchste Nothwendigkeit der einen oder der andern Steuer begreiflich machen. Das Resultat davon

hät-

hätten die Stände, so bald als möglich, dem Fürsten vorzulegen. Endlich wurde festgesetzt, daß die Städte und Märkte die Kopfsteuer, die übrigen Unterthanen aber einen Bartholomäi-Termin, als außerordentliche Gabe, erlegen sollten. Aber alle diese Steuern reichten doch nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, indem das Militär allein monathlich 60000 fl. verschlang, und der Fürst mit der Decimation in einem Rückstande von 75000 fl. war. Man beschloß demnach, ein Darlehen von 200,000 fl. zu suchen, aber zugleich auch einen Fond auszumitteln, womit dieses Darlehen getilgt werden kann. Ueber dieß war man bemüssiget, auf die Lichtmesse einen neuen Steuertermin auszuschreiben.

Die Kammer machte ebenfalls neue Schulden, mußte sie machen. Denn 1) war Baiern der Kammer 130000 fl. für Salz schuldig, und es war keine Hoffnung, während des Krieges die Bezahlung zu erhalten. 2) War die Ausfuhr des Salzes ganz gehemmt. 3) Warfen die Bergwerke nicht so viel ab, wie zuvor, weil die Naturalien in einem hohen Preise waren. Die nähmliche Beschaffenheit hatte es mit den fürstlichen Brauhäusern. 4) Die auswärtigen Herrschaften oder Besitzungen in Oesterreich, Kärnthen und Steyermark brachten ebenfalls wenig oder nichts ein, weil sehr große Steuern bezahlt werden mußten. 5) Da der Handel da, wo das Kriegstheater war, in's Stocken gekommen war, so waren auch die Mauthgefälle unbedeutend. 6)

Selbst die Gaben von den Grundholden waren wegen des Krieges hart einzubringen. Der Erzbischof suchte daher bey den milden Stiftungen eine Summe von 30000 fl. zu bekommen, allein er bekam nur 9—10000. Dadurch kam die Kammer in große Verlegenheit, so, daß man schon im Begriff war, weder Besoldungen noch Pensionen zu bezahlen. Das Unangenehmste für den Erzbischof war, daß das Domcapitel ihm schon wieder Vorwürfe machte, über die kleine Summe, die er von milden Stiftungen geborgt hatte. Das Capitel drang neuerdings darauf, den Zustand der Kammer einzusehen, es erhielt jedoch darüber keine Antwort. Nur mündlich gestand er, was ihn gezwungen habe, ein Darlehen zu suchen. Bey dieser Gelegenheit bemerkte er, auch Erzbischof Paris wäre in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges in ein solches Gedräng gekommen, daß er einige Monathe seinen Hofdienern keine Besoldung bezahlen lassen konnte, ob gleich Paris keinen so großen Hofstaat gehabt, als der, welcher nachher eingeführt ward. Er fügte hinzu: Ein Mittel gebe es, um kein neues Darlehen aufnehmen zu dürfen, und dieses bestehe darinn, daß man den Hofstaat vermindere. Dagegen war aber das Domcapitel, so lange es die Erhaltung des Erzstiftes nicht nothwendig machen würde, weil dadurch eine noch größere Armuth entstehen müßte.

Endlich ist das in Ungarn von der Kammer, den Ständen und dem Magistrate erkaufte Getreid

treid über Steyermark hier angekommen. Es ist durch Robbathen in die Hauptstadt gebracht worden. Da von Zeit zu Zeit an die Armeen Brodrazionen zu vielen Tausenden unter Bedrohung der strengsten Execution abgegeben werden mußten, und Baiern kein Getreid in das Erzstift einzuführen erlaubte, so war dieses ungarische Getreid, ob es gleich nicht wohlfeil zu stehen kam, indem es des Krieges wegen nicht zu Wasser hieher gebracht werden konnte, für Salzburg gewiß eine wahre Wohlthat. Schon im vorigen Jahre kostete der vierpfündige Lehnlaib 14 kr.

Den 12. Jun. 1742 ist der Fürst-Bischof von Laibach, Sigmund Felix Gr. von Schrattenbach, mit Tode abgegangen. Die Königinn von Ungarn und Böhmen, Maria Therisia, ernannte an dessen Stelle den hiesigen Domcapitular Ernest Gottlieb Gr. von Attembs. Er war zuvor Suffragan des Bisthums Passau, unter dem Titel: Bischof zu Drachon, und bekleitete das Amt eines passauischen Officials und Generalvikars unter der Enns. Das durch den Tod des Gr. von Schrattenbach erledigte Salzburgische Canonicat hatte der Pabst Benedict XIV. dem Peter Gr. von Thun verliehen. In spätern Zeiten würde man das nicht zugegeben haben; indem Schrattenbach nicht durch den Pabst, sondern durch die Ernennung Kaiser Carl VI. Bischof von Laibach geworden ist.

In eben diesem Jahre den 11. Aug. hatte der Erzbischof den Ordinariats-Consens zur Erbauung eines neuen Jesuiten-Collegiums zu Marburg an der Drau in Steyermark gegeben. Die Jesuiten machten sich anheischig, in diesem neuen Collegium Jünglinge in der windischen Sprache zu unterrichten, und diejenigen, welche Lust hätten in den geistlichen Stand zu treten, zu Seelsorgern in den windischen Gegenden zu bilden. Ehe der Ordinariats-Consens ertheilt ward, wollte man den Clerus von Marburg hören, ob derselbe dagegen keine Einwendungen zu machen habe. Die Weltpriester und die Capuciner fanden den Antrag lobenswerth, nur die Minoriten brachten Gründe dagegen vor, welche jedoch nicht statthaft gefunden wurden. Da der Erzbischof dem Domcapitel diese Sache zur Miteinstimmung nicht vorgelegt hatte, so fühlte sich dasselbe wieder in seinen Rechten beeinträchtiget. Es wollte sich darüber bey dem Erzbischofe beschweren. Allein es unterblieb.

Der Oesterreichische Successionskrieg wurde für das kleine Ländchen Salzburg von Tag zu Tag verderblicher. Das flache Land occupirten die Hessen, als Alliirte des Kaisers, schlugen sogar das Winterquartier daselbst auf, und machten unerschwingliche Forderungen; die Baiern hielten noch immer Mühldorf besetzt; die Oesterreichischen Truppen hatten, als sie von Reichenhall abzogen, allen Vorrath von Salz mit sich genommen, und als man ih-

ihnen den Durchzug mit ihrer Beute durch Lofer ins Tyrol abschlug, bahnten sie sich den Weg mit Gewalt, zu Straßwalchen plünderten die nähmlichen Truppen das Bairische Mauthhaus, und führten das da angestellte Personal gefangen mit sich; zu St. Gilgen bauten sie auf dem Salzburgischen Territorium von dem Holz, das sie daselbst fanden, Blockhäuser. Der Erzbischof wendete sich von Zeit zu Zeit bald an den Kaiser, bald an die Königinn von Ungarn und Böhmen, und bat, man möchte sein Land räumen, kein Theil möchte die Neutralität verletzen, deren Beobachtung beyde kriegführende Mächte ihm zugesagt hätten. Allein der Kaiser machte von Zeit zu Zeit dem Erzbischofe bittere Vorwürfe, daß er die Oesterreicher begünstige, versprach jedoch allemahl, daß er seiner Armee befehlen werde, das Salzburgische Territorium zu räumen und nimmermehr zu betreten, wenn die Königinn sich zur nähmlichen Schonung verstehe, und es schriftlich von sich gebe. Der oberste Befehlshaber der Oesterreichischen Armee erklärte öfters, daß er Salzburg auf allen Puncten verlassen und meiden wolle, wenn der Feind das Nähmliche thue. Er fügte sogar bey, daß er nach Tyrol kommen, und ins Baiern eindringen könne, ohne die Gränzen von Salzburg mit einem Fuß zu überschreiten. Alle diese öfters wiederholten Versicherungen waren leere Worte. Die Königinn von Ungarn und Böhmen bedauerte es in einem Schreiben, daß der Gr. Khevenhüller nicht zu bereden wäre, Salzburg

zu

zu umgehen. Sie schob die Schuld auf den Kaiser, und rieth dem Erzbischof, sich an ihn zu wenden. Kurz, jeder Theil drang in das Stiftsland ein, und blieb da stehen, wann und so lange es ihm vortheilhaft schien. Nur unterschieden sie sich darinn, daß Oesterreich den Fürsten um den Durchzug ersuchte, was Baiern und dessen Alliirte nicht thaten. Indessen wurde Oesterreich der Durchzug abgeschlagen, so brauchte man Gewalt, der Salzburg nicht widerstehen konnte. Von Zeit zu Zeit erboth sich bald die eine, bald die andere Macht, die Salzburgischen Gränzen zu besetzen, und zu bewachen. Der Erzbischof lehnte dergleichen Anträge jederzeit ab; weil er glaubte, das wäre der von ihm ergriffenen Neutralität zuwider, und weil er weder den Kaiser noch die Königinn vor den Kopf stossen wollte.

So lange Baiern die Festung Braunau (1743) belagerte, machte der Generalfeldmarschall Gr. von Seckendorf dem Erzbischofe viele angenehme Verheißungen; aber kaum war die Belagerung aufgehoben, so forderte er von Tittmoning 40000 Brod- und 20000 Pferdrationen, und erklärte: Es wäre unumgänglich nothwendig, 10000 Mann in das Land zu legen. Man erhielt wohl Nachlässe von den Requisitionen; aber es folgten bald wieder neue nach. Gr. Seckendorf versprach, für alle Lieferungen Quittungen ausstellen zu lassen, welche in der Folge würden bezahlt werden; allein man erhielt

hielt keine Quittungen. Der Hessische General Baron von Clement, welcher Laufen in Besitz genommen, ließ die Stadt mit Palisaden befestigen. Die dazu nöthigen Bäume nahm er aus den Salzburgischen Waldungen, und quittirte nicht einen Baum.

Der Erzbischof schrieb daher neuerdings an den Kaiser. Er beschwerte sich anfänglich über die Excesse, welche das Militär begienge, es hätte das Ansehen, man möchte dadurch Salzburg bey Sr. Kaiserl. Majestät verfänglich machen, um den Schein der gerechten Sache zu haben, wenn die Winterquartiere lange dauern. Dieß müsse jedoch die Folge haben, daß die Oesterreicher ebenfalls in das Stiftsland einrücken. Blos der Stadt Mühldorf seyen unter Bedrohung der Execution 150,000 Razionen Brod abverlangt worden. Anstatt die Stadt zu räumen, sey ein ganzes Bataillon eingerückt. Dem Pfleger werde es nicht erlaubt, einen Brief an seinen Fürsten abgehen zu lassen, ohne ihn dem Commandanten vorzuzeigen. Wo die Kaiserlichen oder deren Alliirten hinkämen, bemächtigten sie sich der Päße und Schlößer, verjagten die Salzburgische Besatzung, führten die da vorfindigen Gewehre und das Geschütz nach Reichenhall, in welche Stadt zu kommen, es jedem Salzburg. Unterthan unter Strafe des Stranges verbothen wäre. Alle diese Bedrückungen würden mit der grundlosen Bezüchtigung entschuldiget, die Salzburg. Regierung habe sich beworben, Oesterreichische Truppen in das Land zu bekom-

kommen. Der Erzbischof lege hiemit Sr. Kaiserl. Majestät die Schreiben vor, welche er an die Königinn und deren Minister habe abgehen lassen, und die Antworten, welche er hierauf erhalten. Aus den letztern erhelle, daß die Oesterreicher bereits ihre Winterquartiere bezogen haben, und daß es folglich gar nicht erforderlich gewesen wäre, kaiserl. Truppen in das Stiftsland einzulegen, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, einen Theil der kaiserl. Armee auf fremde Kosten zu nähren, was mit den Freyheiten der teutschen Reichsstände im Widerspruche stehe. Salzburg hätte zwar vom Oesterreichischen Militär ebenfalls manche Drangsalen zu leiden gehabt; diese stünden jedoch in gar keinem Vergleich mit denen, welche man vom Bairischen erdulden müßte. Es wäre schlechterdings unmöglich, alle die eingelegten Truppen zu unterhalten; indem Salzburg auch in den besten Jahren nicht genug Getreid erzeuge, jetzt aber einige Mißjahre gewesen wären, und man von Baiern kein Getreid erhalten könne. Erst kürzlich habe man einem Salzburg. Unterthan das wenige Getreid, das er aus Baiern über die Gränze tragen wollte, abgenommen. Wenn man doch das Land nicht räumen wolle, weil die Oesterreichische Regierung unbedingte Erklärung abgegeben habe, in keinem Falle das Stiftsland zu betreten, so solle man wenigstens die eingelegten Truppen mit Getreid aus Baiern verpflegen lassen, wo dasselbe in einem viel geringern Preis verkauft werde.

Von

Von diesem Schreiben wurde eine Abschrift an den Salzburg. Gesandten in Frankfurt mit dem Auftrag abgesendet, den Inhalt sowohl dem Kaiser, als dessen Ministerium vorzutragen, und zu erklären, daß, wenn nicht bald eine Abhülfe geschehe, so sey man genöthiget, sich an das Reich selbst zu wenden.

Bald hierauf kam der Oberstlieutenant und Generaladjudant von Escher mit einem Schreiben des Gr. von Seckendorf aus Landshut hieher, worinn der Generalfeldmarschall unter dem 29. Jän. (1743) dem Erzbischofe bekannt machte, er sähe sich bemüssiget, neuerdings 2000 Mann in das Stiftsland einrücken zu lassen, und wäre das kaiserl. Armeecorps, welches sich in Salzburg befände, nicht hinreichend, dem beabsichtigten Durchmarsch der Oesterreicher zu widerstehen, so würde eine zahlreichere Mannschaft, die schon an der Gränze steht, nachkommen. Die 2000 Mann, welche jetzt nach Salzburg kämen, würden auf einige Tage ihre und ihrer Pferde Unterhalt mitbringen, nachher aber müßten sie gleichwohl ihr Bedürfniß im Lande suchen. Er bedaure es, daß das Erzstift so viele Bedrängnisse zu erdulden habe. Wenn Oesterreich die Versicherung von sich gegeben hätte, das Salzburg. Territorium nicht zu berühren, so würden alle diese Plagen unterblieben seyn. Er habe indessen geheime Nachrichten, daß man in Salzburg die Absichten der Oesterreichischen Armee unterstütze. Uebrigens

er:

Digitized by Google

ersuche er den Erzbischof, dem abgesandten Oberstlieutenant bald eine Resolution zu ertheilen, damit die 2000 Mann bey dieser harten Winterszeit nicht zu lange aufgehalten werden. Der Gr. Seckendorf erhielt zur Antwort: Der Oesterreichische Hof hätte freylich die Erklärung nicht gegeben, die man gewünscht. Der Fürst könne weder der einen noch der andern Macht widerstehen, und müsse gleichwohl zusehen, wenn der eine oder der andere Theil gewaltthätig einrücke. Der Oberstlieutenant von Escher, welcher mit den im Lande befindlichen kaiserl. Officieren gesprochen, werde sich genugsam überzeugt haben, daß das Land die dermahlen kantonirenden Truppen zu nähren nicht im Stande sey, und daß es also schlechterdings nothwendig sey, Magazine hier zu errichten, die Baiern fülle. Daß Salzburg Oesterreichs Absichten unterstütze, darüber bitte man sich Beweise aus. Man wäre bereit, wenn es bewiesen werden könnte, die gehörige Genugthuung zu leisten. Im widrigen Falle behalte man sichs vor, wegen der grundlosen Bezüchtigung Satisfaction bey Sr. Majestät dem Kaiser zu suchen. Daß die Oesterreicher in das Stiftsland einzudringen gedächten, und schon wirklich Anstalten träfen, davon wüßte die hiesige Regierung keine Sylbe, wohl aber bekäme sie von Zeit zu Zeit Nachricht, daß an den Gränzen alles ruhig wäre.

Mittlerweile dehnten sich die Hessen immer mehr aus. Der Pfleger von Teisendorf berichtete un-

unter dem 29. Jän. (1743): Die Hessen gäben vor, der Erzbischof hätte Oesterreichische Truppen verlangt, damit sie die Hessen aus dem Lande jagten. Eben deshalb begehrten sie, es sollten von 4 Tagen zu 4 Tagen die nöthigen Mund- und Pferdrazionen geliefert, und allenfalls nachgeführt werden. Ja, um einen Vorrath zu haben, so sollten die erwähnten Razionen auf 12 Tage gleich jetzt geliefert werden. Diese Befehle waren vom hessischen General Freyherrn von Clement. Dem Pfleger gab man den Befehl, daß er die Unmöglichkeit vorstellen, und übrigens die Gewalt abwarten sollte; indem die Regierung kein anderes Mittel wüßte.

Schon früher wurde der Generalsteuereinnehmer Freyherr von Auer nach Laufen geschickt, um sich mit den Ausschüßen von den Pfleggerichten Tittmoning, Laufen, Teisendorf, Waging und Staufenegg zu besprechen, wie man ihnen zu Hülfe kommen könnte; indem sie mit Contributionen und Robbathen überbürdet waren. Er sprach auch mit dem General Clement. Auf dessen Bericht über seine Sendung ward jetzt beschlossen, daß man im Falle der General Clement auf seine Verantwortung Mund- und Pferdrazionen ausschreibe, so wolle man anstatt der Naturalien, die man nicht geben kann, für eine Mundportion campierender Soldaten 6 kr., und für eine Pferdportion 15 kr. gegen Protestation, daß man es nicht schuldig wäre, bezahlen. Auch werde man nicht dagegen seyn, wenn

mit

mit Quartier versehene Soldaten von Hauseigenthümern aus freyem Willen die Kost bekommen, die die Hauseigenthümer genießen. Den Kranken sey man erbiethig, anstatt der Brodportion eine Speise geben zu lassen. Der Freyherr von Auer kam mit dem Baron Clement überein, daß er ihm die Beschlüsse der hiesigen Regierung mittheilen werde, um sie ebenfalls zu unterzeichnen, wenn er sich damit begnügen würde. Man sah es voraus, daß der General mit diesen Beschlüssen nicht zufrieden seyn werde; aber Salzburg konnte nicht mehr thun. Clement schickte unter dem 31. Jän. (1743) die Beschlüsse, ohne sie zu unterzeichnen, mit der Antwort zurück, daß, wenn bis heute oder morgen die Portionen nicht geliefert seyn würden, er gar nicht verlegen wäre, sich dieselben selbst zu verschaffen.

In dieser höchst traurigen Lage wendete sich der Erzbischof neuerdings an den Kaiser. Er wiederholte in seinem Schreiben, was er dem General Seckendorf geantwortet, und widerlegte mit trüftigen Gründen das abgeschmackte Geschwätz, daß er die Feinde des Kaisers begünstige. Ein solches Gerede könnte wohl in dem Feinde den Gedanken rege machen, in das Land einzudringen, und dann würde man zum größten Nachtheile des Landes ihm die Schuld beymessen. Man habe auf diesen Fall ohne dieß schon mit Feuer und Schwert gedrohet. Gehört habe er, er könne es jedoch nicht verbürgen,

die

die Oesterreichische Armee werde die kaiserl. anderswo angreifen, und auf die Art sie zwingen, Salzburg zu verlassen. Hiernächst beschwerte sich der Erzbischof über die unerschwinglichen Requisitionen des hessischen Generals Clement, die er unter Bedrohung militärischer Execution ausschreibe, und dann doch nicht bescheine, wenn sie geliefert sind. Da die kaiserl. Magazine und die Kriegscasse nicht erschöpft seyen, so solle man doch einen Reichsstand mit ungeheuern Forderungen verschonen. Endlich verlangte der Erzbischof die Bezahlung für alle Lieferungen, für die Quartierkosten, für die Arbeiten und Materialien, die die Befestigungen nothwendig machten, und über dieß Genugthuung wegen falscher Bezüchtigungen, womit er von dem Feldmarschall Gr. von Seckendorf beleidiget worden ist.

Die letztern zwey erzbischöflichen Schreiben wurden am kaiserlichen Hofe nicht gut aufgenommen, man fand sie zu heftig, und zu respectwidrig, zumahl, da sich Salzburg von allem Verdacht nicht reinigen könne, wie man in Baiern allgemein behauptete. Der Salzburgische Gesandte konnte eine Zeit nicht einmahl bey den kaiserl. Ministern eine Audienz erhalten, und als er vorgelassen wurde, so sagte man es ihm geradezu, daß das vorletzte Schreiben dem Kaiser sehr mißfallen habe. Indessen habe ihn doch der Reichs-Vicekanzler Gr. von Königsfeld versprochen, das neue Schreiben dem Kaiser zu überreichen. Der Erzbischof befahl hierauf,

auf, dem Gesandten zu schreiben, er sollte sich auf alle Art bemühen, bey dem Kaiser eine Audienz und eine Resolution von ihm zu erhalten. Werde er nicht erhört, so soll er die Beschwerden und Bedrückungen des Erzstiftes dem gesammten Reiche durch den Druck bekannt machen. Zillerberg erhielt Audienz bey dem Kaiser, er recapitulirte den Inhalt der beyden letzten Schreiben. Der Kaiser gab zur Antwort: Der bedrängte Zustand des Erzstiftes wäre ihm unbekannt, er bedaure denselben; jedoch sey es notorisch, daß sich der Erzbischof auf die Seite Oesterreichs neige, er, der Erzbischof, hätte das deutlich genug an den Tag gelegt. Der Gesandte bat hierauf: Se. Majestät möchten geruhen, zu sagen, wann und wie sich Salzburg geneigter für Oesterreich, als für Baiern bewiesen habe. Es erfolgte darauf keine Antwort, und als der Gesandte neuerdings um Abstellung der Bedrückungen bat, sagte der Kaiser: Audiatur et altera pars, man müsse auch den beklagten Theil hören; Salzburg habe auch Oesterreichische Truppen verpflegen müssen. Der Gesandte erwiederte: Das habe nur eine kurze Zeit gedauert, aber die kaiserl. Truppen hätten die Winterquartiere in Salzburg genommen. Die letzten Worte des Kaisers waren: Die Salzburg. Regierung soll es bey der Oesterreichischen bewirken, daß sich letztere verbindlich mache, durch das Erzstift in die Bairischen Länder nicht einzufallen.

Unter dem 28. Febr. (1743) erließ der Kaiser ein weitläuftiges Schreiben an den Erzbischof über

des-

dessen Beschwerden, worinn es im Wesentlichen hieß: „Er, der Kaiser, wäre weit entfernt, irgend etwas zu verfügen, was den Reichsconstitutionen zuwider und den Reichsständen nachtheilig seyn könnte. Das liege schon gar nicht in seinem Character. Vornehmlich würde er es keinem seiner Unterthanen gestatten, ihm, dem Erzbischofe, gegen den er immer viele Hochachtung hege, oder seinem Stiftslande, dem er von jeher gewogen gewesen, etwas zu Leide zu thun, oder gegen ihn und sein Land unnachbarlich, feindlich, reichsconstitutionswidrig, oder wohl gar landfriedensbrüchig, wie sich der Erzbischof ausdrücke, zu verfahren, um ihn, seine Unterthanen und das Ganze in das Verderben zu stürzen. Er habe deshalb sogleich den Befehl ertheilt, daß alle diejenigen, welche zu diesen Beschwerden und Klagen Veranlassung gegeben haben, zur Verantwortung gezogen werden sollen, damit die, welche schuldig befunden würden, zur Strafe verurtheilt und der zugefügte Schade vergütet werden könne. Indessen sey er des Dafürhaltens, daß dem Fürsten manche Umstände verhehlt, manche in falsches Licht gestellt worden seyen. Werden alle gehörig vorgetragen und wohl erwogen; so werden sie bald den Beweis liefern, daß viele Beschwerden grundlos sind. Es sey reichskündig, daß der Feind im vorigen Jahre Reichenhall und die Umgegend genommen, und das vorräthige Salz theils auf dem Platz verkauft, theils weggeführt habe. Dadurch habe der Kaiser Tonnen Goldes (?)

ver-

verloren, zu geschweigen, daß auch die Unterthanen nahmenloses Ungemach und harte Erpressungen auszustehen hatten. Allem Ansehen nach hätte das große Unglück vermieden werden können, wenn von Seite Salzburg mehr Vorsicht gebraucht, und zur rechten Zeit bessere Anstalten getroffen worden wären."

„Nachdem in der Folge der Feind aus Reichenhall vertrieben worden, habe sich der größte Theil durch das Erzstift ins Tyrol geflüchtet, dessen Bagage sey sogar ganz ungehindert durch die erzbischöfliche Residenzstadt nach Oesterreich geführt worden. Als sich des Kaisers Truppen aus Oberösterreich zurückgezogen, hätte man ihnen keinen Durchzug gestattet. Ferner, als die Baiern und deren Allirte die Oesterreicher über Braunau zurückgedrückt, hätten sie leicht durch das Erzstift nach Oberösterreich vorrücken, und wenigstens einen Theil des Stiftslandes brandschatzen können. Man habe es anfänglich thun wollen, und in der Absicht sey wirklich ein Commando nach Straßwalchen in das dort befindliche Bairische Mauthhaus eingelegt worden. Allein nachdem der Erzbischof bey dem General-Feldmarschall darüber Klage geführt, und versichert habe, er werde die Gränzen gegen Oesterreich mit eigenen Leuten so besetzen, daß durch das Erzstift kein Einfall in das Baiern zu befürchten seyn soll; so habe der kaiserl. General-Feldmarschall

kei-

keinen Anstand genommen, das Commando von Straßwalchen abzurufen."

„Gegen die Mitte des Monats November vorigen Jahres sey bey der kaiserl. Armee die glaubwürdige Kunde eingetroffen, der Feind wäre Vorhabens, sich der Brücke zu Laufen zu bemächtigen, und durch Salzburg ins Baiern einzufallen. Dieser Ursache wegen wäre der General-Adjudant und Oberste Freyherr von Ingenheim zu dem Erzbischofe abgesendet worden, um ihm seiner Verheissungen zu erinnern und zu ersuchen, daß er die Brücke zu Laufen abtragen lassen möchte, damit der Feind in seinem Vorhaben gehindert wäre. Ingenheim habe die glaubwürdigsten Versicherungen erhalten, daß man die Brücke abtragen, und die Salzach besetzen werde, um dem Feind den Uebergang zu verwehren. Diese Versicherung habe der Erzbischof in dem Schreiben vom 27. Nov. an den Feldmarschall Gr. von Seckendorf wiederholt. Allein am nähmlichen Tage, an dem dieses Schreiben unterzeichnet worden ist, hätten die Oesterreicher die Brücke und die Stadt Laufen in Besitz genommen. Hätte der General-Feldmarschall nicht noch zur rechten Zeit die gehörigen Maßregeln ergriffen, um die Absicht des Feindes zu vereiteln, so würde derselbe neuerdings zum unermeßlichen Schaden des Kaisers und seiner Unterthanen Baiern eingenommen haben. Diese unläugbaren Thatsachen, welche zu Reichenhall und zu Laufen, ungeachtet der theuersten Versicherungen,

vorgefallen sind, hätten es nothwendig gemacht, die Flüsse Salzach und Saal und andere feste Plätze auf dem flachen Lande des Erzbisthums zu besetzen. Dabey müßte es bleiben, bis sich die Lage der Sache ändere, oder bis der Hof zu Wien die unzweydeutigste Versicherung von sich giebt, das Salzburg. Territorium nie mehr zu betreten. Er, der Kaiser, sey bereit, mit Oesterreich unter der Garantie des Reichs einen Tractat abzuschließen, kraft dessen sich die Königinn von Ungarn und Böhmen verbindlich macht, weder durch Salzburg noch durch Tyrol in die Bairischen Länder einzufallen. Hingegen werde er ebenfalls das Wort geben, seine Truppen aus dem Erzstifte zu ziehen, und weder durch Tyrol noch durch Salzburg in die Oesterreichischen Staaten einzudringen. Es hänge daher bloß vom Wiener-Hof ab, dem Stiftslande eine Erleichterung zu verschaffen. Er, der Erzbischof, sollte sich darum bewerben. Der Kaiser verpflichte sich, ihm und seinen Unterthanen alle Kosten und Schäden zu vergüten. Wenn die 50 ausgeschriebenen und von Salzburg noch nicht bezahlten Römer-Monathe, die er hiermit als berichtiget ansehe, nicht hinreichen sollen, so werde der Rest in klingender Münze nachfolgen. Zugleich habe er Befehle ertheilt, daß alle Lieferungen und Arbeiten, welche schon geschehen sind, und noch geschehen werden, nahmentlich quittirt, alle ungebührlichen Erpressungen bey schweren Strafen untersagt, und die strengste Mannszucht beobachtet werden sollte. Daß die Gerichtsunterthanen von

Stauf-

Stauffenegg zu Schanzarbeiten bey Reichenhall gebraucht, und ihnen verbothen worden sey, irgend etwas in die erzbischöfliche Residenz-Stadt Salzburg zu bringen, habe er mißfälligst vernommen. Auch dagegen seyen bereits Befehle abgegangen. Den General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf habe er zur Verantwortung angehalten. Der Erzbischof möchte indessen zum Voraus versichert seyn, daß Seckendorf nie vergessen habe, welchen Respect er ihm, als einem Reichsfürsten und Erzbischofe, schuldig sey. Zur Zeit eines Krieges müsse man nicht alles so genau nehmen; so wie auch nicht alle Excesse vermieden werden könnten, so sehr es der Kaiser wünschte. Gar oft würden die Klagen übertrieben, und manche falsche Gerüchte ausgestreut, wie z. B., daß schon damahlen, als die Bairische Armee noch zu Ampfing gestanden, man es darauf angetragen, die Hessen nach Salzburg in die Winterquartiere zu verlegen, und sie vom Stiftslande verpflegen zu lassen. Der Kaiser sey überzeugt, daß manche Ausdrücke und Aeußerungen, welche in den Schreiben des Gr. Seckendorfs an den Erzbischof nicht so übel gemeynt waren, als sie ausgedeutet wurden; sie bezögen sich blos auf die Rapports, die der Feldmarschall erhalten, und weswegen man zur Zeit eines Krieges, ohne sie genau untersuchen zu können, Verfügungen treffen müsse, die blos ein Verdacht veranlaßt hat, der zuweilen nicht ohne Grund war. Der Erzbischof habe es in einem Schreiben an General-Feldmarschall vom 2. Dec.

selbst eingestanden, er könne ihn nicht verdenken, wenn er gegen ihn wegen der nicht abgebrochenen Brücke Verdacht schöpfe. Er hätte die Abtragung befohlen, aber der Pfleger Freyherr von Rehlingen habe den Befehl nicht vollzogen. Der Feldmarschall müsse in der Folge in seinem Verdacht gestärket worden seyn, indem der ungehorsame Pfleger noch nicht zur Strafe gezogen worden sey. *) Am Schluße des Schreibens versichert der Kaiser den Erzbischof neuerdings seines Wohlwollens, räth ihm jedoch, er möchte die Schreiben an ihn von jemanden andern abfassen lassen, und dem, welchen er wählen wird, ernstlich auftragen, daß er in den Gränzen der Hochachtung und der Ehrfurcht bleibe, welche man ihm als Oberhaupte des Reiches schuldig sey."

Der Erzbischof beantwortete dieses Schreiben in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken. Doch beharrte er darauf, daß er an den harten Unfällen, welche Se. Kaiserl. Majestät und Allerhöchstdero Staaten leider begegnet sind, keine Schuld habe, und bat ihn, daß, wenn es doch die Lage des Krieges erfordere, die Hessen aus Salzburg nicht abgehen zu lassen, er sie doch aus churbairischen Magazinen verpflege, indem er überzeugt seyn müsse, daß Salzburg außer Stand sey, sie länger zu unterhalten. Bald darauf traf wieder ein Schreiben vom

*) Die Sache war eben noch in Untersuchung.

vom kaiserl. Hof hier ein, worinn dem Fürsten bekannt gemacht ward, daß man Willens sey, eine Reichsobservations-Armee aufzustellen, und daß der Erzbischof zu dieser das gewöhnliche Contingent stellen möchte. Zugleich wurde er wieder erinnert, er möchte am Wiener-Hofe dahin antragen, daß unter der Garantie des Reiches der Tractat zu Stande komme, den Se. Majestät der Kaiser in dem vorhin angeführten Schreiben in Vorschlag gebracht haben. Um die nähmliche Zeit traf hier wieder ein Adjudant vom General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf mit einem Schreiben hier ein, mittelst welchem der Erzbischof abermahlen ermahnet wurde, von der Königinn von Ungarn und Böhmen die Erklärung zu bewirken, daß ihre Truppen den Salzburg. Boden nicht mehr betreten werden, der Feldmarschall würde dann nicht säumen, die Versicherung abzugeben, durch Salzburg weder ins Tyrol noch ins Oesterreich einzudringen. — Noch während der Adjudant hier war, kam ein Schreiben vom General-Feldmarschall Gr. von Khevenhüller hier an, des Inhalts: „Es sey ihm unumgänglich nothwendig, mit seinen Truppen in das Stiftsland einzurücken. Er verlange aber nichts als Dach und Fach, und gegen Empfangscheine Heu und Stroh. Auf der Stelle wurde beschlossen, den Oberstthofmeister und den Hofcanzler an Khevenhüller mit dem letzten Schreiben des Gr. von Seckendorf, und mit der Copie der Bitte an die Königinn um die ersehnte Erklärung, welche bereits nach Wien

ab-

abgegangen ist, abzusenden, und ihn zu bewegen, daß er ja das Kriegstheater nicht nach Salzburg versetzen möchte, wenigstens sollte er eine Antwort vom königl. Hofe auf die Bitte des Erzbischofes abwarten. Khevenhüller gab zur Antwort: er hänge zwar von den Befehlen der Königinn ab; werde ihm jedoch ein Gutachten abgefordert, so müsse er darauf beharren, daß kein Tractat eingegangen werden soll, und weil der Feind in Salzburg feste Posten gefaßt habe, so sey er genöthiget, Gegenanstalten zu treffen. Indessen betheuerte er, daß im Salzburg. Territorium ohne Noth keine Attake vorgehen sollte. Auch werde man möglichst sorgen, daß keine Excesse geschehen, und sollte etwas geschehen, so dürfte man sich blos an den commandirenden General, oder an ihn selbst wenden.

Inzwischen ist Oesterreichisches Militär im Salzburg. Pfleggerichte Neumarkt wirklich eingerückt. Dem Gr. Seckendorf ist so wohl die ungünstige Aeußerung des Khevenhüllers als die Besetzung des Pfleggerichts Neumarkt mit dem Beysatz eröffnet worden, daß Salzburg dem Drang der Umstände habe weichen müssen; daß aber die königl. Truppen ihren Mundvorrath mitgebracht, und jede Lieferung von Heu und Stroh bescheinen. — Dem Salzburg. Commitial-Gesandten in Frankfurt Herrn von Zillerberg wurde das letzte Schreiben des Kaisers mitgetheilt, und auch das Einrücken des königl. Militärs in Neumarkt bekannt gemacht. Zugleich wurde

ihm

ihm befohlen, sich wegen der gewaltthätigen Forderungen der Hessen mit andern Gesandten zu besprechen, und zugleich zu erklären, daß die Noth es gebiethe, Hülfe bey dem Reichstage zu suchen. Ueber dieß hat man beschlossen, beyden Armeen die Eröffnung zu thun, daß man bereit sey, Laufen selbst zu besetzen und zu vertheidigen. — Weil den Hessen anstatt der Mund- und der Pferdportionen, die man zu liefern außer Stand war, Geld versprochen hatte, so begehrten sie nun die Bezahlung, und als die Bezahlung nicht gleich erfolgte, so bekamen der Stadtrichter und der Umgeher in Laufen eine Executionsmannschaft in ihre Wohnungen. Den Pflegern zu Teisendorf und Waging wurde damit gedroht. Man wäre gar nicht schuldig gewesen, Wort zu halten, weil der General Clement, wie oben bemerkt worden ist, den Aufsatz, der ihm darüber vorgelegt wurde, nicht unterzeichnet, und weil er keine Lieferung bescheiniget hat. Nichtsdestoweniger ward von Seite Salzburgs der ganze Rückstand bezahlt. Die Hessen versprachen, das empfangene Geld zu quittiren; aber die Naturalien und Hand- und Spanndienste und Robbathen zu quittiren, behauptete der kaiserliche Oberste St. Germaine, wäre bey dem Militär nicht üblich.

Glücklicher Weise ließ sich die kaiserliche Armee den Vorschlag gefallen, den Salzburg ihr gemacht hatte. Es ward ein förmlicher Tractat darüber abgeschlossen. Salzburg machte sich verbindlich,

die

die Brücke zu Laufen abtragen zu lassen, die Stadt mit einer Garnison zu versehen, und gegen jeden Angriff so lange zu vertheidigen, bis der zur Hülfe gebethene Gegentheil angelangt seyn würde. Dagegen versprachen die Kaiserlichen, die Hessen abzurufen, und die Stadt zu räumen. Kaum war diese Uebereinkunft vollzogen, so machte der Oesterreichische General-Feldmarschall der Salzburg. Regierung darüber Vorwürfe. Er sagte, durch einen solchen einseitigen Tractat hätte sich Salzburg sehr verdächtig gemacht, und er könne für das Erzstift böse Folgen nach sich ziehen. Die wahre Ursache, warum die Kaiserlichen mit Salzburg diese Uebereinkunft abgeschlossen haben, war, sie wurden von den Oesterreichern zurückgedrückt. Schon zu Anfang des Frühjahrs (1743) brach der Prinz Carl von Lothringen mit Khevenhüller und Bärnklau von neuem in Baiern ein, nachdem es Seckendorf im vorigen Herbste wieder erobert hatte. Bärnklau besetzte München, und äußerte den Wunsch, Salzburg möchte die Brücke zu Mühldorf in einen solchen Stand setzen, daß sie zu jeder Zeit gleich abgetragen werden könnte. Man gab ihm zur Antwort: Die Baiern hätten vor ihrem Abzug die Brücke abgebrannt. Bis auf ein Joch sey sie wieder hergestellt, man werde den Bau nicht vollenden, sie so lassen, wie sie ist, und die Stadt mit eigenem Militär besetzen.

Die Hofkammer kam aus den schon angeführten Ursachen von Jahr zu Jahr in größere Verle-

gen

genheit, die currenten Zahlungen zu leisten. Bereits im vorigen Jahre kam man auf den Gedanken, die Bezahlung der Besoldungen und Pensionen einzustellen, man ließ ihn jedoch wieder fallen. In diesem Jahr (1743) ergieng der Befehl, alle Beamten, welche Cassen zu verwalten haben, sollten unter Verlust des Dienstes ihre Cautionen in klingender Münze erlegen. Hingegen wäre es ihnen erlaubt, aus den ihnen anvertrauten Cassen sich jährlich fünf Gulden von Hundert als Zins zu nehmen. Allein da überall großer Mangel an Geld war, und folglich die meisten Beamten mit baarem Gelde nicht aufkommen konnten, so stand man wieder davon ab, zumahl, da auch das Domcapitel dagegen Vorstellungen machte; indem diese Maßregel von mehrern Seiten auf das Wohl des Landes und der Unterthanen nachtheilig einwirken könnte. Was Aufsehen erregte: Die päbstliche Kammer suchte eine neue Finanzquelle. Pabst Benedict XIV. verordnete nähmlich, daß jeder, welcher ein in einem päbstlichen Monath vacant gewordenes Beneficium vom Erzbischofe erlangt hat, innerhalb sechs Monathen vom Tage des erhaltenen Besitzes zu Rom um eine neue Provision gegen Erlag der Annaten bitten sollte. Das Domcapitel schrieb darüber an den Bischof von Gurk Gr. von Thun, der sich noch in Rom aufhielt, und erinnerte ihn an die Secularisations-Bulle Leo X. vom J. 1514, worinn deutlich gesagt werde, daß es hinsichtlich der Verleihung der Beneficien und Aemter bey dem bleiben soll,

wie

wie es vor der Secularisation war. Nun habe vor der Secularisation keiner, welcher vom Erzbischofe ein in einem päbstlichen Monath vacant gewordenes Beneficium erhalten hat, den päbstlichen Stuhl um eine zweyte Provision gebethen und Annaten bezahlt. Nebst dem berief sich das Domcapitel auf die ununterbrochene Observanz, nach welcher die Erzbischöfe mit dem Capitel in Verleihung der Domcanonicate immer alternirten, ohne daß jemahls ein neu ernannter Domcanonicer wäre angehalten worden, eine zweyte Provision zu Rom zu suchen. Der Erzbischof von Gurk gab unter dem 23. Horn. (1743) zur Antwort: Er habe Se. päbstliche Heiligkeit den Inhalt des domcapitlischen Schreibens vorgetragen. Der Pabst hätte die Einwendung des Domcapitels für gegründet anerkannt, aber nicht für thunlich erachtet, darüber ein Rescript oder ein Breve zu ertheilen, weil andere Hochstifter sich ebensfalls wenigstens auf altes Herkommen gründen möchten. Indessen hätten sich Se. päbstliche Heiligkeit erklärt, Sie wollten das Erzstift in seinem wohlhergebrachten Besitz keineswegs stören, und würden demnach die Sache auf sich beruhen lassen. *) Es ist auffallend, daß die päbstliche Curie auf Annaten Anspruch machte. In den Wiener-Concordaten ist festgesetzt worden, daß von Beneficien, deren Einkünfte in der apostolischen Kammer nicht höher als auf 24 Ducaten geschätzt sind, keine Annaten gefordert werden sollten. Nun aber sind die Er-

*) Nachrichten von Juvavia S. 282. §. 224. Note a.

Erträgnisse aller teutschen Nicht-Consistorial-Beneficien in der apostolischen Kammer nicht höher als auf 24 Ducaten berechnet, geschweige, daß vermöge der nähmlichen Wiener-Concordaten die päbstliche Curie nicht befugt ist, die teutsche Nation über das, was zugestanden ist, in irgend einer Sache zu beschweren.

Schon zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges sagte ein spanischer Gesandter: Nur aus den Schweifen der Bischöfe könne in Teutschland der Friede geschnitten werden. Das ist auch geschehen. Während des gegenwärtigen Oesterreichischen Successionskrieges soll der kaiserliche Gesandte zu London, Freyherr von Haßlang, mit dem Englischen Minister Lord Carteret eine Unterredung gehalten, und unter andern auf die Secularisation verschiedener Hochstifter zu Gunsten des Bairischen Hauses angetragen haben. Man nannte Salzburg, Passau, Regensburg, Freisingen, Eichstadt, Augsburg, Würzburg und Bamberg. Es stand nicht lange an, so ward es allgemein geglaubt, daß man in den Cabinetten beschlossen habe, einige Bisthümer zu secularisiren. Denn der Kaiser gab sich, nachdem Baiern das zweyte Mahl verloren gegangen war, und die Franzosen ihn beynahe ganz verlassen hatten, alle mögliche Mühe, durch Vermittlung des Königs von Großbrittannien und des Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel einen billigen Frieden zu erhalten. Es kamen deßhalb mancherley Friedens-

pla-

plane zum Vorscheine, die theils von einigen Höfen, theils nur von Privatpersonen entworfen waren. Nach einem dieser Projecte, das zu Anfang des Jahres 1743 in Holland gedruckt erschien, sollte Baiern in ein Königreich verwandelt, und ihm ein Bezirk von Reichslanden, der 6 Millionen Gulden Einkünfte abwürfe, eingeräumt werden. *) Bey diesem Plane ist wohl zuverläßig auf Secularisation gewißer Bisthümer gedacht worden. Als die Nachricht davon hieher kam, machte sie bey Hofe, und insbesondere bey dem Domcapitel eine unbeschreibliche Sensation. Schon in den ersten Tagen des Febr. erzählte man sichs hier, daß die Gesandten von England und Preußen zur Beylegung des Streites zwischen Baiern und Oesterreich die Secularisation einiger Bisthümer, nahmentlich: Salzburg, Eichstädt, Augsburg und Passau in Vorschlag gebracht hätten. Der Domcapitular Vigil Freyherr von Firmian berichtete das Nähmliche aus Wien; der Oberststallmeister, Gr. von Arco, behauptete,

daß

*) Heinrich teutsche Reichsgeschichte. B. VIII. S. 165. Was Baiern damahlen nicht erhalten hat, das hat es mit einer bedeutenden Zugabe in den neuesten Zeiten erlangt. Denn Baiern ist ein Königreich, und hat alle die damahlen bezeichneten Bisthümer nebst vielen andern unmittelbaren geistlichen und weltlichen Besitzungen bekommen. Was von Salzburg 1716 an Oesterreich abgetreten worden ist, ward anderswo ersetzt.

daß er diese Nachricht von einem kaiserl. Minister erfahren hätte, und der Weihbischof von Passau sprach hievon an der Tafel des Erzbischofes. Der Erzbischof war anfangs der Meynung, man sollte noch zur Zeit über diese Angelegenheit keine officielle Correspondenz beginnen, mündlich könne man davon sprechen. Später jedoch gieng er von dieser Meynung ab, und erließ an das Domcapitel folgendes Schreiben: „Er hätte anfangs das Gerede von Secularisation einiger Hochstifter gar keiner Aufmerksamkeit würdig geachtet, weil dergleichen Unternehmungen dem natürlichen und göttlichen Recht, und dem Völkerrecht zuwider wären, zumahl da die höchstreligiösen Gesinnungen, das zarte Gewissen, und die angestammte Gerechtigkeitsliebe Ihrer Majestäten, des Kaisers und der Königinn, weltkündig seyen. Indessen die Wichtigkeit der Sache hätte ihm doch bange gemacht, und er hätte sich nicht beruhigen können, bis der Kaiser das Gerücht als unwahr erklärt, und der Pabst versichert hätte, er würde sich eher martern lassen, als zu einem solchen Vorhaben seine Einstimmung geben. Nach diesen Aeußerungen habe er alle Furcht abgelegt. Jetzt müsse er jedoch neuerdings vernehmen, daß selbst der Cardinal Doria, der sich zu Frankfurt aufhalte, über diesen Plan Besorgnisse geäußert habe. Am Ende möchte wohl die Religion der Politik weichen müssen. Er habe daher seinem Comitial-Gesandten mehrmahlige Instructionen darüber ertheilt. Auch meynte er, es könnte gut seyn,

wenn

wenn er sich wiederholt an Pabst wendete, dem Kaiser und der Königinn bündige Vorstellungen machte; und alle unmittelbaren Stifter des Reichs aufforderte, sie möchten mit gesammter Hand sich eifrigst bestreben, den Plan, Bisthümer zu secularisiren, zu vereiteln. Allein er befürchte, er möchte durch abermahlige Vorstellungen den Majestäten lästig fallen, oder sie möchten überflüssig seyn, oder etwa gar nachtheilige Folgen haben. Was die Hochstifter belange, so besorge er, es möchte manche Stifter diese Angelegenheit wenig bekümmern, oder es möchten mit gesammter Hand gemachte Vorstellungen übel genommen werden. Er hätte sich demnach entschlossen, noch zur Zeit abzuwarten, ob nicht nähere Umstände über den Plan, Bisthümer als Mittel zum Frieden in weltliche Fürstenthümer umzuwandeln, bekannt würden, oder ob der Plan schon wieder aufgegeben worden. Inzwischen theile er dem Domcapitel diejenigen Schriften mit, die er bisher in dieser Sache gewechselt hat. Diejenigen Domcapitularn, welche unter den Ministern beyder Höfe, des Bairischen und Oesterreichischen, Anverwandte haben, oder welche das Vertrauen dieser Minister genießen, sollen sich Mühe geben, die Unterhandlungen über dieses Friedensproject zu erforschen, damit man erfahre, wo und welche Gegenvorstellungen zu machen seyen. Zugleich sollen solche Capitularn den Ministern es begreiflich machen, welchen unwiederbringlichen Schaden der Bairische und Oesterreichische Adel leiden,

und

und wie tief dessen Ansehen vor ganz Europa sinken würde, wenn die bezeichneten Hochstifter in weltliche Gebiethe umgeschafft würden. Die Stiftsmäßigkeit, das schönste Kleinod des Adels, würde dadurch verlohren gehen. Der Eid und die Pflicht, womit die Capitularn an das Erzstift gebunden seyen, das eigene Interesse, die Vaterlandsliebe, und die teutsche Kirche forderten sie auf, in dieser Angelegenheit keine Mühe und kein Opfer zu groß zu finden." *)

Das Domcapitel bat hierauf den Erzbischof, dem Salzburg. Gesandten aufzutragen, daß er mit allen in Frankfurt anwesenden Gesandten und Ministern, weltlichen und geistlichen Reichsständen über diese Sache mittelbar und unmittelbar correspondire, und daß er, der Fürst selbst, an alle teutsche Erz- und Bischöfe schreibe. Das Capitel versprach hingegen, an alle Domcapitel Teutschlandes und

an

*) S. über diesen Friedensplan des Freyherrn von Kreitmayers Grundriß des teutschen Staatsrechtes. S. 261, Scheidemantels Repertorium I. B. S. 375. Mosers teutsches Staatsrecht. XXXIV. Th. S. 254—276. Moser fängt die Geschichte dieses Plans mit den Worten an: „Als nach dem Tode K. Carl VI. ein und anderer statt seines bisherigen alten Beutels gerne einen neuen größern gehabt hätte, niemand aber sein Leder dazu hergeben wollte, verfiel man wieder auf den Gedanken, ob es nicht angieng, den geistlichen Staatsmantel des teutschen Reiches noch um ein paar Ellen kürzer zu machen.

an die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu schreiben, und diejenigen, welche dermahlen dieses Unglück nicht zu befürchten haben, zu erinnern, daß auch an sie die Reihe kommen könne. Auf dem Landtage wurden nebst den schon im vorigen Jahre beschlossenen Steuertermin zur Lichtmesse noch vier Termine ausgeschrieben. Ueber dieß wurden alle Getränke mit eben so viel Accis belegt, als Umgeld bezahlt werden mußte. Die Stände hatten den Wunsch geäußert, der Fürst möchte ihnen auch vom Umgeld einen Theil überlassen. Das wurde jedoch abgeschlagen, weil die Kammer selbst am Geldmangel litt. Dafür erlaubte der Fürst den Ständen ein Darlehen von 50000 fl. aufzunehmen. Das Domcapitel hielt mit der Bezahlung der Decimation bey jedem Termine so lange zurück, bis die Hofkammer bezahlt hatte.

Im Jun. dieses Jahres (1743) ist zu Högelwörth der Probst Johann Baptist mit Tode abgegangen. Zwey Jahre zuvor hat er die Verwaltung der Stiftsgüter abgegeben, und einige Tage vor seinem Tode wollte er auch die geistliche Gewalt abgeben. Die Resignation war nur vom Consistorium nicht angenommen, welches der Meynung war, es sollte aus einem fremden Stift ein Probst ernannt und einige Canonicer von Högelwörth sollten gegen andere des nähmlichen Ordens ebenfalls aus fremden Clöstern ausgewechselt werden, damit dadurch sowohl die Disciplin als die Hauswirthschaft in

Auf-

Aufnahme gebracht würde. Allein die Stifter, mit welchen man sich in Correspondenz setzte, riethen, man sollte dem Stifte Högelwörth aus seinem eigenen Gremium einen Probst geben, und die Auswechslung einiger Canonicer lehnte ebenfalls jedes Stift ab. Hierauf wurde den 23. Sept. vom Domcapitel Ananias Hepfengraber zum Probst ernannt. In eben dem Jahre ist in der hiesigen Michaelskirche, welche bereits vor der Trennung des Erzbisthums von der Abtey St. Peter erbaut und dotirt war, die Michaelsbruderschaft und in der Universitätskirche der Liebsbund entstanden.

Zu den vielen Bedrängnissen, die Salzburg auszustehen hatte, kam noch eine Hornviehseuche. Zuerst bemerkte man sie in Thalgau, Straßwalchen, Neumarkt, Laufen und Tittmoning, folglich in den Landgerichten, wo Militär stand; später verbreitete sich dieses Uebel beynahe über das ganze Land. Man fand es daher für nöthig, die Fleischpreise zu erhöhen. Das Pfund Rind- und Kalbfleisch wurden im Nov. (1743) bis Georgi (1744) auf vier Kreutzer, und von Georgi bis Michaeli auf 4 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Den 26. Jän. 1744 starb zu Wien der Generalfeldmarschall Gr. von Khevenhüller, die Seele der Oesterreichischen Armee, die er mit großer Geschicklichkeit und mit vielem Glück leitete. An seine Stelle kam der Feldmarschall Gr. von Traun. Im

Frühjahre sind viele Oesterreichische Truppen theils über den Radstädter Tauern, theils auf dem flachen Lande durch das Erzstift gezogen. Der Freyherr von Rehling, Pfleger zu Zell am See, wurde von der hiesigen Regierung abgeordnet, in allen Landgerichten, wohin Abtheilungen von beyden Armeen gekommen waren, die Kriegsschäden aufzunehmen und zu liquidiren. Der Schade den die Salzburg. Unterthanen durch Getreidlieferungen, Einquartierungen, aufgebürdete Robbathen und verübte Excessen von der kaiserlich-baierischen Armee erlitten haben, belief sich auf 228,000 fl., und der, welcher ihnen von der königlich-österreichischen Armee veranlaßt worden ist, auf 26,000 fl. Die Stände erklärten, daß sie den Schaden, welcher den Unterthanen durch verübte Excesse zugefügt worden ist, nicht über sich nehmen könnten; wohl aber wollen sie ihnen für das gelieferte Getreid jährlich 2 Steuertermine so lange nachsehen, bis sie entschädiget sind.

Auf dem allgemeinen Landtage (1744) blieb es nebst den 4 Steuerterminen bey dem im vorigen Jahre bestimmten Accis auf alle Getränke. Der Erzbischof war an Decimationen noch mit 97,500 fl. in Rückstand, er gab den Ständen anstatt der baaren Bezahlung eine Anweisung auf die Salzgelder, welche er von Baiern für die Jahre 1741 und 1742 zu fordern hatte. Allein die Stände nahmen diese Anweisung nicht an. Das verdroß den Fürsten sehr. Er rescribirte an dieselben: Er habe den Preis des

Bie-

Bieres um einen Kreutzer herabgesetzt. Wenn er den Accis nicht genehmigte, und den Preis des Bieres wieder um einen Kreutzer erhöhte; so könnte er gar leicht den Rückstand abtragen. Aber zu Gunsten der ständischen Casse wolle er das doch nicht thun. Bey ruhigen Zeiten werde er gleichwohl die 97,500 fl. allmählig bezahlen.

Den 5. May (1744) ist Joseph Oswald Gr. von Attems Bischof zu Lavant und Probst zu Friesach gestorben. Denn 26. des nähmlichen Monaths ist Vigilius Freyherr von Firmian zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Da der Erzbischof schon alt war, und sich schon Fälle ereignet hatten, daß kein Suffragan Bischof hier war, welcher ihm sein Amt erleichtern und für ihn die bischöflichen Functionen hätte vornehmen können, so beschloß er mit Bewilligung des Pabstes den Anton Felix Ziurletti de Bellforte, welcher seit 1742 Director bey dem Consistorium war, zum Bischof einweihen zu lassen. Als das Domcapitel davon Nachricht erhielt, so fand es darinn wieder eine Beschwerde; indem die Erzbischöfe Wolf Dietrich und Marcus Sitticus, ehe sie sich einen Weihbischof wählten, mit dem Domcapitel sich besprochen hätten, und indem etwa der neue Weihbischof einem dem Ansehen der Capitularn nachtheiligen Rang prätendiren möchte. Der Erzbischof gab zur Antwort, daß der neue Weihbischof blos Suffra-

gan des Bischofes zu Chiemsee werde, und daß er die bischöflichen Functionen nie in der Domkirche sondern nur in der Capelle des genannten Bischofes vornehmen soll. Sein, des Erzbischofes Alter und des Bischofes zu Chiemsee beständige Unpäßlichkeit hätten ihn zu diesem Entschluße genöthiget. Zu seiner Besoldung wurde ihm die Dechantey Laufen bestimmt, und ehe sie erlediget wurde, gab man ihm aus der Priesterhaus-Casse eine Zulage. Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm den 3. Oct. (1744) der Bischof von Seckau.

Einige Tage hierauf kam der churbaierische geheime Rath und Kämmerer Gr. von Taufkirchen unter dem Vorwand hieher, er hätte es für gut befunden, seinen Sohn, der hier studiren werde, zu begleiten. Bald aber verlangte er eine Audienz bey dem Erzbischofe, welchem er ein Creditiv vom Kaiser überreichte, das zugleich die Absicht der Gesandtschaft in sich enthielt, der Erzbischof möchte nähmlich mit dem Kaiser, dem Könige von Preußen und andern patriotisch gesinnten Reichsfürsten auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges einer Union beytreten, welche zum Zwecke hätte Erhaltung des teutschen Reichssystems. Der Erzbischof gab zur Antwort: Er müßte sich vorerst mit seinem Domcapitel berathen. Nachdem das geschehen war, erfolgte nachstehende Aeußerung: Die natürliche Lage des Erzstiftes erlaube es dem Fürsten nicht der beabsichteten Union beyzutreten, bis er erfahren haben wer-

werde, was die Chur- und Fürsten des Reichs zu thun gesinnt seyen. Dem Salzburg. Commitialgesandten von Zillerberg wurde aufgetragen, nach Mainz, Cöln, Trier und Würzburg zu reisen, und sich bey den genannten Höfen zuerst zu erkundigen, ob das Gerücht, einige Bisthümer zu secularisiren Grund habe, und wenn es Grund habe, ob man noch auf diesen Pacificationsplan bestehe? Hiernächst soll er nachforschen, welche Gesinnungen man über die vorhabende Union habe? und ob nicht etwa der kaiserliche und preußische Hof durch diese Union die Secularisation zu bewirken beziele?

Das Project der Secularisation einiger Bisthümer und nahmentlich des Erzbisthums Salzburg war wohl die wichtigste Angelegenheit des Erzbischofes und des Domcapitels. Denn es handelte sich um ihre Subsistenz. Sehr unangenehm war es dem Fürsten, daß dieser Pacificationsplan dem hiesigen Publicum bekannt worden ist, worüber dann, was sehr begreiflich ist, verschiedene Urtheile gefällt worden sind. Des Erzbischofes Wunsch war, daß diese Sache so geheim als möglich, bleiben sollte, was freylich gar nicht zu erwarten war; indem in ganz Teutschland davon gesprochen wurde. Vorzüglich mißfiel es ihm, daß sich die Einwohner der Hauptstadt und auch Unterthanen auf dem Lande Schmähungen gegen die kriegführenden Mächte erlaubten. Er untersagte das neuerdings unter Bedrohung strenger Strafen.

Es

Es haben zwar sowohl der Kaiser Carl VII. als die Königinn Maria Theresia diesem Gerüchte gleich anfangs laut und nachdrücklich widersprochen. Aber man sprach später noch umständlicher davon als je, obgleich der Kaiser auch dieses neue Gerede unter dem 15. Febr. dieses (1744) Jahres abermahls mittels eines gedruckten Rescripts als grundlos erklärt hat. Unter diesen Widersprüchen war man hier zwischen Hoffnung und Furcht getheilt. Man setzte eben kein Mißtrauen in die kaiserlichen Versicherungen; aber man glaubte, am Ende könnte doch die Politik die Oberhand gewinnen. Man war daher der Meynung, es wäre sehr unklug, wenn man in dieser Sache die Hände in den Schoos legen würde. Darüber war der Erzbischof mit dem Domcapitel ganz einverstanden. Die Hauptfrage war also nur die, welche Mittel sind zu ergreifen, um der Gefahr zu entgehen? Der Erzbischof glaubte anfangs, das zweckmäßigste Mittel wäre, alle Reichsfürsten in das Interesse zu ziehen, und sie zu überzeigen, daß, wenn dieser Plan in Ausführung gebracht würde, und folglich mehrere ansehnliche Reichsstände aus ihren wohl erworbenen Besitzungen vertrieben würden, so würde die Reichsverfassung in ihren Grundfesten erschüttert, und kein Reichsstand wäre in Zukunft mehr sicher, ob er nicht von einem mächtigern über kurz oder lang verschlungen würde. Insbesondere war er der Meynung, daß sich die catholischen Stände dagegen setzen sollten; indem die catholische Religion Haupt-

stützen

stützen verlöre, und man bald auch nach andern Bisthümern und Abteyen greifen würde, so oft nähmlich ein Streit über die Erbfolge ganzer Länder entstünde. Aber aus den Correspondenzen, die er über diese Angelegenheit unterhielt, mußte er es bemerken, daß selbst catholische geistliche Reichsfürsten wenig Antheil an dieser Sache nehmen; denn einige gaben dem, zwar allgemein verbreiteten Gerücht keinen Glauben, andere waren der Meynung, man sollte in das Wort des Kaisers volles Vertrauen setzen; und wieder andere ermunterten den Erzbischof, gleichwohl alle Mittel zu ergreifen, um diesen Plan rückgängig zu machen: aber keiner erboth sich, ihn in der That zu unterstützen. Sie versprachen wohl, auf dem Reichstage laut dagegen zu stimmen. Allein der Erzbischof kannte den langsamen, schwerfälligen Gang der Reichsversammlung zu gut, als daß er nicht hätte befürchten müssen, die Secularisation würde schon vollzogen seyn, ehe ein Reichsschluß zu Standen käme. Der Bischof zu Seckau Leopold Ernest Freyherr von Firmian, der Neff des Erzbischofes, war der Meynung, man müsse sich mit den Waffen in der Hand der Secularisation widersetzen, und weil das große Summen Geldes erforderte, so sollte man Geld, wo man eines findet, aufnehmen; die Pretiosen sowohl der Domkirche als der Residenzen nicht schonen, das Gold und Silber einschmelzen und das übrige verkaufen. Das Domcapitel stimmte dieser Meynung bey. Der Fürst jedoch fand dieses Rettungsmittel theils für

nicht

nicht hinreichend, theils für unthunlich. Denn nur 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde würden schon unerschwingliche Kosten veranlassen, und würden doch der kaiserlichen Armee nicht widerstehen können. Alle waffenfähige Unterthanen aufzubiethen, glaube er, nicht rathsam zu seyn, indem schon die Steuer zur Lichtmesse einen Aufstand erregt haben würde, wenn er nicht durch glimpfliche Mittel im Keim erstickt worden wäre. Und dann, fügte der Erzbischof bey, woher sollte man wohl Officiere für eine solche Armee bekommen? Geschweige, daß dieses Project mehr Kosten verursachen würde, als das Land ertragen könnte. Endlich meynte er, da die Sache noch nicht entschieden wäre, so würde man es nicht verantworten können, wenn man alle Pretiosen hingäbe, das Land in tiefe Schulden versetzte, und es sich in der Folge zeigen würde, daß der Pacificationsplan erdichtet gewesen sey, oder daß man ihn habe fahren lassen.

Inzwischen kam die Nachricht hieher, daß der König von Preußen, um dem Kaiser Hülfe zu verschaffen, der Königinn Maria Theresia neuerdings den Krieg angekündiget habe; daß er mit 100,000 Mann auf drey verschiedenen Seiten in Böhmen eingefallen, und daß er es sey, welcher darauf bestehe, es sollten zur Vergrößerung der Baierischen Länder Bisthümer secularisirt werden. Man fügte bey, er hätte bereits in Schlesien zu secularisiren angefangen; indem er die Verleihung der Bisthümer

mer und Abteyen und aller übrigen Beneficien an sich gezogen hätte. Da der Erzbischof sich schon früher geäußert hat, etwas von dem Project des Bischofes von Seckau in Ausführung zu bringen und man es glaubwürdig fand, daß der König von Preußen, welcher nun als Alliirter des Kaisers öffentlich aufgetreten ist, auf der Secularisation einiger Hochstifter beharre, so wurde den 28. Sept. (1744) beschlossen, das Stiftsland mit 3000 Mann zu Fuß, 600 zu Pferd, 2000 Mann Landwehr, und 400 Scharfschützen zu vertheidigen, in der zuverläßigen Hoffnung, die Königinn von Ungarn und Böhmen werde das Erzstift, wenn sich dasselbe auf ihre Seite schlagen würde, mit ihrer Macht unterstützen. Diesem Plane mangelte nur noch eine Summe Geldes von 600,000 fl. Man hoffte diese Summe von der hiesigen Kaufmannschaft entweder aus ihren eigenthümlichen Cassen oder durch ihren Credit im Auslande zu erhalten. Es wurden demnach auf den ersten Oct. (1744) der Magistrat und einige andere Handelsherrn nach Hof berufen. Man stellte ihnen die Nothwendigkeit vor, das Stiftsland in einen Vertheidigungsstand zu setzen, und daß ihnen selbst daran liegen werde, noch ferner unter dem Krummstabe zu leben. Recht gerne, war die Antwort der Magistratsmitglieder vom Handelsstande, würden sie zur Erhaltung der dermahligen Landesverfassung alles beytragen, was in ihren Kräften wäre; aber eine Summe von 600,000 fl. seyen sie nicht im Stande aufzubringen; sie wären

mit

mit so vielem Gelde schon gar nicht versehen, und eine solche Summe im Auslande suchen, könnte ihren Credit in Verdacht bringen. Da es nun an der Spannflechse aller Unternehmungen fehlte, so mußte der entworfene Vertheidigungsplan bey Seite gelegt werden.

Noch in diesem Monathe erkrankte der Erzbischof tödtlich. Ein Eitersack in den Lungen, der plötzlich porstete, brachte ihm in drey Tagen (den 22. Oct. 1744) im sechs und sechszigsten Jahre seines Lebens den Tod.

So bald das Domcapitel erfahren hatte, daß sich das Lebensende des Fürsten nähere, so bestellte es drey Capitularn, nähmlich die Grafen Königl, Starhemberg und Wildenstein mit dem Auftrage, sie möchten wechselweise nach Leopoldskron, welches Lustschloß der Erzbischof eben bewohnte, kommen unter dem Vorwande, zu fragen, wie sich der Erzbischof befinde. Der wahre Zweck dieser Anordnung war, damit sich Niemand der Schriften, und vorzüglich der Pretiosen und der Schatulle des Erzbischofes bemächtigen konnte. Als Leopold verschied, waren alle drey Commissarien gegenwärtig. Sie versiegelten in Gegenwart der domcapitlischen Beamten die vom Erzbischofe bewohnten Zimmer. Die Leiche wurde mit dem üblichen Gepränge in die Stadt gebracht. Die Schatulle — eine eiserne Truhe — das Silber und die Pretiosen ließen die Commissa-

missarien ebenfalls in die Stadt bringen. Hiernächst wurde bey Hof, oder in der Residenz am Dom die Sperr vorgenommen, und das Geld gezählt, daß sich in der eisernen Truhe vorfand. *) Den 4. Nov. wurde die Leiche des Erzbischofes in der Domkirche zur Erde bestattet. Daß dabey kein Aufwand gespart worden ist, muß man daraus schließen, weil das Leichenbegängniß 12,578 fl. 37 kr. gekostet hat.

Eine der ersten und dringendsten Sorgen des Domcapitels war die Vertheidigung des Landes, besonders der Hauptstadt. Nachdem der König von Preußen in Böhmen eingefallen war, so mußte der Feldmarschall Traun Baiern verlassen, und nach Böhmen marschiren. Die Vertheidigung der Baierischen Länder überließ er dem General Bärnklau, welchem er jedoch ein zu schwaches Corps hinterlassen hatte, als das er dem Seckendorf, der sich zu Mönchsroth mit den Hessen vereinigte, hätte widerstehen können. Je näher daher Seckendorf kam, desto weiter zog sich Bärnklau zurück. Die Oesterreicher mußten Baiern, Ingolstadt, Braunau und Schärding ausgenommen, räumen, zumahl da die Kai-

*) Die gefundene Summe ist im Capitelprotocoll nicht ausgedrückt. Es heißt blos: In allen erfunden worden. An geprägten und nicht geprägten Silber und Gold befand sich bey dem Silberhandel und im Münzamte ein betrachtender Vorrath.

Kaiserlichen von den Franzosen wieder Verstärkung erhalten hatten. Die Folge davon war, daß Salzburg neuerdings das Kriegstheater wurde. Das Domcapitel schickte zwar den Salzburgischen Commandanten Freyherrn von Scholten an den kaiserl. Generalfeldmarschall Gr. von Seckendorf und an den Oesterreich. General der Cavallerie Gr. Batthyany, den Wolfgang Gr. von Ueberacker mit der Bitte ab, die gleich zu Anfange des Krieges beliebte Neutralität genau zu beobachten, und das Stiftsland auf keinem Punct zu betreten: allein das war eine vergebliche Bitte; die Kaiserlichen rückten in das flache Land und die Oesterreicher besetzten die Pflegegerichte, welche an Oesterreich gränzen. Die Hauptstadt war demnach in Gefahr von dem einen oder von dem andern Theile occupirt zu werden. Das regierende Domcapitel richtete deshalb seine Sorgfalt hauptsächlich dahin, dieselbe vor jedem gewaltthätigen Einfalle zu bewahren. Der Capuciner- und der Mönchsberg wurden mit Feuerschützen besetzt; man errichtete wieder eine Compagnie aus den ledigen Burschen; 400 Mann Landfähnler wurden in die Stadt beordert; dem Magistrat ward aufgetragen, aus den Bürgern 30 Dragoner beritten zu stellen; kein Fremder wurde in die Stadt eingelassen. Später fand man es räthlich, auch die Stadt Hallein mit 100 Mann Landfähnler besetzten zu lassen. Um die großen Kosten bestreiten zu können, wurde ein Darlehen von 100,000 fl. aufgenommen, welches Capital jedoch schon der Erzbischof kurz vor

seinem Tode mit Bewilligung des Capitels gesucht hat, das aber erst nach seinem Tode geschossen worden ist. Nebstdem wurden auch kleinere Capitalien aufgenommen.

Als die Armeen beyder kriegführenden Mächte der Hauptstadt von Tag zu Tag näher kamen, überzeugte man sich immer mehr, daß alle Vertheidigungsanstalten nicht hinreichend wären, die Hauptstadt vor einem Einfalle zu sichern. Um eben diese Zeit, in den ersten Tagen des Novembers, langte hier ein von der Königinn von Ungarn und Böhmen Maria Theresia abgeordneter Gesandter, Nahmens Ferdinand Gr. von Harrach mit einem eigenen Schreiben Ihrer Majestät hier an. *) Sie verspricht in demselben mit allen ihren Kräften nicht allein die vollkommene Wahlfreyheit aufrecht zu erhalten, sondern sie garantirt auch dem Domcapitel alle Besitzungen des Erzstiftes. Zugleich both der Oesterreich. Feldmarschall-Lieutenant Freyherr von Bärnklau der hiesigen Regierung zur Vertheidigung der Hauptstadt die in der Nachbarschaft stehenden Truppen an. Die Capitularn fanden es anfangs nicht rathsam fremde Truppen in die Stadt aufzunehmen, ohne daß es die äußerste Gefahr erforderte.

Sie

*) Es ist als Beylage unter Numer 4 zu finden und verdient gelesen zu werden, indem es wichtige Aufschlüsse über die damahlige critische Lage des teutschen Reiches enthält.

Sie glaubten, es wäre vorerſt nothwendig, an den die kaiſerl. Truppen commandirenden Feldmarſchall Gr. von St. Germaine zu ſchreiben, daß man ſich nicht ganz einſchließen laſſen könne, und folglich, wenn er die Saalbrücke paſſiren ſollte, man ſich genöthiget ſehen würde, Oeſterreichiſche Truppen in die Hauptſtadt aufzunehmen. Ehe jedoch das Capitel dieſes Vorhaben in Ausführung brachte, ließ es den Freyherrn von Bärnklau fragen: Ob man die angebothenen Truppen nicht doch haben könnte, wenn man ſie auch dermahlen nicht in die Stadt aufnähme? Der General errieth bald den Wunſch des Capitels; anfangs weigerte er ſich demſelben zu willfahren, weil er befürchtete, wenn die Kaiſerlichen die Salzach paſſirten, ſo möchten ſie ſeine Leute im Rücken anfallen. Endlich verglich man ſich dahin: der Feldmarſchall verſprach die angebothenen Truppen in der Gnigl und in der Umgegend ſtehen zu laſſen, wenn das Domcapitel eine ſchriftliche Verſicherung von ſich giebt, ſeine Leute in die Stadt einzulaſſen, ſo bald ſie Gefahr laufen würden. Hierauf beſchloſſen die Capitularn, die Oeſterreichiſchen Truppen ſogleich in die Stadt aufzunehmen, nur ließen ſie zuvor den geſammten Stadt-Magiſtrat vor ſich rufen, dem, als er erſchien, folgender Vortrag gemacht wurde: „Das regierende Domcapitel hätte ſehr gewünſcht, von dem gleich zu Anfange des Krieges von dem verſtorbenen Fürſten feſt ergriffene Syſtem einer ſtrengen Neutralität nicht abzugehen, mit den benachbarten Regie-

rungen in ununterbrochener Freundschaft zu verharren, und das gesammte Erzstift und insbesondere hiesige Bürgerschaft von allen Drangsallen des Krieges befreyt zu wissen. Nun hätte es jedoch zuverlässige Erkundigungen eingezogen, aus welchen hervorgehe, daß die Hauptstadt in offenbarer Gefahr eines Ueberfalls sey, dem man wegen Mangel an geübter Mannschaft, und an tauglichen Officieren nicht widerstehen könnte. Das Domcapitel wäre daher mit dem anwesenden Oesterreich. Gesandten dahin übereingekommen: Es möchten dem Erzstifte eine gewiße Anzahl Truppen so lange überlassen werden, als die Gefahr anhalten würde. Diese sollten blos die Hauptstadt vertheidigen, nie offensiv, sondern nur defensiv zu Werke gehen. Der Salzburgische Oberstlieutenant hätte den Auftrag im Nahmen des regierenden Domcapitels, dem Commandanten dieser Truppen die Stadt zu übergeben. Da es aber sehr begreiflich sey, daß das Oesterreichische und Salzburgische Militär zugleich in den Casernen nicht Raum genug hätten, so sey es nothwendig, daß entweder das fremde, oder das einheimische Militär bey den Bürgern einquartirt werde; so hätte das Domcapitel die Veranstaltung getroffen, daß die Osterreichischen Truppen heute noch — den 10. Nov. 1744 — in der Nacht einrücken, und in die Reitschule und in andere dergleichen Orte verlegt werden sollten. Des andern Tages früh sollten die Salzburgischen Soldaten bey den Bürgern,

und die fremden in den Casernen *) einquartirt werden. Das Domcapitel hoffe, sowohl der Stadt-Magistrat als die gesammte Bürgerschaft werde diese Anordnungen mit Dank genehmigen." Der Bürgermeister erwiederte hierauf: „Er sey überzeugt, daß die Capitularn alles wohl überlegt haben, und danke daher in Nahmen der gesammten Bürgerschaft für alles, was dieselben zu verfügen beliebt hätten. Nur bitte er, dafür zu sorgen, daß die Stadt keiner Belagerung Preis gegeben werde."

Hierauf wurden die Capitularn Trautsohn und Starhemberg ernannt und mit gehöriger Vollmacht versehen, um in Beyziehung des Hofcanzlers mit dem Oesterreich. Gesandten wegen der übernommenen Truppen besonders rücksichtlich ihrer Verpflegung und ihres Soldes eine förmliche Capitulation abzuschließen. **) Und weil zu befürchten war, daß die Kaiserlichen, so bald sie erfahren, das Capitel habe

*) Für die Cavallerie wurde der vom verstorbenen Erzbischofe Firmian erbaute Ochsenstall zur Caserne bestimmt.

**) Später wurde angezeigt, daß die Slavonier Fasten halten müßten. Man möchte ihnen daher Victualien geben, die man in Fastagen genießen darf, vorzüglich sollte man sie mit Zwiebel und Knoblauch, und weil sie weder Milch, noch Butter noch Schmalz genießen dürften, mit Leinöhl versehen.

Digitized by Google

habe Oesterreich. Truppen in die Stadt aufgenommen, sich auf dem flachen Lande der Archive bemächtigen, und die Salzburgischen Soldaten, welche in den besetzten Pfleggerichten sich noch befanden, gefangen nehmen möchten; so wurde den Beamten der Befehl ertheilt, die Archive in die Hauptstadt abführen zu lassen, und den Officieren der auf dem Lande sich befindlichen Soldaten wurde befohlen, sich mit ihrer Mannschaft ebenfalls in die Hauptstadt zurück zu ziehen.

Mittlerweile beschwerte sich der Probst zu Berchtesgaden, daß der Salzburg. Ingenieur-Hauptmann Rose die Salzburgischen Gränzen überschritten, einige Hundert Stämme Holz in den Berchtesgadischen Waldungen zu schlagen angeordnet, dann auf dem Berchtesgadischen Territorium 2 Blockhäuser erbaut und sie mit Palisaden versehen habe. Er verlangte, daß man für das gefällte Holz Ersatz gebe, und die auf seinem Territorium gebauten Befestigungen schleife. Da jedoch die Befestigungen für den Paß auf dem Hirschbühel absolut nothwendig waren; so wurde der Capitular Gr. von Schrattenbach nach Berchtesgaden abgeordnet, um mit dem Probsten über die geschehenen Verletzungen eine Uebereinkunft zu treffen, und als demselben vorgestellt wurde, daß schon der verstorbene Erzbischof Leopold die Regierung von Berchtesgaden um die Erlaubniß ersucht habe, den Paß Hirschbühel durch Erbauung zweyer Blockhäuser verstärken zu dürfen, daß die Erlaubniß ohne

Widerrede gegeben worden sey; daß der Ingenieur-Hauptmann Rose, welcher allererst in Salzburg. Dienste getreten, der Meynung gewesen wäre, das Holz, das er fällen ließ, gehöre Salzburg; daß das Domcapitel sich verpflichte, diesen Schaden zu ersetzen, und der Regierung von Berchtesgaden einen Revers auszustellen, und daß der Bau der zwey Blockhäuser nie zur Schmälerung des Berchtesgadischen Territoriums dienen soll: so war der Probst ganz zufrieden gestellt.

Die fremden Truppen waren kein Monath in der Stadt, als man schon in Salzburg die Kosten für diese Truppen unerschwinglich fand, zumahl da die Unterthanen des flachen Landes diesseits der Salzach das kaiserliche, jenseits der Salzach das Oesterreichische Militär nähren mußten. Durch nachdrückliche Vorstellungen bey dem Oesterreichischen Gesandten brachte man es den 24. Dec. (1744) endlich dahin, daß man den in der Hauptstadt befindlichen Oesterreichischen Truppen in Zukunft nur Pferd- und Brodportionen geben, und an der Löhnung nur das bezahlen durfte, was der Soldat während des Krieges über seinen Sold bekömmt. Nebstdem, forderte zuerst die Oesterreich. Regierung von allen in die Stadt aufgenommenen Soldaten, welche entweder gestorben oder desertirt sind, einen Ersatz in Geld: jetzt mußten nur die Soldaten mit Geld ersetzt werden, welche aus der Stadt entflohen sind. Für die, welche eines nätürlichen oder gewalt-

thäti-

thätigen Todes gestorben, oder auf den Vorposten desertirt sind, durfte nichts mehr bezahlt werden.

Das Domcapitel hatte dem Kaiser den Todesfall des Erzbischofes Leopold gleich den andern Tag nach dessen Hinscheiden mittelst eines allerunterthänigsten Schreibens, das durch eine Estafette abgesendet wurde, angezeigt. Da aber damahlen die Oesterreichischen Truppen Wasserburg besetzt hielten, so wurden alle Briefe aufgefangen, und nach Oesterreich geschickt. Der Kaiser erfuhr daher den Todesfall officiel später, als es sonst üblich war, und als er vernahm, daß die Capitularn Oesterreichische Truppen in die Hauptstadt aufgenommen haben; so machte er dem Domcapitel sowohl über das Eine als über das Andere Vorwürfe. In der Folge erklärte er, er werde, so lange sich Oesterreich. Truppen in der Stadt Salzburg aufhalten, nie einen Gesandten zur Wahl abordnen, und sollten die Capitularn desungeacht zu einer Wahl schreiten, so werde er sie niemahlen als gültig anerkennen. Das Domcapitel legte dem Kaiser die unläugbarsten Beweise vor, daß es den Todfall des Erzbischofes, so bald als möglich, allerunterthänigst angezeigt habe, und daß das zu späte Eintreffen der schuldigsten Anzeige nicht seine Schuld sey. Die Aufnahme der Oesterreichischen Truppen entschuldigte es damit, daß der Feldmarschall Bärnklau gedroht habe, mit Gewalt in die Stadt einzudringen, sobald die Kaiserlichen die Saal passiren würden, und daß es mit dem

nähmlichen General Bärnklau die bestimmteste Uebereinkunft getroffen, mit den in die Stadt aufgenommenen Truppen nie offensiv, sondern blos defensiv zu handeln.

In Betreff einer Beywohnung eines kaiserlichen Gesandten zur Zeit der Wahl waren die Capitularn Anfangs der Meynung, zur Wahl wäre die Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten gar nicht erforderlich, indem in den Concordaten davon gar keine Meldung geschehe. Die Capitularn schienen blos die Wiener Concordaten vor Augen gehabt, und das Wormser Concordat ganz vergessen zu haben. *) In der Folge aber, wahrscheinlich eines Bessern belehrt, wurden sie darüber ängstlich. Was war nun zu thun? Der Wahltag war bereits unter dem 7ten Nov. auf den 12. Jän. 1745 ausgeschrieben. Die gesetzlich bestimmte Frist zur Wahl hätte mit dem 22. Jän. das Ende erreicht. Freylich würde der Kaiser, nachdem er einmahl die Wahl verbothen hat, dem römischen Hof nie das Devolutionsrecht auszuüben erlaubt haben. Der römische Hof hätte doch dagegen einwenden können, die Wahl sey nur bedingt verbothen worden, so lange sich nähmlich die königl. Truppen in der Hauptstadt aufhalten. Das Capitel wandte sich an Pabst, und legte ihm die

*) S. Corpus Juris eccles. novioris, quod per Germaniam obtinet, Tom. I. p. 3 et 4 et not. c.

die Gründe vor, wodurch es bewogen worden ist, Oesterreichisches Militär in die Stadt aufzunehmen. Ueberdieß befragte man den königlich-Oesterreichischen Gesandten, ob derselbe in dieser fatalen Lage keinen schicklichen Ausweg in Vorschlag zu bringen wüßte, und endlich baten die Capitularn die Königinn Maria Theresia, sie möchte sich bey dem kaiserlichen Hof dahin verwenden, daß der Kaiser einen Gesandten zur Wahl absenden möchte. Rom gab keine Antwort, Gr. Harrach lehnte es von sich ab, einen Ausweg in Vorschlag zu bringen; die Königinn von Ungarn und Böhmen unterließ es, aus sehr begreiflichen Gründen, zu Gunsten des Capitels bey dem Kaiser eine Fürbitte einzulegen, oder auch nur eine Vorstellung zu machen. — Das Capitel wandte sich daher noch einmal an den Kaiser, und bat ihn in sehr submissen Ausdrücken, er möchte einen Gesandten zur Wahl absenden; indem es nicht in dessen Gewalt stehe, die königl. Truppen aus der Hauptstadt und aus deren Umgebungen zu schaffen. Vier Tage vor der Wahl erhielt das Capitel eine abschlägige Antwort. Da nun die Capitularn alles gethan hatten, was sie glaubten thun zu müssen und thun zu können, und alle Bemühungen fruchtlos abliefen, so schrit es nach eingeholtem Gutachten von Placidus Böckhn zur Wahl, wovon weiter unten.

Uebrigens hat das Domcapitel während dieser Sedisvacanz manche lobenswürdige Verfügungen ge-

getroffen. Als es vernommen, daß die Befehle der geheimen Religionsdeputation ein Laie, der Hofcanzler, allein unterschreibe, und daß man das allgemein tadle; so befahl es, daß in Zukunft der Präsident und der Director des Consistoriums unterschreiben sollen. Zugleich trug es dem Consistorium auf, den Seelsorgern im Gebirge zu befehlen, sie sollten unter der Hand nachforschen, ob die Klagen gegen die Missionarien gegründet seyen. Ueber die eingegangenen Berichte möchte dann das Consistorium einen Vortrag an das Capitel erstatten. Wenige Wochen vor der Wahl befahl es, alle in der Gastein der Religion wegen Verhafteten bis zum Ausgange der Sache auf freyen Fuß zu stellen. — Dem klugen Betragen des Domcapitels hatte man es zu verdanken, daß die Hauptstadt nie feindlich behandelt worden ist, und daß die Ungarn, anstatt der Baiern, welche Franzosen und Hessen zu Gehülfen hatten, in die Stadt aufgenommen worden sind. In der That haben die Kaiserlichen dem Stiftslande immer mehr Schaden zugefügt, als die Oesterreicher. — Die Baierischen Unterthanen, welche mit ihren Habseligkeiten in das Stiftsland geflüchtet sind, wurden mit willfähriger Gastfreundschaft aufgenommen. Das Domcapitel, besorgt, daß die Flüchtlinge ihres Eigenthums nicht beraubt würden, trug den Beamten auf, sie möchten dergleichen Leute erinnern, sie sollten sich mit ihrer fahrenden Habe tiefer in das Land flüchten, indem an den Gränzen ihnen keine Sicherheit verschafft werden könnte. Und

als

als das Capitel hörte, daß zu Mattsee geflüchteten Baiern sechs Pferde abgenommen worden wären, so gab es dem Pfleger zu Mattsee Befehl, dem Oesterreich. General von Roggendorf die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, daß diese Pferde zurückgegeben werden. — Jedes erwiesene gegen den Kaiser ausgestossene Schimpfwort wurde strenge bestraft. — Als der kaiserl. Generalfeldmarschall, Gr. von St. Germaine sich bey dem Capitel beschwert, daß den kaiserl. Deserteurs selbst in der Hauptstadt Unterschleif gegeben würde, und daß diese Tage zwey kaiserl. Grenadiere in die Hauptstadt eingelassen worden wären; so gab das Domcapitel dem Generalfeldmarschall zur Antwort: Es hätte von den zwey Ausreißern erst durch sein Schreiben Nachricht bekommen. Auf seine Verwendung wäre der königl. Lieutenant, welcher sie in die Stadt eingelassen, mit Arrest bestraft worden, und die zwey Deserteurs wären aus der Stadt verwiesen worden. — Obschon der Krieg große Summen gekostet hat, so sind doch alle Besoldungen, Pensionen und Zinsen bezahlt worden. Man hat gleichwohl, um den Credit zu erhalten, neue Darlehn aufgenommen und auch ein gezwungenes von 50,000 gegen 4 pro Cento auf 3 Jahre ausgeschrieben. Die Unterthanen innerhalb des Gebirgs wurden angehalten 30,000 fl. vorzuschießen, die Kirchen mußten 10,000 und die Clöster ebenfalls 10,000 beytragen.

Ehe ich die Regierungs-Epoche des Erzbischofes Firmian schließe, glaube ich es der Wahrheit schul-

schuldig zu seyn, den Charakter dieses erhabenen Hirten gegen die abscheulichen Beschuldigungen zu rechtfertigen, welche seine vielen Feinde selbst in Druckschriften allgemein zu verbreiten sich nicht geschämt haben. Es ist bereits zu Anfang des gegenwärtigen Bandes in einer Note bemerkt worden, daß in dem Magazin für teutsche Geschichte und Statistik (I. Th. S. 194 — 217) eine sehr gehässige Schilderung von dem moralischen Charakter des Erzbischofes Firmian zu lesen sey, die dann auch in andere Druckschriften übergegangen ist. *) Es wird in diesem, ich darf es so nennen, Pasquill erzählt: „Die Hauptleidenschaft des Erzbischofes wäre Geldliebe, welche dadurch genährt werde, weil er aus einer Familie abstamme, welche aus Mangel hinreichender Güter sehr schlecht hätte leben müssen." So arm konnte die Familie nicht gewesen seyn, indem, als der Erzbischof gebohren ward, sein Vater kaiserlicher Gesandter in München war. Geldliebe war seine Hauptleidenschaft gewiß nicht. Machte ihm ja das Domcapitel immer Vorwürfe, daß er nicht gut wirthschafte; obgleich nicht Verschwendung, sondern nur die harten Zeiten Ursache an der fast beständigen Geldnoth waren. Der Spanische Successionskrieg, der Türkenkrieg, die Emigration, und der Oesterreichische Successionskrieg haben die Cassen erschöpft. Von den Kammergefällen hat er sich nichts

*) Sie ist vorgeblich von 1735, wo der Erzbischof Leopold noch lebte.

nichts zugeeignet. Was er für seine Familie gethan, hat er aus seiner Schatulle gegeben. Das Fideicommiß, das er seiner Familie errichtet hatte, war nie von sehr großer Bedeutung. *) „Seine Gesundheit heißt es ferner, wäre in frühern Jahren allerley Zufällen unterworfen gewesen. Am Tage seiner Wahl hätte er so elend ausgesehen, daß man Ursache hatte, zu glauben, er würde kaum 14 Tage leben. Seit dem er aber die erzbischöfliche Suppe genieße, hätte er sich dermassen erholt, daß man dermahlen zweifle, ob er so bald aus dieser Welt wandern werde. Seine Diät und seine ordentliche Lebensart mögen ihn zur verbothenen Liebe disponirt haben. Er scheine von dieser Leidenschaft nicht ganz frey zu seyn. Sein Oberststallmeister Gr. von Arco hätte eine Gemahlinn, die ziemlich gut aussehe, die habe er sich zur Gesellschäfterinn auf dem Schloße Cleßheim gewählt. Dieß dürfte Ursache seyn, warum er gerne in der Einsamkeit wohne, beson-

*) Daß der Erzbischof Leopold seinem Neffen Lactanz Freyherrn von Firmian, der eine Gräfinn Lodron geheurathet hatte, und nur wenige Tage Oberstjägermeister war, und dann zum Oberstthofmeister ernannt wurde, 50,000 fl. Heurathgut geschenkt und in Tyrol für ihn ein Majorat von 300,000 fl. gekauft haben soll, davon konnte ich nirgends auch nur eine Sylbe finden. Wohl aber sagt das Capitelprotocoll, daß der Erzbischof dem Oberststallmeister Gr. Arco, der ebenfalls ein naher Anverwandter von ihm war, 50,000 fl. Heurathsgut gegeben habe.

Digitized by Google

besonders da es neugierige Leute in Salzburg gebe, welche von ihren Häusern in die Residenz geguckt, und daselbst Dinge wahrgenommen haben, die sich auf einen Hirten der römischen Kirche nicht ziemen. Die Italiener hätten den wunderlichen Hang, die Männer öfters mehr zu lieben, als die Weiber. Davon hätte der Bischof Johann della Casa durch sein Gedicht in laudem Sodomiae vel Paederastiae einen Beweis gegeben. Die Tyroler sollen diesen Geschmack dem Italiener abgelernt haben, was man an seinen Ort gestellt seyn lasse. Daß jedoch bösartige Leute daraus den Verdacht schöpfen, der Erzbischof wäre auch diesem Laster ergeben, weil er öfters mit den geringsten Bedienten männlichen Geschlechtes freundlicher umgehe, als mit den vornehmsten Mannspersonen, das wäre erzwungen. — Der Oberststallmeister Gr. von Arco werde für einen Günstling des Fürsten gehalten. Seine galante Frau habe ihm dazu die Bahn geöffnet. Er genieße zwar nur 1500 fl. als Besoldung; allein die heimliche Gage, die er der Frau wegen beziehe, und was er aus der Hofküche, aus dem Hofkeller, und aus dem Marstall erhalte, möchte wohl viermahl so viel betragen. „Wer weiß von welchen Männern Firmian zum Erzbischofe gewählt worden ist, und davon ist zu Anfang dieses Bandes gesprochen worden, der muß es für eine Erdichtung halten, daß Leopold vor der Wahl stets gekränkelt habe, und daß man Ursache gehabt habe zu glauben, er werde nicht 14 Tage leben. Er sagte es selbst, als man ihm die auf

seine

seine Person gefallene Wahl ankündigte, es freue ihn nicht so sehr, daß er einhellig zum Erzbischofe sey gewählt worden, als daß er von solchen Männern gewählt worden sey. Die erzbischöfliche Suppe kann nicht sehr verschieden gewesen seyn von der, welche er schon lange zuvor genossen. Er ist mit 34 Jahren zum Domdechant gewählt, hernach zum Bischofe von Lavant und später zum Bischofe von Seckau ernannt worden. Daß ein mäßiges und ordentliches Leben zur Unzucht reize, ist eine läppische Behauptung. Der Oberststallmeister hat wahrscheinlich zwey Frauen gehabt; denn eine ist schon 1731 gestorben. In welche war nun der Erzbischof verliebt? Ein Oberststallmeister hatte nicht 1500 fl. sondern 2000 Gehalt, und freye Equipage. Von der Hofküche und von dem Hofkeller hatte nur die Firmianische Familie das Nöthige zu beziehen. Wenn ein hoher Geistlicher eine unerlaubte Bekanntschaft mit einem Frauenzimmer unterhält, so bleibt das nie geheim. Nun so viele Fabeln die Emigrirten im Auslande erzählt haben, so hat ihnen doch nie geträumt, daß der Erzbischof mit einer Frau einen verbothenen oder auch nur verdächtigen Umgang gehabt habe. Allgemein wurde er für einen gottesfürchtigen, frommen Mann gehalten. Wo ein besonders feyerlicher Gottesdienst gehalten wurde, da wohnte er mit seinem ganzen Hofstaat und mit vieler Erbauung demselben bey. Als Suffraganbischof zu Lavant und zu Seckau predigte er mehrmahlen, katechisirte, besuchte Kranke, und reichte ihnen die

Sterb-

Sterbsacramente. Seine strenge Religiosität war die Triebfeder aller der Verfügungen gegen die nicht catholisch gesinnten Unterthanen, weswegen er überaus viele und harte Kränkungen seiner Ehre zu erdulden hatte, obgleich jeder kluge Regent Harmonie in der Religion seiner Untergebenen wünschen muß. Das Domcapitel behelligte ihn bis zum Eckel mit Beschwerden über Eingriffe in seine Gerechtsame, und mit Forderungen, die er abweisen mußte. Des ungeachtet behandelte er dasselbe mit vieler Nachsicht. Nur wenn es seine Pflicht heischte, widersetzte er sich unbilligen Anmaßungen standhaft. Leopold Ernest von Firmian war als Domdechant nichts weniger als stumm, was der Verfasser der Schmähschrift behauptet, wenn es darum zu thun war, das auch eingebildete Interesse des Capitels bey dem Fürsten zu vertreten. Beyde Neffen, welche hier Domherrn waren, waren gewöhnlich auf der Oppositions-Parthey. Zu Nichts war der Erzbischof Leopold leichter zu bewegen, als zur Versöhnung mit denen, die ihn auch gröblich beleidiget hatten. Als ihm seine letzte Krankheit den Tod ankündigte, befahl er seinen Leibärzten abzutreten, um sich in stiller Ergebenheit in den göttlichen Willen ungestört zu dem wichtigen Schritt in die andere Welt vorbereiten zu können. Mit Sehnsucht sah er dem Augenblick entgegen, der ihn dahin führen würde. Seinen Ministern gab er nur unter der Bedingung noch Gehör, daß sie sich kurz fassen möchten. Er nahm mit folgenden Worten Abschied: Habe ich euch Gu-

tes

tes gethan, so gedenkt meiner in eurem Gebethe. Er wollte Niemanden mehr um sich wissen, als seinen Beichtvater. Einen so frommen Bischof, ohne allen Beweis, eines liederlichen Wandels zu bezüchtigen, ist unverschämt. Es ist wahr, er wohnte nicht ungerne auf dem Lande. Anfangs blieb er Monathe lang zu Laufen. Cleßheim war zu der Zeit, als Leopold erwählt wurde, noch gar kein Gebäude, wo sich ein Fürst hätte anständig aufhalten können. Durch Stuart ließ er diesem Lustschloß die Gestalt geben, in der es noch ist. Stuart wurde aber erst 1736 zum Hofbaumeister ernannt, und das Pasquill soll geschrieben worden seyn 1735. Noch später ließ er das Schloß Leopoldskrone bauen, wo er sich in seinen letzten Lebensjahren gerne aufhielt, und wo er auch starb. Daß der Erzbischof dem schändlichsten Laster der Päderastie ergeben gewesen, glaubt zwar der Verfasser selbst nicht; aber er erzählt doch, Andere hätten den Fürsten in Verdacht, als ob er sich einer solchen Schandthat zuweilen schuldig mache, weil er mit dem geringsten Domestiquen freundlicher spreche, als mit Personen vom ersten Range. Das kann man bey jedem großen Herrn beobachten, daß er mit dem Geringsten seiner Bedienten öfters vertraulicher spricht, als mit Personen vom Stande. Es scheint, der Verfasser habe diese scandalöse Anekdote selbst erdichtet, um sich die Maske der Wahrheitsliebe, und der Unpartheilichkeit zu geben. Aber er hätte doch wissen sollen, daß es nie ein Carmen in laudem sodomiae gegeben habe.

be. „Das größte Unglück, sagt der Verfasser, das den Erzbischof betroffen, sey wohl, daß die Zeit seiner Regierung, unmittelbar auf die Regierung des Erzbischofes Harrach gefolgt ist. Dieser wäre ansehnlich von Person, ein Hofmann und ein freygebiger Fürst gewesen, und hätte auf einen prächtigen Fuß gelebt. Dadurch habe er sich bey Großen und Gemeinen eine solche Hochachtung und Liebe erworben, daß sein Andenken noch viele Jahre in Salzburg dauern könne. Da nun der dermahlige Erzbischof melancholisch, mürrisch und eigensinnig ist, und eingezogen lebt, so sey der Unterschied zu merkbar, und der Haß, welchen die Unterthanen gegen ihren jetzigen Fürsten gefaßt, so groß und noch größer, als die Hochachtung war, in der Harrach gestanden ist. Die starken Abgaben, womit das Land belastet ist, die Auswanderung so vieler Tausende von Bauern, wodurch die Baarschaft verschwunden, und der Mangel an Nahrung, der durch die Beschränkung der Hofhaushaltung entstanden, nähre in den Herzen der Unterthanen ein Feuer, welches, wenn es ausbrechen würde, dem erzbischöflichen Stuhle, noch mehr Verdruß, als die Emigration machen könnte.“ Allerdings hat man den Erzbischof Harrach sehr geliebt. Folgt darraus, daß man den Erzbischof Firmian gehaßt habe? — Ich habe noch Leute gekannt, welche während seiner Regierung bey Hof gedient haben, und die sich die lustigen Zeiten, wo alles, was bey Hof lebte, vollauf hatte, oft zurückwünschten, und betheuerten, diese Zeiten würden

den nicht wieder kommen. Diese nähmlichen bezeugten, daß er muntere Gesellschaften und anständige Scherze geliebt habe. Eigensinn war sein Fehler gewiß nicht. Es brauchte nicht viele Mühe, ihn von seinen Beschlüssen abzubringen, wenn er sich überzeugen konnte, daß er dadurch seinen Pflichten nicht zuwider handle. Seine Regierungsgeschichte enthält Beweise hierüber. Als er noch ein junger Domherr war, ist er schon zu Gesandtschaften gebraucht worden. Ein Beweis von seinem geschmeidigen und gefälligen Charakter. Steuern sind in frühern Zeiten wohl noch größere ausgeschrieben worden. Daß es an Baarschaft nach der Emigration nicht gemangelt habe, erhellt daraus, weil die Zinsen von Capitalien gefallen sind. Der Erzbischof hätte es gewünscht, den Hofstaat, ohne Nachtheil der Unterthanen beschränken zu können, um dadurch die Kammercasse zu erleichtern. Aber weil er wußte, daß dadurch eine Erarmung verschiedener Classen von Menschen entstehen würde, so unterließ er es. Endlich sagt der Verfasser der Schmähschrift, wovon die Rede ist: „Es sey einmahl gewiß, daß der Erzbischof „mehr das Irdische, als das Himmlische, und die „Ducaten mehr als die Religion liebe. Er, der „Verfasser, glaube, der Eifer, womit man die ge„treuesten Unterthanen aus dem Lande getrieben, „habe ganz eine andere Triebfeder gehabt, als die „Religion. Man habe gesucht, diese Leute zu Re„bellen zu machen. Das wäre dann ein unvergleich„licher Vorwand gewesen, sie um ihr Vermögen zu

brin-

„bringen, und die erzbischöfliche Schatulle zu berei„chern. Man sey bis auf diese Stunde nicht zufrie„den, daß die Sache, von der man gewünscht hätte, „sie möchte in einen Aufruhr ausbrechen, mit einer „friedlichen Auswanderung geendet habe. Es hätten „sich bereits vor mehr als 100 Jahren im Gebirge „Leute zur evangelischen Religion bekannt. Die vori„gen Erzbischöfe, die ebenfalls eifrige Anhänger „des catholischen Glaubens gewesen wären, hätten „das gewußt; aber keiner wäre so strenge gegen „dieselben verfahren. Als aber ein Tyroler Erzbi„schof, und ein superkluger Italiener Hofcanzler „geworden ist, da kam die Zeit, daß dieser alte „Mist aufgerührt werden mußte, wobey sich der „erste zu bereichern, und der andere sich Verdienste „zu erwerben suchte.“ Das ist wieder ein Geschwätz, das aus der Luft gegriffen ist. Es ist nicht ein Beweis angeführt. Wie sehr dem Erzbischofe Leopold die Religion am Herzen gelegen ist, hat er in allen seinen Handlungen bewiesen. Eben deswegen haben ihn Protestanten einen Fanatiker gescholten. Der Erzbischof ließ, damit keine Empörung entstehen könne, daß Gebirg mit Oesterreichischen Truppen besetzen; befahl die Rädelsführer der Tumultuanten festzunehmen, und eilte die unruhigsten Köpfe, die unverehelichten Bursche aus dem Lande zu bringen, und nun hat er es darauf angetragen, damit eine Empörung ausbreche; er wollte sich bereichern, und entließ die Rädelsführer, die in der That Rebellen waren, ohne sie zu strafen mit ihrem ganzen Vermö-

mögen aus dem Lande ziehen. *) Die Vorfahrer des Erzbischofes Firmian sind weit strenger mit den acatholischen Unterthanen verfahren, als er. Man lese nur die unmittelbar vorhergehenden Bände dieser Chronik, so wird man davon überzeugt werden. Leopold war kein Tyroler. Er wurde in München gebohren, und größtententheils in Salzburg erzogen. Erzbischof Johann Ernest Gr. von Thun, sein naher Anverwandter, nahm ihn zu sich als Edelknabe, und nachdem er ihm eine Dompräbende verliehen hatte, schickte er ihn nach Rom, um da Theologie zu studieren. **)

*) Der weise Hieronymus Colorebo, der letzte Land und Leute regierende Erzbischof, welcher seiner liberalen Grundsätze wegen in ganz Teutschland bekannt war, sagte öfters: Ich hätte es eben so gemacht, wie Firmian. Denn die damahligen acatholischen Bauern waren Rebellen, mehr Rebellen als Protestanten. Auch Henke in seiner Kirchengesch. V. Th. § 39. S. 309 gesteht es ein, daß ihn wichtige Gründe mögen bewogen haben, die Auswanderung zu befehlen.

**) Viele andere grobe sowohl historische als insbesondere statistische Irrthümer, die in diesem elenden Pasquill zu lesen sind, will ich gar nicht rügen. Ich müßte ein Buch schreiben, und das verdient ein so abgeschmacktes Geschmiere gewiß nicht.

Jakob Ernest,

sechzigster Erzbischof vom Jahre 1745 bis 1747.

Kurz vor der Wahl (den 5. Jän. 1745) wurden dem Domcapitel zwey Brevia Eligibilitatis vorgelegt, das Eine hatte der Cardinal und Bischof von Passau Josephus Dominicus Gr. von Lamberg, und das Andere der Cardinal und Bischof von Breßlau Philipp Ludwig Gr. Sinzendorf erhalten. Das erstere wurde angenommen, das andere aber nach dem Gutachten des Placidus Böckhn verworfen, weil Sinzendorf durch das Podagra so geschwächt worden wäre, daß er keine bischöflichen Functionen mehr vornehmen könnte. *) Der Cardinal Lamberg, welcher im Conclave gegenwärtig zu seyn gesinnet war, erklärte an das Capitel, daß er nicht anders als in

*) Die Krankheit des Sinzendorf konnte wohl ein Grund seyn, ihn nicht zu wählen, aber nicht das Breve Eligibilitatis zu verwerfen.

Digitized by Google

in der Cardinalskleidung erscheinen, und folglich unter seinen Chorbrüdern nicht sitzen könne, man möchte ihm daher an einer Seite einen eigenen Lehnstuhl, und ein mit Sammet bedecktes Tischchen bereiten. Das Capitel gab zur Antwort, das wäre bisher nie geschehen. Der Cardinal sollte sich am Tage der Wahl entschuldigen, daß er aus der bekannten Ursache persönlich nicht erscheinen könne. Man werde ihm seine Stimme in seinem Wohnzimmer abnehmen.

Den 12ten Jäner wurde zur Wahl geschritten. Zwanzig Capitularn machten das Wahlcollegium aus. In dem ersten Scrutinium hatte der Cardinal Lamberg 7 Stimmen, der Bischof von Olmütz Jakob Ernest Gr. von Lichtenstein 8, der Domprobst Andreas Jakobus Gr. von Dietrichstein 4 und der Bischof von Brixen Caspar Ignaz Gr. von Königl 1 erhalten. Es hatte daher kein Capitular die Mehrheit der Stimmen für sich. Am folgenden Tage wurde die Wahl fortgesetzt. Vorerst aber referirte Placidus Böckhn, als Procurator Capituli: Der Cardinal Lamberg finde sich höchlich beleidiget, daß man ihm das Resultat des gestrigen Scrutiniums nicht gemeldet habe. Der Capitel-Syndicus allein hätte ihm gesagt, die Wahl wäre ohne Erfolg geblieben; mehr zu sagen, sey ihm nicht erlaubt. Aus Liebe zum Frieden wollte er zwar nicht dagegen seyn, daß auf den heutigen Tag ein neues Scrutinium veranstaltet worden wäre. Er verlange jedoch vor-

läufig zu wissen, welche Capitularn Stimmen erlangt haben, und wie viele jeder erlangt hatte. Dem zufolge begaben sich die drey Scrutatorn, die vier Prälaten, von welchen 2 Assistenten und 2 Zeugen waren, nebst dem Procurator Capituli und dem Notar zu dem Cardinal. Der Domdechant, als erster Scrutator entschuldigte das Versehen damit: Man hätte geglaubt, diejenigen Capitularn, welche zugleich in Passau präbendirt sind, hätten ihm alles hinterbracht, was vorgegangen ist. Nachdem der Cardinal vernommen hatte, auf welche Stimmen gefallen sind, und wie viele, erwiederte er: Da er habe gewählt werden dürfen, Lichtenstein aber postulirt werden müßte, so hätte er ob Concursum Electionis cum postulatione gegründeten Anspruch auf das Erzbisthum: indessen um keine Mißhelligkeiten zu stiften, die dem Erzstifte nachtheilig seyn könnten, wolle er darauf verzichten. *) Man möchte jedoch diese Renuntiation zu Protocoll nehmen, und ein Notariatsinstrument darüber abfassen.

Spä-

*) Meines Dafürhaltens hat sich der Cardinal sehr geirrt. Es ist ja weder eine Electio noch eine Postulatio vorgegangen, folglich konnte kein Concursus Statt haben. Auffallend war es, daß Pabst Benedict XIV. ihm über seine heroische Mäßigung, so nannte er Lambergs Verzichtleistung, ein Belobungs-Breve zugeschickt hatte. Freylich gesteht es der Pabst ein, daß der Cardinal viele Gründe gegen sich gehabt haben würde. Das Breve ist als Beylage unter Num. 5. zu lesen.

Später, nähmlich im März, verlangte er, man möchte ihm einen Auszug aus dem Capitel-Protocoll über seine Verzichtleistung auf das Erzbisthum senden. Das geschah, und das Capitel bemerkte in dem Schreiben, womit der Extract begleitet wurde: Er werde wohl auch ein Exemplar von dem Notariatsinstrument erhalten haben, das über seine Renuntiation auf sein Verlangen abgefaßt worden ist.

Im 2ten Scrutinium wurde der Bischof von Olmütz mit 16 Stimmen postulirt. Von den übrigen vier hatte zwey der Cardinal Lamberg und zwey der Domprobst Dietrichstein bekommen. Nach vollzogener Wahl wurden die Officiertafeln aufgehoben. Selbst die Capitularn mußten auf eigene Kosten speisen. Um die nähmliche Zeit wurde auch der Oesterreich. Gesandte Gr. von Harrach mit einem Douceur von 600 Ducaten entlassen. Sein Secretär und sein Haushofmeister bekamen jeder 20 Ducaten, und die übrigen Bedienten erhielten 35 Speciesthaler.

Bald darauf, den 20. Jän. (1745) ist der Kaiser Karl VII. nach einer kurzen Krankheit im acht und vierzigsten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. Ein zurückgetretenes Podagra machte seinem kummervollen Leben ein Ende. Man muß es bedauern, daß er sich bey seinen guten und liebenswürdigen Eigenschaften, die er besaß, den Intriken des französischen Kabinets so ganz überlassen hat,

hat, zumahl da auch seinem Vater Max Emanuel die Verbindung mit Frankreich so bittere Leiden verursacht hat. Max Joseph, der einzige Sohn des Kaisers, der noch nicht achtzehn Jahre alt war, den jedoch sein Vater wenige Stunden vor seinem Tod für volljährig erklärt hatte, fieng, freylich erst nach einer höchst unglücklichen Schlacht bey Pfaffenhofen, seine Regierung damit an, daß er dem Land den Frieden gab, dessen dasselbe nebst Salzburg sehr benöthiget, und der damahlen der Wunsch aller Gutgesinnten war. Schon am 22. Apr. (1745) wurde der Friede zu Füßen unterzeichnet. Vermöge desselben wurden die Hülfstruppen entlassen. Das Stiftsland Salzburg wurde bereits in Mitte des Monaths April, sowohl von den Baiern und ihren Alliirten, als auch von den Oesterreichern geräumt. Die erstern haben, besonders nachdem das Domcapitel Oesterreichische Truppen in die Hauptstadt aufgenommen, übel gewirthschaftet, und würden noch übler gewirthschaftet haben, wenn nicht der commandirende Herzog von Sachsen-Hildburgshausen, dessen Hauptquartier zu Baumburg war, manchen Excessen Einhalt gethan, und durch Pässe, womit Lebensmittel in die Hauptstadt gebracht werden konnten, eine bedeutende Erleichterung verschafft hätte, wofür ihm auch das Domcapitel durch ein eigenes Schreiben verbindlichst dankte.

Der Tod des Kaiser Karl VII. und daß hierauf (den 13. Sept. 1745) der Gemahl der Königinn Ma-

Maria Theresia Franz Stephan Großherzog von Toscana zum Kaiser erwählt wurde, hoben alle Anstände, welche die Wahl des Erzbischofes hätte finden können. Der Pabst genehmigte die Postulation des Bischofes von Olmütz unter dem 4. März. Da jedoch der neue Erzbischof bald nach seiner Wahl nach Olmütz reiste, und sich auch in Wien aufhielt, so trat er erst den 1. Jun. *) die Regierung an. Die Bestätigungsbulle traf mit dem Pallium den 12. Oct. ein, und den 8. des nähmlichen Monaths ließ er sich dasselbe umgeben. Jakob Ernest ward gebohren zu Hertwigswaldau in Schlesien den 14. Febr. 1690. Sein Vater hieß Franz Carl und war der Provinz Schlesien Untererbkämmerer und kaiserlicher geheimer Rath. Seine Mutter nannte sich Catharina Freyfrau von Pawlovski. Nachdem er die Gymnasialstudien zu Brünn vollendet hatte, gieng er nach Olmütz, und widmete sich daselbst der Philosophie und der Jurisprudenz. Als ihm jedoch den 29. Jun. 1709 sein Bruder Philipp das Domcanonicat von Olmütz resignirte, reiste er am nähmlichen Jahre im Oct. nach Rom, um in dem teutschen Collegium den theologischen Wissenschaften obzuliegen. Das geschah mit so gutem Erfolg, daß er schon im dritten Jahre die academische Würde eines

*) 300 Academicer paradirten bewaffnet, als der Fürst feyerlich in die Stadt einzog und in der Residenz am Dom die Huldigung der Stände, des Magistrats und der Staats- und Hofdiener empfieng.

eines Doctors der Theologie erhielt. 1711 wurde er zu Rom zum Subdiaconus, 1712 zum Diaconus und 1713 mit Dispens zum Priester eingeweiht. Die erste Messe las er ebenfalls zu Rom im Profeßhause der Jesuiten am Xaverius Altar. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Rom reiste er nach Teutschland zurück, und hielt sich bis 1716 in Tyrol bey seiner Familie auf, weil er erst in diesem Jahre vollen Besitz seiner Dompräbende in Olmütz erlangte. Es stand nicht lange an, so wurde er Assessor bey dem Consistorium und Archidiacon von Oppau. 1717 resignirte ihm sein Bruder auch das Domcanonicat zu Salzburg, worauf er 1719 in das Capitel trat. Der Erzbischof Harrach ernannte ihn zum Consistorialpräsidenten, sein Nachfolger der Erzbischof Firmian den 17. Jän. 1728 zum Bischof von Seckau, und Carl VI. aus eigener Bewegung zum wirklichen kaiserlichen geheimen Rath in Steyermark. Zehn Jahre hierauf (11. Oct. 1738) wurde er zum Bischof von Olmütz gewählt. *)

Als

*) Pastor Israel in almae cathedralis Olomucenae Pastoribus Liechtensteinianae Prosapiae Lapidibus et novo Moraviae Israele Jacobo Ernesto e Comit. de Liechtenstein Episcopo Olomucensi in Julio — Montanam Moraviae urbem solemnem ingressum celebrante Eologiographia historica adornatus et in contestationem piae gratitudinis Eidem oblatus a Scholarum Piarum Liech-

Als regierender Fürsterzbischof dankte er vor allem alle Bediente ab, welche das Domcapitel während der Sedisvacanz angestellt hatte. So gar die Titel erkannte er nicht an, die es einigen Beamten ertheilt hatte. Das Capitel war zuverläßig nicht berechtiget, während der Sedisvacanz fürstliche Titel und Dienste zu verleihen. Das verbiethet das gemeine canonische Recht, indem es den Capiteln jede Neuerung untersagt.

Im Juni ließ er die Stände einberufen und den allgemeinen Landtag eröffnen. Die ständische Casse war in großer Verlegenheit. Der Oesterreichische Successionskrieg machte große Ausgaben nothwendig. Man häufte Schulden auf Schulden, und konnte endlich die Zinsen nicht mehr bezahlen, zumahl, da es nicht möglich war, die vielen Rückstände einzutreiben. Die Hofkammer allein war an Decimationen mit 127,500 fl. im Rückstande. In Betreff der Schulden, welche, während der erzbischöfli-

---

tenstenianis Collegiis in Moravia et Silesia fundatis Cremsirii, Vetero-Aquae, Freybergae et Albo-Aquae. Olomuci Typis Franc. Ant. Hirnle. Als Bischof von Olmütz ward ihm den 1. May 1743 die Ehre zu Theil, die Maria Theresia zur Königinn von Böhmen zu krönen, indem der Erzbischof von Prag Johann Moriz Gustav Gr. von Manderscheid damahlen in Ungnade gefallen war.

schöfliche Stuhl erlediget war, mit Genehmigung des Domcapitels gemacht worden sind und die 210,807 fl. 4 Sch. und 22 dl. betrugen, hatten die Capitularn schon damahlen beschlossen, daß die Hälfte davon die Hofkammer übernehmen und die andere Hälfte zwischen der Landschaft, und dem Clerus mit Beyziehung der milden Stiftungen getheilt werden sollte. Der weltliche Stand, das ist die Ritterschaft und der Bürger- und Bauernstand, sollten mit einer eigenen Anlage belastet werden, um die Schulden tilgen zu können, welche die Landschaft treffen würden. Dazu verstand sich der Fürst durchaus nicht. Darüber entstand nun ein Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Domcapitel, welchem nur der Tod des Erzbischofes ein Ende machte. Der Fürst verlangte, daß der Rückstand, welcher unter der vorigen Regierung gemacht wurde, und auch der Georgi-Termin von 1745 in den Rechnungen gelöscht werden sollten. Nebstdem weigerte er sich, die Hälfte der während der Sedisvacanz gemachten Schulden zu übernehmen. Nachdem jedoch das Domcapitel dem Fürsten vorstellte, daß diese Schulden, um der notorischen Gefahr der Secularisation, und des gänzlichen Umsturzes des Erzstiftes vorzubeugen, und die Wahlfreyheit aufrecht zu erhalten, gemacht werden mußten, und daß schon deshalb eine bedeutende Summe Geldes zu borgen nothwendig war, weil die Hofkammer die 127,500 fl. rückständige Decimation nicht bezahlte, so ließ er im May 1746 den Ständen melden, daß er die, von dem Vermögen

der

der Palmischen Pupillen zu Wien geborgten 100,000 fl. nebst den ausständigen Zinsen der Hofkammer zur Last legen lassen wollte, wenn die 127,500, welche sein Vorfahrer der ständischen Casse schuldig geblieben ist, in den Rechnungsbüchern getilgt würden, und man ihm zugleich für das Jahr 1745 keine Decimation abforderte.

Die Stände nahmen diesen Antrag mit Dank an. Das Capitel hingegen drohte, daß, wenn die Stände mir nichts dir nichts 127,500 fl. fahren lassen, so werde dasselbe weder eine Decimation bezahlen, noch einen Extrabeytrag zur Tilgung der Schulden machen. Hiernächst trugen die Stände dem Fürsten vor, daß sie bis Ende Nov. (1746) ein Deficit von 42300 fl. haben, wenn er ihnen nicht zu Hülfe käme. Auf diese Vorstellung versprach der Erzbischof, die dießjährige Decimation in monathlichen Raten zu 5000 fl. zu bezahlen. Zugleich erklärte er, daß er zur Stiftung eines Liechtensteinischen Beneficiums 6300 fl. an die Landschaft, dermahlen ohne Zins, abgeben werde. Ueber dieß erlaubte er den Ständen, 15000 fl. neuerdings aufnehmen zu dürfen. Endlich ermahnte er die Stände, die Ausgaben so viel möglich zu beschränken, und gab ihnen zugleich den Rath, den bemittelten Creditorn ein halbes Jahr keine Zinsen zu bezahlen. Schon früher wurde der hiesigen Bürgerschaft, weil sie vor einem feindlichen Einfalle bewahrt worden ist, und weil besonders die Kaufleute von den feindlich gegen-

über

über gestandenen Truppen bedeutende Summen gewonnen haben, eine außerordentliche Auflage von 50000 fl. abgefordert. Jetzt (im Sept. 1746) wurden von dieser Summe 10000 fl. abgestrichen, mit der Bedingung, daß die übrigen 40000 fl. binnen Jahresfrist erlegt werden.

Als das Domcapitel (1746) erfahren hatte, daß Baiern an rückständigen Salzgeldern 84000 fl. abgetragen hätte, so überreichte es dem Fürsten ein neues Schreiben, worinn es verlangte, er möchte den Ausstand von der vorigen Regierung abführen, und wenigstens ein Drittel der Decimation von den während der Sedisvacanz gemachten Schulden übernehmen, wozu er sich ohne dieß schon 1745 anheischig machen wollte. Da (in den ersten Tagen des Jahres 1747) auf dieses Schreiben eine abschlägige Antwort erfolgte, so beschloß das Domcapitel, ein dringenderes abfassen zu lassen, besonders, weil der Fürst nur unter der Bedingung an sein Erbiethen gehalten seyn wollte, wenn die während des erledigten erzbischöflichen Stuhles gemachten Schulden noch in diesem Jahre abgeführt würden. Das Domcapitel fieng das Schreiben mit dem Beweise an, daß die Bedingung zu erfüllen, platterdings eine Unmöglichkeit wäre, indem nach der vorjährigen Rechnung die Einkünfte der Landschaft nur 290000 fl. betragen hätten, zur Bestreitung der Ausgaben hingegen eine Summe von 330000 erfordert würde. Sey es auch, fährt das Capitel fort,

daß

daß die nähmliche Rechnung einen Casse-Rest von mehr als 200000 fl. ausweise, und daß durch Verminderung des Militärs und durch das Einstellen der nicht nöthigen Arbeiten an den Befestigungswerken 40000 fl. erspart werden können; so sey doch bekannt, daß ein großer Theil des Casse-Restes bloß auf dem Papier erscheine, indem gewöhnlich auch die Rückstände in Rechnungen als Remanenz aufgeführt werden, von denen man viele nicht eintreiben kann. Eben so wäre es auch bekannt, daß ein Reichskrieg zu befürchten sey. Zu geschweigen, daß ein bedeutender Casse-Rest immer nothwendig sey, weil die Steuern und der Accis spät eingehen, und die täglichen Ausgaben des ungeacht bestritten werden müssen. Es sey doch gegen die ersten Principien einer guten Staatswirthschaft, wenn immer neue Darlehn aufgenommen werden, um die Zinsen für die bestehenden Darlehen bezahlen zu können. Dahin sey es gekommen, weil die Hofkammer die Decimationen nicht abgeführt, und wohl je zuweilen auch den Accis für sich gebraucht habe. Die bereits unter der vorigen Regierung einberufenen Landfähnler und Feuerschützen nebst dem ordentlichen Militär, und den Arbeiten an den Fortificationen hätten mehr gekostet, als die in die Stadt aufgenommenen Oesterreichischen Truppen. Hätte man das System der vorigen Regierung, sich nähmlich im Nothfalle an einem oder dem andern Theile der kriegführenden Mächte anzuschließen, befolgt; so würde das ohne Vergleich mehr gekostet haben.

Was

Was geschehen sey, das sey zur Erhaltung des Stifts-landes, und folglich auch zur Erhaltung der Kammergüter und der Kammereinkünfte geschehen: folglich sey es auch billig, daß die Hofkammer einen Theil der Schuldenlast auf sich nehme. Das Domcapitel habe die Forderung auf ein Drittel herabgestimmt, um der Kammer keine zu schwere Last aufzubürden. Das Domcapitel mißkenne es keineswegs, daß die Einkünfte der Kammer, besonders durch den Verfall der Bergwerke, merklich herabgekommen seyen. Auch das Domcapitel habe durch den Krieg großen Schaden gelitten, so, daß manche Capitularn kaum standesmäßig leben können. Es weigere sich des ungeacht das Domcapitel auf keine Art, zur Abtragung der Schulden das Seine beyzusteuern. Der Ausstand von 127500 fl. rühre freylich von der vorigen Regierung her. Allein der selige Erzbischof habe die Stände schon auf die rückständigen Salzgelder angewiesen; da nun Baiern, wie es verlautet, die Rückstände schon wirklich zu berichtigen angefangen, und damit fortfahre; so sollte auch die Kammer den berührten Rückstand nach und nach abtragen. Nicht Abneigung gegen Se. Hochfürstl. Gnaden, sondern die Ueberzeugung, daß es Pflicht sey, habe das Domcapitel bewogen, diese Vorstellung zu überreichen. Sollte auch diese ohne Erfolg bleiben, so wäre das Capitel wider dessen Wunsch genöthiget, sich an alle Capitel der Reichshochstifter, und endlich gar an die höchsten Behörden zu wenden. Dasselbe könnte es nicht zu-

ge-

geben, daß die Unterthanen mit unerträglichen Steuern belastet werden, oder daß im widrigen Falle die Landschaft sich zahlungsunfähig erkläre, und nahmentlich die Schulden nicht bezahlt würden, welche während der Sedisvacanz gemacht worden sind, weil dadurch das Ansehen und der Credit des Capitels leiden würde. Der Fürst erklärte hierauf auf dem Landtage, daß die Hofkammer größere Lasten nicht übernehmen könne, als sie bereits übernommen. Das Domcapitel würde es dabey nicht haben beruhen lassen, wenn nicht der Tod des Erzbischofes dazwischen gekommen wäre.

Den 15. May 1746 ist der sogenannte untere Theil des Marktes Mittersill, der aus 39 Häusern bestand, mit der Kirche, durch eine Feuersbrunst in Schutt verwandelt worden. Der Schade belief sich auf 100,000 fl. *)

Nachdem Oesterreich mit Baiern Friede geschlossen hatte, dauerte der Krieg mit Preußen, Frankreich und Spanien noch fort. Um das teutsche Reich vor Einfällen fremder Truppen zu bewahren, hielt man es für nöthig, in den verschiedenen teutschen Kreisen darüber zu deliberiren, welche Mittel zu ergreifen wären, um Ruhe zu erhalten. Auch nach Wasserburg ward auf den 4. April

*) Hübners Beschreibung des Erzstiftes Salzb. II. B. S. 591. Koch. Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden. I. B. S. 121.

April 1746 ein Baierischer Kreistag ausgeschrieben. Der Erzbischof von Salzburg ließ durch seinen Gesandten daselbst erklären, daß es jedem Reichsstande frey stehe, sein Contingent nach Gutbefinden zur Reichsarmee abzugeben, und daß er dem zu Folge sein Bataillon, getrennt von den Baierischen Kreistruppen, marschieren lassen werde. Churbaiern protestirte dagegen, und behauptete, das wäre den Reichsgesetzen zuwider, und würde die Auflösung des Kreises zur Folge haben. *) Dieser Differenz machten der Dresdner- und Achner-Friede ein Ende.

Als das Domcapitel 1514 secularisirt wurde, machte sich der Cardinal Matthäus Lang anheischig, dem Domprobst, sobald er zur Regierung gelangen würde jährlich 1000 fl. von seinen Tafelgeldern zu geben. Da jedoch durch die Empörungen der Bürger und Bauern seine Casse erschöpft war, so trat er anstatt den 1000 fl. dem Domcapitel das Schloß und das Amt Windischmatrey ab, und behielt sich nur die landesherrliche Gewalt, die Waldungen und die Jagd vor. Zugleich bedingte er sich das Recht, nach 20 Jahren das Schloß und das Amt gegen den jährlichen Erlag von 1000 fl. wieder einlösen zu können. Das Capitel sorgte durch die Wahlcapitulationen, daß dieses Recht nie in Ausübung kam. Der Erzbischof Paris nahm jedoch diese Herrschaft, deren Genuß dem Domprobst eingeräumt war, gegen 4300 fl. auf

*) Love Kreisrecht S. 644, §. 4.

auf 3 Jahre in Pacht, welcher von den Erzbischöfen von Zeit zu Zeit entweder stillschweigend oder ausdrücklich erneuert wurde. Doch ward der Pachtschilling von 4300 fl. auf 4000 fl. herabgesetzt. Im J. 1746 wollte der damahlige Domprobst Andreas Jacobus Gr. von Dietrichstein die Herrschaft Windischmatrey wieder selbst administriren und genießen. Der Erzbischof erklärte hierauf, daß er bereit wäre, um 500 fl. mehr zu bezahlen. Da jedoch der Domprobst 4600 fl. verlangte, und der Erzbischof sich dazu nicht verstand; so ernannte er, der Erzbischof, den Pfleger zu Lemberg Fichtel zum Landpfleger von Windischmatrey, und den Oberschreiber von Werfen Spingruber zum Umgelder- und Steuer-Einnehmer. Weil der Erzbischof, auch auf wiederholte Vorstellungen des Domcapitels, sich von seinen Beschlüssen nicht abwendig machen ließ, so bequemte sich endlich der Domprobst, den angebothenen Pachtschilling von 4500 fl. anzunehmen.*)

Den 24. März 1746 ist der Bischof zu Chiemsee Joseph Franz Gr. von Arco mit Tode abgegangen. Den 1. May hierauf verlieh der Erzbischof dem Domdechant Franz Carl Erbtruchseßen und Gr. zu Friedberg und Trauchburg, und das Capitel wählte den 8. Nov. den Leopold Anscharius Gr. von Starhemberg zum Domdechant.

Im

*) Nachrichten von Juvavia S. 440 und Capitelprotocoll 1746 und 1747.

Im nähmlichen Jahre den 8. Dec. starb auch Johann Joseph Gr. von Harrach. Der Domdechant Gr. von Starhemberg, der eben Turnarius war, verlieh die vacante Dompräbende bald darauf (den 20. Dec. 1746) den Gr. Anton von Breuner. Allein den 16. Jän. 1747 ließ der Franz Anton Gr. von Khevenhüller, seit 1734 Bischof zu Wienerisch-Neustadt, dem Domcapitel das Diplom vorlegen, kraft dessen er vom Kaiser Franz zum Preciſten ernannt war. Das Capitel überließ es den beyden Candidaten, sich über ihre Ansprüche zu vergleichen. Unter dem 20. Apr. (1747) erklärte der Preciſt, daß, wenn Breuner im künftigen Monath, als einem erzbischöflichen Monath, seinen Anspruch auf das Canonicat, welches durch den Tod des Gr. Harrach erledigt worden ist, ihm resigniren würde; so wäre er bereit, eine Umschreibung seines Diploms auf den Gr. Breuner zu bewirken. Sollte dieser Vergleich entweder vom Gr. Breuner oder vom Domcapitel nicht angenommen werden, so werde er sich an Se. Kaiserl. Majestät wenden. Gr. Breuner ließ dem Capitel melden, daß er sich mit dem Preciſten durchaus in keinen Proceß einlassen wolle. Hierauf wurde der Gr. Khevenhüller investirt. Von Anton Gr. von Breuner geschieht keine Meldung mehr. Vielleicht hat er primas preces auf eine andere ihm anständige Dompfründe erhalten.

Unter dem 1. März (1747) eröffnete der Erzbischof dem Domcapitel, daß er gesinnt wäre, ein

Leih-

Leihhaus (Mons pietatis) zu stiften, damit der Bedürftige gegen einen geringen Zins, ohne ein Opfer des Wuchers zu werden, auf Pfänder die benöthigte Geldhülfe erhalten könnte. Er legte in der Absicht demselben einen Entwurf von Statuten vor, nach welchen verfahren werden soll. Das Domcapitel genehmigte den 20. März die Stiftung mit Bemerkungen gegen die Statuten Num. 11 und 23. Allein der Fürst hatte die Statuten bereits den 5. Jän. des nähmlichen Jahres bekannt machen lassen.*) Da ein solches Institut ohne Fond nicht bestehen kann; so hinterlegte er aus seinen eigenen Mitteln 33000 fl. bey dem Stadtmagistrate, und noch kurz vor seinem Tode 20,000 fl. zu einem anständigen Gebäude. Seinem Nachfolger Andreas Jacobus war es vorbehalten, das Leihhaus zu erbauen, und den Dürftigen zu eröffnen. Eine sehr weise Verordnung erließ er ebenfalls noch im vorletzten Monath seiner Regierung, kraft welcher er allen Gewerbsleuten verbothen hat, Minderjährigen zu borgen, unter der Bedrohung, man werde ihre Klagen um Bezahlung bey Gericht abweisen, und sie überdieß strafen. Geleistete Bezahlungen sollten in den Vormundschaftsrechnungen nicht passirt werden. Sogar sollten die Minderjährigen, wenn sie zur Volljährigkeit gelangen, den Regreß gegen ihre Vor-

*) Die Statuten finden sich in Zauners Auszuge der Salzb. Landesgesetze I. B. S. 118.

Vormünder zu ergreifen berechtiget seyn, welche dergleichen Schulden bezahlt haben.

Sein Plan, aus Strafgeldern einen Fond zu einem Zuchthause zu begründen, ist gescheitert, weil man das bereits vorhandene Geld zu andern Zwecken nöthig hatte.

Jacobus Ernestus litt bereits einige Wochen an Podagra, und war zugleich von einem abzehrenden Fieber befallen; indem die Lungen angegriffen waren, als er den 25. May seine letzte Willensmeynung über sein Patrimonialvermögen verschlossen nebst einem Decret dem Domcapitel überreichen ließ. Im Decret ersuchte er das Domcapitel, diesen seinen letzten Willen zu unterlegen, und denselben nach seinem Tode den nächsten Anverwandten zu eröffnen. *) Zwey Tage hierauf empfieng er im Beyseyn des ganzen Hofstaats die Sterbsacramente. Da nun alle Hoffnung einer Genesung verschwunden war, und sein Leibarzt Agliardi versicherte, er werde kaum noch 2 Tage leben; so

*) In der gedruckten Leichenpredigt heißt es: Dem Erzstifte habe er hinterlassen seinen eigenen mit sich gebrachten Bischofstab, ein kostbares Pectoral, einen kleinen Hausaltar, wovon jedes Stück gegen 15000 fl. werth gewesen seyn sollte, einen Nachtleuchter schwer von Silber, und alle mitgebrachten Pferde und Kutschen. Zu Gunsten der Unterthanen habe er hinterlassen 25000 fl. aus seinen Allodialgütern, damit sie um ein Drittel weniger Weihsteuer bezahlen dürfen.

Digitized by Google

so rief man mittels einer Estafette den Domcapitularn Gr. Podstatky, welcher auf der Reise nach Wien begriffen war, um dem Auftrag seines Onkels des Erzbischofes gemäß, und in dessen Nahmen, vom kaiserl. Throne die Lehen zu empfangen, zurück. Er hatte bereits Linz erreicht. Zwey Tage mußte er mit dem Tode kämpfen, bis er endlich am 12. Jun. (1747) in seinem 57ten Lebensjahre den heftigsten Schmerzen und wiederholten Convulsionen unterlag, und eine Beute des Todes ward. Einige Stunden hierauf wurde sein Leichnahm von Mirabell, wo er aus dieser Welt schied, in die Residenz an dem Dom gebracht, und den 20. Jun. seiner hohen Würde gemäß in der Cathedralkirche nahe am Franciscus-Altar zur Erde bestattet. Niemand versagte ihm das Zeugniß, daß er ein frommer und eifriger Seelsorger gewesen sey; *) aber als

Fürst

*) In der oben angeführten Leichenpredigt wird erzählt: Er hätte täglich Messe gelesen, und nach derselben einer beygewohnt. — Als Bischof zu Seckau und zu Olmütz habe er vielen Kranken die Sterbsacramente gereicht. — In allen ihm anvertrauten Diöcesen habe er die Visitationen in Person vorgenommen, und die Jugend catechisirt. — Wo es einen besonders feyerlichen Gottesdienst in seiner Nähe gegeben, habe er demselben beygewohnt. — Alle Festtage habe er strenge beobachtet, und sich noch besondere vorgeschrieben. — Selbst bey feindlichen Einfällen in Schlesien und Mähren hätte er, während er Bischof von Olmütz war, seine Heerde nicht nur nicht verlassen,

Digitized by Google

Fürst wurde er von den Salzburgern nicht geliebt. Seine Haushaltungsgrundsätze waren in der That nicht allemahl gerecht. Es scheint, daß er der irrigen Meynung gewesen sey, er wäre nicht verbunden, die Schulden seines Vorfahrers, die derselbe auch als Fürst gemacht hatte, zu bezahlen, und setzte demnach das Guthaben der Unterthanen auf ein Drittel herab. Daß er von dem Rückstande der Hofkammer an die ständische Kasse nichts wissen wollte, ist bereits gesagt worden. War er in der That nach strengem Rechte befugt, manche Schmälerungen der Besoldungen und der zufälligen Einnahmen der

---

sondern sie vielmehr dadurch unterstützt, daß er während des Krieges über 60000 fl. theils in der Domkirche, theils in der Residenz verbaut. — Zu Pohorzelitz, welche Herrschaft ihm eigenthümlich zugehörte, hätte er zur Ehre des h. Johann von Nepomuck ein ansehnliches Gotteshaus von Grund aus gebaut, und eine einträgliche Pfarr gestiftet. — Nachdem er bereits das Piaristenkloster zu Weißwasser erbaut und gestiftet, habe er demselben noch eine bedeutende Summe Geldes geschenkt, damit ein Medicus eine Apotheke unterhalten, und in einem Seminar 12 Knaben in den Wissenschaften unterrichtet würden. — Er hätte sehr reichliche Almosen ausgetheilt, und seine Küche und sein Keller wären den Geistlichen und Fremdlingen immer offen gestanden. — Die Cathedralkirche zu Olmütz habe er mit neuen Paramenten, und mit zwey neuen Orgeln versehen, und zu Salzburg habe er für die zwey Seitenaltäre der Domkirche Antependien vom gediegenem Silber machen lassen u. s. w.

Digitized by Google

der Hof- und Staatsdiener eintreten zu lassen; so verlor er doch auch dadurch die Achtung und Liebe Vieler. Auf den Antrag der Majorität der Stände verminderte er die Gagen der Officiere, und die Erhöhungen von Besoldungen, welche das Domcapitel während der Sedisvacanz freylich gegen das gemeine canonische Recht manchen Beamten und Dienern bey Hof bewilligte, strich er alle weg. Freylich war die Kammer in einem solchen Gedränge, daß sie zuweilen kümmerlich die nothwendigen Ausgaben bestreiten konnte, obgleich der Erzbischof keine besondere Auslage veranlaßt hatte. Kurz vor der neuen Wahl fand das regierende Domcapitel nur wenige Tausende bey dem Hofzahlamte, so, daß es genöthiget war, um die Wahlkosten berichtigen zu können, neue Darlehn zu suchen. Die Eifersucht der Salzburger gegen das große Personal, welches Jacob Ernest aus Olmütz mitbrachte, und daß er gelegentlich hier anstellte, hat die Gemüther Vieler von ihm abgewendet.

Bey-

Beylage

Nro. I.

Warum bey Abfassung des Emigrationspatens das Westphälische Friedensinstrument außer Acht gelassen worden ist.

1.) In Erwägung, daß die beneficia pacis denen alleinig zu Guten kommen, welche sich bey Veränderung ihres Glaubens ruhig halten, mit gebührender subjection, vnd gehorsamb das ihrige verrichten, vnd zu keiner Verwürrung Ursach geben.

2.) Im fahl auch dieses beschehen wäre, so hätte man jedoch das triennium nit zu gestatten billich anlaſs gehabt, in Bedenckchung, daß Se. Kayserl. Mayſtät Leopoldus höchſtseel. angedenckchens, alß Tyrol. Landsfürst vnangesechen des so genanten Corporis protestantium villfältigen gegenstrepitiren weder das triennium, vill weniger die freye disposition ihrer haabseeligkcheiten, noch die ausfolglaſſung der Kinder, denen im Tyrol ao. 1685. et seqq. sich zu Luth. religion einbekhennten

so

so genannten tefferregg. Vnterthannen, sage der dem Hochfürstl. Schreiben vom 30. 9bris 1731 beygelegten acten, haben gestatten wollen, zu deme, vnd

3.) Geben die acta prothocollaria, et Memorialia, lauth producten von 7. Martii lezt abhin, welcher gestalten die irrgegangene Vnterthannen von dem triennio von selbsten, vnd freyen muths gewichen: einfolglich der Gentilottische Vortrag erfüllet, vnd das ganze wesen dem allergnädigst Kayserl. gesinnen gemäss die gestalt einer freywilligen emigration erreichet habe; danenhero und

4.) Haben Se. Kaiserl. Maystät vnterm 16. May lezt abhin allergnädigst erkhent, daß nunmehro das emigrations-werckh das ienige aussehen gewunnen habe, welche es nach maass des Westphälischen Friedens haben solle. Zu deme vnd

5.) Haben Se. Hochfürstl. Gnaden in gefolg des allergnädigsten Vorworts alle gefangene frey gelassen, es haben aber Se. Kayserl. Majestät in dero allergnädigsten rescriptis mehrmahlen herkhommen lassen, daß im fahl denen dissortigen emigranten libera de bonis disponendi facultas ad litteram pacis gestattet, alle gefangene vnentgeltlich, auch mit nachsicht der hafft vnd Azungs-Costen entlassen, hierdurch denen gegenseitigen Ständen ein genüge geleistet, allem Uebel ausgewichen, alles complanirt,

vnd

vnd der sach zu gemeinschatfflicher Zufridenheit die vollkhommene maass gegeben seyn wurde, welches vmb so mehr plaz finden will, alß nunmehro

6.) das ganze emigrations werckh Crafft producten von 16. Junij iüngst abhin alß ein ganz freywillig: vnd friedensschlussmässig einhellig gesuchter auszug sich ansehen lasset, allermassen aus erstervehnten beylagen sattsamb erhellet, wie diese vnruhige leuth ihre vorige bitte mit einer solchen vngestimme erneueret haben, daß sye alle auf einmahl aufbrechen wolten.

Schliesslichen so hat man auch Erzstifftl. seits vmb denen protestirenden die volle maas zugeben, neue, vnd mit dem westphäl. Friedens-Schluss ganz einstimmige patentes vnterm 1. letzt verweilten Monaths Augusti verruffen, vnd anschlagen lassen, vnd ist man noch überhin erbiethig die eungeschlichen: etwo nit einehmblichen worthe ausvnd reformirter, mehrmahlen publiciren zu lassen, auch der notthurfft nach der nachglebung halber sich solcher gestalten zuverreversieren, benebens der getröstl. hoffnung lebend: man werde dem so genannten Corpori protestantium ein mehrers nit per Sententiam zu erkhennen, vnd respective dem Erzstüfft aufbürden wollen, alß dasselbe verlanget, welches albereits ein geraume Zeit hero sich ganz still haltet, vnd begreiffet nur gar wohl, daß man von vns ein mehrers nit verlangen möge.

Bey-

Beylage

Nro. II.

Demnach bey letzthin von denen Unterthanen inner des Gebürgs dieses hohen Erzstüfft Salzburg erregter aufruhr wird anmit gesuecht freyen exercitio Ihres Luther. Glaubens, auch die Knappschaft am Dürrenberg nächst Hällein durch ein hechsten orts unterthenigist eingereichtes Memoriale und Ihre übrige aufführung deutlicher zu vermerkhen gegeben, daß ßelbe bey ihnen nit gestattend, freyen Exercitio Ihres Luther. Glaubens freywillig zu emigriren entschlossen wäre, alß wurde Mann von Seithen obgedacht hohen Erzstüffts Salzburg in solchen Fahl umb an der Taugßambe Berg Arbeither sich zu bewerben veranlasset, wird in solcher Absicht auch von den fürstl. Stüfft Bertesgaden ein so ander daßelbst anständig außfündende Personhnen so wohl durch Schrüfft als mündliche requisition anzußuechen benöthiget, vonnetwillen dann von bemelt fürstl. Stüfft die willfahrig: nachbahrl. zueßag beschehen, wird zu dem Endte, damit man wegen Ueberlassung solcher Berg: Arbeither ein ordentliches schlißen und ausmachen khönnte, von Seithen des hohen Erzstüffts Salzburg der Hoch: und Wohlgebohrne Herr Franz Rochus Auer von Winkhl, Freyherr Gold von Lamboding, Hochfürstl. Salzburger. Kammerer, Geheimer Rath und Hofcammer: Director, dann Hochedelgebohrne Herr Hyeronimus Cristani de Rallo Hochfürstl. geheimber Rath, Hofcanzler, geheimber Kanzley: Director,

und

und Lehenpropſt, dann ex parte des fürſtl. Stüffts berchtesgaden die Wohledelgebohrne Herrn, Philipp Jakob Löhr Hochfürſtl. berchtesgadner. Hofrath und Canzley-Director auch Salz-Commissarius, dann Herr Gerhard Gerlichs, auch Hochfürſtl. berchtesgadner. Hofrath, Wald-Director und Pau-Commissarius deputirt und die ßache nachfolgender Geſtalten verabredet und beſchloſſen worden.

Erſtens. will Mann hiemit von ßeithen gedacht fürſtl. Stüffts Berchtesgaden zu Bezeugung guetter Nachbarſchaft die ehe vorhin anverlangte daßelbſtige Berg Arbeither mit namen Chriſtian Lindtner und Hannßen deſſen Sohn, Wolfgangen Khurz, Simon Pfiner und Sebaſtian Pfiner, dann Ulrichen Angerer (welcher zwar bereits in Türnberger Arbeith ſtehet, und nur ratione emancipationis allda beygeßetzt würdt) dem hohen Erzſtüfft Salzburg frey überlaſſen, auch erſterwähnte Bergarbeither von ihrer Leibaigenſchaft, ſobald ſye ſich bey ihrer Herrſchaft Supplicando hierumben werden gemeldet; und die von ihnen in Berchtesgaden dermahlen beßüzende Güetter käuflich angelaſſen haben, wann ſye in Erzſtüfftl. Dienſten verbleiben, und davon freyen Mueths nit austretten werden, in welchen Fahl die Leib-Aigenſchaft, wie dann deren emancipations-Brief des mehreren in ſich begreiffen würdet, vorgedacht fürſtl. Stüft vorbehalten verbleiben ſolle, frey und loß Sprechen, doch und

An-

Andertens, das Mann Ihnen Salzburger. ßeiths nach Gestalt Ihren Verdienst und praestirender Arbeit billige Belohnung außfolge, und im Fall,

Drittens wiederhollt überlassene Berg-Arbeither nach der zeit, alters oder anderer Gebrechlichkheiten halber zu fernen Diensten und Bergarbeith untauglich werden, dießelbe mit einer Hochfürstl. Gnad und Provision, gleich andern derley Berg-Arbeithern mildreichist dergestalten angeßehen, daß sye wede in ihr Geburts Ort angewissen, noch zu Beschwärnuß des fürstlichen Stüffts in ihr Vaterland zurück zu kehren veranlasset werden sollen.

Viertens. Da nun das von Seithen des hohen Erzstüffts das sonst gewöhnliche Drittel der Dürrnbergischen Salzarbeither mit Berchtesgadner. Unterthanen wie diße die von denen ßeiner Zeit etwann emigrierenden Unterthanen Rückhgebliebene güetter durch khauf an sich bringen, und so hienach ex parte des fürstl. Stüffts in Vorschlag gebracht werden sollen (wenn anderst dieße hierzue tauglich zu ßein gefunden und der allein ßeelig machenden catholischen religion beygethann ßein werden) wie vorhin also noch inskhünfftige hergebrachter massen beßetzet werden, in gefolg deßen dann und

Fünftens haben die von Seithen des hohen Erzstüffts hh. verordnete in namben deßen ob-

ver-

verſtandene Yberlaſſung mit obangeregten Bedingnußen, als eine guet nachbarl. willfährigkeit wordurch mehrgedacht fürſtl. Stüfft Berchtesgaden nec directe nec indirecte praejudicirt noch von Seith des hohen Erzſtüfft in die mindeſte consequenz gezogen werden ſolle, hiemit angenommen, auch dieſe wilfährigkeit bey all ſich eraigen mögenden nachbarlichen anliegenheiten hingegen zu erwiedern ſich vernemmen laſſen und anerbotten; deſſen zu wahrer Urkhund und becröfftigung iſt gegenwerthiger Receſs errichtet in duplo ausgefertigt, und von Eingangserwähnten Hrn. ab und angeordneten aigenhändig unterſchriben und gefärtigt worden: ſo geſchehen. Salzburg den 11. M. Tag Okt. Anno 1732.

(L. S.) Fr. Rochus Auer von Winckhl.

(L. S.) Phil. Jak. Lohr.

(L. S.) Hieron. Cristani von Rhall.

(L. S.) Gerard Gerlichs.

Bey-

Beylage

Nro. III.

LEOPOLD von Gottes Gnaden Erz-Bischoff zu Saltzburg, Legat deß Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, und des Teutschlands Primas etc. etc.

Unserm Consistorio ist ohnehin bekannt, was seit einiger Zeit von wegen einer in Unserer Lieben Frauen Gottes-Haus am Plain gehalten: nach der Hand auch ohne Unser, oder Desselben Vorwissen, und Beangnehmung zum Druck beförderten Predig, auch anderen Ursachen willen für gefährliche Motus, und Mißverständnussen sich geäusseret: dann was für sträffliche Unwarheiten, und allerley andere grund- und bodenlose Erzehlungen, zur allgemeinen Aergernuß, sonderheitlichen aber deren devoten Clienten Mariæ, deren eyfrigen Cultum, Anruff- und Verehrung in Unsern Landen bestens einzupflantzen, und aufrecht zu halten, von Anbeginn Unserer angetrettenen Regierung Uns äusseristen Kräften angelegen seyn lassen, dem gemeinen Mann haben wollen beygebracht werden.

Wie Wir nun aber derley schädliches Unweesen gleichgiltig anzusehen keineswegs gemeynt seynd, sondern vilmehr Unser obhabendes Ober-Hirten-Ambt, und Lands-Fürstliche Obmacht derley ärgerlichen Unfug zeitlichen vorzubiegen, und so un-

be-

beſonnenes Beginnen in ſeiner erſten Geburt zu dämpfen, Uns ſtracks anweiſet;

Als iſt Unſer ernſtliche Verordnung an erwähnt Unſer Consistorium hiemit, daß nicht allein bey demſelben vorverſtandener Dingen halber kein Geſpräch mehr pro-vel contra gehalten: darvon wenig, oder vil geſchriben: publice vel privatim hierüber disputirt: und daß ſich daſſelbe vilmehr, und lediglich an der Lehr deß Sacrosancti Oecumenici Concilii Tridentini Seſs. ultima de Invocatione, Veneratione, et Reliquiis Sanctorum, veſt, und ohne einigen anderweitigen Zu- und Abſatz, ſo ſolcher Lehr wahren Weeſenheit auch nur im mindeſten zu kräncken, oder zu alteriren vermögend ſeyn dörffte, halten: ſondern, damit ein ſo anderes auch an Seithen daſig-Unſerer Universitæt, des Cloſters St. Peter, und aller andern Clöſter alda, und im Land: dann deren ſammentlichen Seelſorgern und Predigern, befolgt, und deme unausbleiblich, auch bey Vermeydung Unſerer höchſten Ungnade, nachgelebt: alle insgeſambt auch, und deren jeder insbeſondere, ſich aller dem Predig-Ambt unanſtändigen Hizigkeiten, und unbeſcheidentlichen Zuemuethungen durchgehends enthalten, von Stund an, in Unſerm Namen, die behörige Befehle gegeben werden ſollen; worbey Wir demſelben Gnädiglich unverborgen laſſen, daß Wir unterm heutigen Dato diſertwillen auch an Unſer Ehrwürdiges Dom-Capitl das Benöthigte erlaſſen: andern aber, die

diſe

dise Unsere Verordnung einiger massen angehen, und berühren mögte, die nembliche gehorsamste Befolgung allbereits ernstlich seye aufgetragen worden. Actum et Decretum Salzburg den 23. September 1740.

LEOPOLD.

Beylage

Nro. IV.

Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn und Böheim Königin, Erzherzogin zu Oesterreich etc. etc. Hochwürdigst, Hochwürdig und Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne und Ehrsame, Liebe, Andächtige. Wir bedauren um so mehr den in der person Weyland des Hochwürdigst- Hochgebohrnen Fürsten, Leopold, Erzbischoffen zu Salzburg, Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom Lbden, gethanen, und Uns von denenselben unter dem 23. dieses notificirten Verlust, als Uns des Seelig Verstorbenen ausnehmende Frömmigkeit, und besonderer Religionseifer satsam bekannt, niemahlen aber mehr, als iezo, sowohl die Religion und Erhaltung derer teutschen Erz- und Hochstifter, bevorab aber des Erz-Stifts Salzburg, als auch die ganz Reichsgrundverfassung in Gefahr waren.

Eben diese Gefahr hat Uns bald nach erfolgten dritten treulosen Preussischen Friedensbruch bewogen, wie an mehr andere Teutsch-Patriotisch-gesinnte Chur- und Fürsten des Reichs, also auch an Seine Liebden, neben anschlüssige Zuschrift unter dem 30ten Augusti jüngsthin zu erlassen. Wir haben zu glauben alle Ursach, daß deren Innhalt nicht minderen Eindruk zu Salzburg, als anderwärts gemacht haben werde. Nun hat aber vorangedeutete Gefahr seithero nicht ab-, sondern zugenohmen: wie aus Unseren beeden zum öffentlichen Druck beförderten Zuschriften an Löbl. Schwäbischen Kreyß-Convent überzeugend erhellet. Selbe erstreket sich zwar überhaubt auf sammentliche minders mächtige Stände des Reichs ohne Unterschied der Religion; doch betrift sie noch weit mehrers diejenige, welcher Unterdrukung zum Behuf derer bekannten Vergrösserungs-Ideen, oder so benamseten Arrandisemens sammentlicher an dem Frankfurter Unions Tractat theil habender Bundsgenossen, und bevorab zur Wiedererrichtung des so sehr erhobenen ehemaligen Königreichs Bayern am meisten diensam scheinen möchte. Das Erzstift Salzburg ist darunter vor anderen unstrittig mitbegriffen, wie man dann abseiten des mit Unserem Hohen Gegentheil engst verknüpften Königs von Preussen nicht gänzlichen in Abrede zustellen vermöget hat, was wegen Saecularisirung einiger fetter Bißthümer, und zwar nahmentlich des Erzstifts Salzburg, in der hiesigen

Beant-

Beantwortung der vom Grafen Dohna vorgelesenen Declaration einkommt.

Was sich unlängst mit der erzwungenen nichtigen Coadjutorio Wahl zu Preßlau ergeben, wie gewaltig gegen die ihr Gewissen nicht beschweren wollende dortige Thum-Capitularen verfahren worden, und wie in ganz Schlesien gar alle Wahlfreyheit aufgehoben, in der That aber anmit die catholische Religion ausgerottet werden wolle; ist eine Reichs- und weltkündige Sach; anbey eben so wenig zu mißkennen möglich, daß an einem so grossen Unheil nicht der mit Preussen im Krieg verfangene, sondern der engst mit diesem König verknüpfte Theil Schuld tragen könne: bevorab da noch überdas das Toeringische Schreiben an Grafen Perusa von 21ten Octobris 1740 klar beweiset, daß eben dieser König zu seinen ungerechten und unkristlichen Unternehmungen gleich allen Anfangs von Churbayern angereizet worden. Und ist allein der von mehreren Chur- und Fürsten des Reichs bezeugten Standhaftigkeit zuzuschreiben, daß nicht schon vorlängst dem Preussischen Verlangen wegen Einräumung der alternativæ des Directorii im Fürstlichen Collegio vom Frankfürter Hof offentlich die Hände gebothen werden. Wornebst Ewer Ewer Liebden Liebden, und denenselben nicht entfallen seyn kann, wie grosse Drangsaalen vor ungefehr zweyen Jahren die Salzburgische Neutrale Reichs-Lande theils von denen eigenen, und theils von de-

nen Chur-Bayerischen Hülfsvölkern erlitten, auch noch grössere erlitten haben würden, wofern nicht Unsere siegreiche Waffen den Feind von dortigen Gränzen vertrieben hätten. Gleichwohlen liesse man damahls gegnerischer Seits noch einige Mässigung von Zeit zu Zeit hervorbliken. Nunmehro aber ist, wie aus obangezogenen Unseren Landen beeden Schreiben an Schwäbischen Kreiß Konvent, und deren Beylagen erhellet, die Larven völlig abgethann. Was nun bey so bewandten unläugbaren Umständen, die jedem wahren Teutschen angebohrne Liebe des Vaterlands, der billige Abscheu für ein fremdes unerträgliches Joch, die eigene Rettung, die gegen Gott und das Erzstift obhabende schwere Eid und Pflichten, mit einem Wort, das Gewissen, kristliche Gesinnung, und was nur immer Adelichen und Geistlichen personen am meisten zu Herzen dringen kann, erheischen, das bedarf Unserer Anführung keineswegs. Wann jemahlen nöthig ware, auf die Wahl eines solchen Vorstehers zu gedenken, von welchen man vollständig versichert seyn kann, daß er nicht nur so ungerechte Vorhaben, und derer Theilhaber, weder directe noch indirecte begünstigen, sondern im Gegentheil denenselben mit so Heroischer Standhaftigkeit, als einen geistlichen Fürsten, Primatum von Germanien, und Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom geziemmet, widerstehen werde; So ist es fürwahr anjezo unentbehrlich. All-andere minders andringende Betrachtungen haben so grossen objectis zu weichen, und die

Einig-

Einigkeit zwischen all-jenen, welche gleich kristlichen Sinnes seind, ist anjezo noch mehr, dann nie erforderlich. Da wir nun nicht allein für Unser Erzhaus, sondern zugleich auch für diese sammentliche Objecta streitten; So ist des einen Wohlseyn von Erhaltung des anderen unzertrennlich, und Uns anbey gleichgültig, auf wen die Wahl ausfallen möchte, so bald sie nur, wie Wir nicht zweiflen wollen, noch können, einen wahren Eiferer für das Beste des Erzstiftes, des Reichs und der Kristenheit betrift. Hierbey aber lassen Wir es nicht bewenden, sondern fügen zu noch kräftigeren Darthuung Unserer dem Erzstift zutragender ausnehmender Neigung und Wohlmeinung die weitere Versicherung hinzu, daß, wann in gegenwärtigen verkehrten Zeiten entweder Dero uneingeschränkten Wahlfreyheit etwas sollte in Weg geleget, oder die Ruhe derer Salzburgischen Neutralen Reichslanden im mindesten angefochten werden wollen; Wür jene Wahlfreyheit, und diese Lande nicht minder, als Unsere Eigene Gerechtsame und Erbländer nach äußersten Kräften zu vertheidigen erbiettig seind. Und hierinnen bestehet der wesentliche Innhalt des Unserem bevollmächtigten Ministro, dem Hoch- und Wohlgebohrnen, Unserem würkl. geheimen Rath, Kammerern, auch Oesterreichischen Hofrath, und des Reichs lieben getreuen, Ferdinand Grafen von Harrach, mitgegebenen Anweißung. Da er nun mit derley, Ewer Ewer Liebden Liebden, und dererselben eigenen Gedenkensart durchaus gemässeren Befehlen verse-

hen

hen ist; So waltet bey Uns um so weniger einiger Zweifel ob, daß er von Ihnen auf eine dem begleitenden Characteri gemässe Art werde angesehen, und ihme Unserem Königl. Abgesandten und bevollmächtigten Ministro in allem, was von Unsertwegen er vorzutragen haben wird, gleich Uns Selbsten vollständiger Glauben beygemessen werden. So Wir bey sich fügender Gelegenheit gegen jeden aus ihnen, und die Ihrige danknehmig zu erwiedrigen unermanglen. Verbleiben anbey Ewer Ewer Liebden Liebden, mit respective Freundschaft, und allem Guten, dann Königl. und Landesfürstlichen Hulden und Gnaden, wie auch Königl. geneigten Willen und Gnaden Denenselben wohl beygethan. Geben in Unser Stadt Wien den 31ten Octobris im 1744ten Unserer Reiche im 5ten Jahre. Maria Theresia m. p.

Beylage

Nro. V.

BENEDICTUS PP. XIV.

Dilecte Fili Noster, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quando huc delata fuit notitia, Optimum Nostrum Dominum Cardinalem Lamberg non fuisse electum

electum in Archiepiscopum Salisburgensem, ingenue omnino Ipsi fatebimur, id nobis displicuisse; quia et magna Ipsius merita semper magis exaltari perlibenter vidisemus, et simul ansam habuisemus jure sperandi, amplam adeo Dioecesin sancte, pieque gubernatum iri. Duravit hic dolor Noster, usque dum electionis Instrumentum perlustravimus. Tum enim, cum in eo numerum votorum, quae in primo Scrutinio tulerart, observasemus, et Heroicam Ejus animi moderationem, qua Sese continuit, ne litem suscitaret, sperspexisemus (cujus equidem intentandae rationes habuit validisimas) sed quae mota post se traxisset effectus Ecclesiae Salisburgensi parum propitios, praeprimis exinde, quod ea longiori tempore Pastore fuisset orbata, praeter alias adhuc multas, easque graves circumstantias, quae sese menti Nostrae objecerunt; consolari Nos sensimus, cum Nobis videretur Negotium hoc Divinae Providentiae manu ea ratione ductum fuisse, quae Domino Cardinali Nostro gloriam sane pariat majorem illa, quae in acquisitione Salisburgensis Infulae Eidem obtigisset; et quod, non obstante generosa Domini Cardinalis actione, Eadam Providentia Ecclesiae Salisburgensi de digno Praesule sciverit providere. Lubenti igitur animo accipiat Nos Ipsi (ut ex toto corde facimus) congaudere, summoque Deo ex toto pariter corde gratias agere, quod hacce aetate Nostra in sacro Cardinalium Collegio exemplum Nobis ob oculos ponat, dignum omnino, quod Ecclesiae Annalibus in-

Digitized by Google

inseratur. Bonam Nobis suam conservet amicitiam, et Dominum Deum pro nobis exoret, Qui hoc vere summopere indigemus: dumque plenis Ipsum visceribus amplectimur, Apostolicam Eidem Benedictionem impertimur. Datum Romae apud Sanctam mariam Majorem, die 3. Aprilis, 1745. Pontificatus Nostri Anno Quinto.

Loco ✝ Sigilli.

foris.

Dilecto Filio Nostro Cardinali de Lamberg, Episcopo Passaviensi.

Andreas Jakobus,

ein und sechzigster Erzbischof vom Jahre 1747 bis 1753.

Kaum war der Erzbischof Jakobus Ernestus Gr. von Liechtenstein todt, so nahm das Domcapitel dem bisherigen Hofcanzler Christani von Rhall, zwar nur bis zur künftigen Wahl, den Wirkungskreis ab, den er als Director des Hofrathes, und als Hofcanzler hatte. Es entzog ihm nichts von seinem Gehalt; sogar durfte er den Sitzungen des Hofrathes beywohnen; auch hatte er freyen Zutritt bey der geheimen Canzley; aber das Directorium im Hofrath vertraute das Domcapitel dem Ferdinand Joseph Freyherrn von Rehling, Vicehofmarschall und Pfleger zu Laufen, und die Geschäfte in der geheimen Canzley übertrug es seinen eigenen Hauptbeamten, nähmlich theils dem Syndicus, theils dem Secretär. Auch befahl das Domcapitel, die Hofkammer sollte allen den Beamten und Hof-

die-

dienern, welche während der letzten Sedisvacanz, nach dem Tode des Erzbischofes Leopold, vom Capitel Erhöhung der Besoldungen, oder Naturalbezüge erhalten haben, die jedoch der Erzbischof Jakob Ernest gestrichen, die sogenannten Rückstände verabfolgen lassen, und für die Zukunft denselben alles geben, was in der Zwischenregierung ihnen zugesagt worden ist. Der Domprobst Dietrichstein verlangte ebenfalls, daß der Pachtvertrag, den er mit dem verstorbenen Erzbischofe in Betreff der Windischmatrey eingegangen, aufgehoben, und ihm diese Herrschaft zum Selbstgenuß übergeben werde. Das Domcapitel fand sich dazu bereitwillig, nur verlangte es von der Hofkammer ein Gutachten, wie das ohne Nachtheil der landesherrlichen Gerechtsame und Gefälle geschehen könne. Sogar alle Schriften mußten dem Domprobst, auf dessen Verlangen, gegeben werden, welche sein Streit mit dem Erzbischofe Jakob Ernest in Betreff der Windischmatrey veranlaßt hat, um daraus ersehen zu können, wer die Triebfeder desselben war, und welche Gründe er gebraucht habe. Indessen die wirkliche Uebergabe konnte während der Sedisvacanz nicht vollzogen werden, weil noch zuvor die Rechnungen berichtiget werden mußten.

Es ist bereits im vorigen Bande bemerkt worden, das Domcapitel habe während des Interregnums nach dem Tode des Erzbischofes Leopold, in Erwägung, daß es unschicklich sey, wenn blos Laien

die

die Befehle der Religionscommission unterzeichnen, die Anordnung getroffen, es sollten der Präsident und der Director des Consistoriums die Geschäfte dieser Commission leiten und deren Beschlüsse unterzeichnen. Der Erzbischof Jakob Ernest hatte beym Antritt seiner Regierung diese Einrichtung genehmiget, aber später gab er dieser Commission wieder die Verfassung, die ihr der Erzbischof Leopold gegeben. Nach dem Tode des Erzbischofes Jakob Ernest ersuchte das Domcapitel den Domcapitularn Gr. von Thurn in Beiziehung des Consistorialdirectors neuerdings das Präsidium bey der in Rede stehenden Commission zu übernehmen. Nebst dem beschloß das Domcapitel, bey dem zukünftigen Erzbischofe darauf anzutragen, daß er es dabey lasse. Ueberhaupt hatte das Domcapitel wieder Lust, dem zukünftigen Erzbischofe eine Wahlcapitulation vorzuschreiben; denn es schickte den Aufsatz der bereits entworfenen Capitulation zur Bestättigung nach Rom; aber der Agent antwortete, daß Se. päbstliche Heiligkeit den Entwurf vor der Wahl keineswegs, und auch nach der Wahl nicht ohne die Congregation der Cardinäle, welchen dergleichen Gegenstände zum Gutachten zugetheilt werden, gehört zu haben, bestätigen. Das bewog die Capitularn, den Entwurf bey Seite zu legen. *)

Die Franciscaner hatten um Erlaubniß gebethen, in Hallein ein Hospitium errichten zu dürfen.

Das

*) Capitel-Protocoll vom 1. Sept. 1747. S. 1271.

Das Consistorium fand die Errichtung eines solchen Hospitiums unnöthig. Das Capitel genehmigte (4. Jul. 1747) dieses Gutachten.

Der Wahltag war auf den 4. Sept. festgesetzt. Der Cardinal und Bischof zu Passau erhielt vom Pabst Benedict XIV. unter dem 1. Oct. 1745 ein neues Breve Eligibilitatis, dem Cardinal und Bischof von Breslau Gr. von Sinzendorf aber ward es abgeschlagen. Ersterer, welcher bereits 1745 sein Salzburg. Domcanonicat dem Johann Joseph Gr. von Harrach resignirt hatte, sandte seinen Hofrath Heinrich Gabriel von Collenbach mit einem eigenhändigen Schreiben, dem das Breve Eligibilitatis beygelegt war, und mit der Bitte hieher, das Domcapitel möchte um so mehr darauf willfährige Rücksicht nehmen, als Se. Eminenz billig hoffen könnten, es werde das Opfer, welches Höchstie bey der letzten Wahl der Ruhe des Erzstiftes gebracht haben, noch an seinem Werth nichts verloren haben. Collenbach fügte dieser Bitte auch die bey, man möchte ihm einen Protocollar-Extract über das, was er dem Capitel überreicht und vorgetragen hatte, mittheilen. Die Capitularn beschlossen, das Schreiben des Cardinals und das Berve Eligibilitatis zu Protocoll zu nehmen, und im Archiv zu hinterlegen. Zugleich nahmen sie keinen Anstand, das päbstliche Breve als vollgültig zu erkennen, und dem Collenbach den verlangten Protocollar-Auszug ausfertigen zu lassen. An Cardinal erließ

das

das Capitel ein besonderes Schreiben. Der Cardinal Sinzendorf kam, indem er noch Capitular war, zur Wahl, und verlangte blos eine dem Capitel selbst gefällige Auszeichnung. Es wurde auf die Tafel, an welcher die Capitularn saßen, an seinem Platz ein Kiß von rothen Sammet gelegt.

Als kaiserl. Commissär kam zur Wahl der k. k. geheime Rath Franz Heinrich Gr. von Schlick. Er hatte zwey Beglaubigungsschreiben bey sich, das eine war vom Kaiser Franz, und das andere von der Kaiserinn Maria Theresia. Das erstere war in der gewöhnlichen Form abgefaßt. Das letztere gründete sich auf ein Vogteyrecht, wovon man in Salzburg nichts wissen wollte. Es lautete, wie folgt: „Obwohlen bey bevorseyender Wahl eines Erzbischofes von Salzburg die bey der letztern sich geäußerte höchst gefährliche Umstände im gleichen Grade nicht eintreffen; so sind doch ungemein wichtige Ursachen vorhanden, warum auch Wir, nach dem Beyspiele Unserer in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vorfahren Unsers Erzhauses, zu Folge der ihm zukommenden besondern Vogt- und Schutz-Gerechtsame, daran Theil nehmen, absonderlich, da die dem Erzstifte Salzburg, wie andern teutschen Hochstiftern, obschwebende Gefahr noch nicht vorbey ist, folglich Unsere dem Erzstifte ausnehmend zuwendende Neigung den Antrieb verdoppelt, so viel an Uns ist, zu dessen Wohlfahrt, Aufnahme und Sicherheit beyzutragen, Wir also den im Rahmen Unsers herzinnig-

lich

lich geliebten Gemahls Kaiserl. Majestät, und Liebden zu der vorseyenden Wahl ernannten kaiserl. Abgesandten und Commissarium, den Hoch- und Wohlgebohrnen Unsern wirklichen geheimen Rath und lieben getreuen Grafen Heinrich Schlick von Unsertwegen gleichfalls accreditiren wollen. Und wie zumahlen seine Verrichtung allein in dem, was oberwähnt, bestehet, als können Wir um so weniger zweifeln, daß derselbe auch als Unser Abgesandter und bevollmächtigter Minister von Eurer Andachten und Euch seinem begleitenden Character gemäß werde angesehen, und denselben in allen, was von Unsertwegen er vorzutragen haben wird, gleich Uns selbsten, vollständigen Glauben beymessen werden, wie Wir bey sich fügender Gelegenheit danknehmig zu erwiedern unermangeln werden, und verbleiben anbey ꝛc. ꝛc. Wien den 7. Aug. 1747."

Der Gesandte theilte dem Domcapitel von beyden Vollmachten eine Abschrift mit, und als das Domcapitel dem Gesandten mittels einer Deputation vor der Auffahrt in die Residenz bewillkommte, communicirte er derselben auch eine Copie von der Anrede, welche er an das gesammte Capitel zu halten beschlossen hatte, mit dem Antrage, das Domcapitel sollte ihm hingegen eine Copie von der Antwort mittheilen, welche ihm dasselbe auf seine Anrede zu geben gesinnt wäre.

Den Capitularn war es wohl bekannt, daß das Haus Oesterreich von Zeit zu Zeit ein Vogteyrecht

über

über das Erzstift in Anspruch genommen; aber es war ihm auch bekannt, daß von Seite des Erzstiftes jedesmahl mit statthaften Gründen dagegen protestirt worden ist. Da jedoch dermahlen keine Zeit war, sich in diplomatische Erörterungen einzulassen, so glaubten die Capitularn, es sey genug, wenn in der Antwort eine kurze verneinende oder ablehnende Erwähnung davon geschehe. Das Capitel würde vielleicht davon ganz geschwiegen haben; allein, da der Gesandte in seiner Anrede auch im Nahmen der Kaiserinn sprach, und mit den Worten, Ihre Majestät die Kaiserinn versehen sichs, daß das Domcapitel bey der Wahl die mannigfaltige zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhaus und diesem Erzstifte obwaltende Verknüpfung vor Augen haben werde, deutlich genug auf das in Anspruch genommene Vogteyrecht hingedeutet hatte; so konnte dieser Punct nicht wohl mit Stillschweigen umgangen werden. Der Domdechant gab daher im Nahmen des Capitels rücksichtlich des prätentirten Vogteyrechtes folgende ausbeugende Antwort:

Und obwohlen im erstern (im Creditiv) einige Worte eingeflossen, so das hohe Erzstift jederzeit von sich abzulehnen für nöthig erachtet, solle jedoch allergehorsamst versichern, daß gleichwie man von Seiten des gesammten Erzstiftes niemahls an denen äußersten Kräften etwas ermangeln lassen, gegen den Durchlauchtigsten

Haus

Haus Oesterreich die ununterbrochene aufrichtigste Nachbarschaft möglichst zu pflegen, also auch bey gegenwärtiger Wahl man beflissen seyn werde, einen solchen Erzbischof zu erwählen, welcher Ihrer Majestät beharrlicher Gnaden und der so nahe anliegend, Erzherzogl. Landen halber gleichmäßig ferner nachbarlichen Bezeugen sich immerhin zu vertrösten haben wird. Der Gesandte machte gegen diese Antwort keine Einwendung, ob man ihm gleich dieselbe vor der feyerlichen Zusammenkunft bey Hof in Abschrift mitgetheilt hatte.

Später langte auch der Baierische Gesandte Franz Anton Erbtruchseß Gr. von Zeil hier an. Man ersuchte ihn um eine Copie von seinem Creditiv und von seiner Anrede. Er nahm Anfangs Anstand, vom Creditiv eine Abschrift dem Capitel mitzutheilen, ließ sich aber doch endlich dazu bereden; aber die Anrede hat er dem Secretär des Capitels blos vorgelesen. Sowohl das Beglaubigungsschreiben als die Anrede waren in der schon gewöhnlichen Form abgefasset.

Am bestimmten Tage (den 4. Sept.) schritt das Domcapitel zur Wahl. Andreas Jakobus Gr. von Dietrichstein hatte durch sein freundliches und herablassendes Betragen bey allen Einwohnern der Stadt sich so beliebt gemacht, daß der Wunsch, ihn auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sehen, allenthalben laut geäußert wurde. Ja es wurde sogar

gar an das Thor des Capitelhauses folgender Reim, als Beweis der allgemeinen Volksstimmung, angeheftet:

Die Stadt und die Gemein
Will nur den Dietrichstein. *)

Die Domherrn schienen Anfangs auf die Stimme des Volkes wenig zu achten; denn sie traten fünf Mahle zusammen, ohne zu einer entscheidenden Abstimmung zu gelangen. Als sie (10. Sept. 1747) die 6te und letzte Zusammenkunft hielten, wurde ihnen ein Revers vom Cardinal und Bischof zu Passau vorgelegt, womit er sich verbindlich machte, daß, wenn er zum Erzbischofe gewählt würde, er seine Beystimmung zur Wahl so lange nicht abgeben wollte, bis ein päbstliches Breve von Rom käme, womit dem Capitel die Wahlfreyheit auf seinen Todesfall versichert worden wäre. Der Revers wurde ad acta gelegt, und hierauf wurde wieder abgestimmt. Allererst im 7ten Scrutinium hatte der ersehnte Andreas Jakobus Graf von Dietrichstein die Mehrheit der Stimmen erhalten. Die Wahl erfüllte die ganze Stadt mit Freude und Jubel. Der neuerwählte Erzbischof wurde aus dem Capitelhause in feyerlicher Begleitung der Hof- und Staatsdienerschaft und des Domclerus in die Domkirche und von da in die Residenz und in das Audienzzimmer ge-

) Auch folgendes lateinisches Epigram gieng von Hand zu Hand: Post clarum Lapidem fatali morbo ereptum, Clarior exsurgis thodorice Lapis. **

* Liechtenstein.

** Dietrichstein.

geführt. Hierauf begab er sich in seine vorige Wohnung. Nach einigen Tagen aber bezog er das Lustschloß Kleßheim. Mit dem Wahlinstrument wurde Franz Anton Moll, Pfleger zu Talgau nach Rom geschickt. Es wurden ihm zur Bestreitung der Reisekosten 1000 fl. bezahlt. Er traf hier den 3. mit dem Placet ein. Den 16. Oct. darauf hielt der gewählte Erzbischof aus Mirabell, unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen aller Bürger und Einwohner in Begleitung des Hofstaates, der Räthe, der Truchsessen und der gegenwärtigen Domherrn in 23 mit 6 Pferden bespannten Wägen, und unter 336 Kanonenschüssen seinen öffentlichen Einzug in die Residenz an dem Dom, wo er sodann aus den Händen des Domcapitels die Regierung des Landes übernahm, und von der sämmtlichen Hof- und Staatsdienerschaft, so wie von der Landschaft und vom Stadtmagistrate die Huldigung empfieng.

In der Zwischenzeit von der Wahl bis zum Einzug setzte das Domcapitel die Regierung wie gewöhnlich fort. Für die Bemühungen erhielt jeder Capitular 100 Ducaten, oder vielmehr, das Domcapitel ließ 1500 Ducaten aus der Kammeralkasse erheben, davon hatte jeder von den gegenwärtigen Capitularn 100 Ducaten genommen. — Die vier Steuertermine waren zwar bey Lebzeiten des Erzbischofes Jakobus Ernestus schon bestimmt; aber noch nicht ausgeschrieben. Das Domcapitel war daher genöthiget, dieselben unter dem 23. August

1747

1747 auszuschreiben. — Noch ehe der neugewählte Erzbischof die Regierung angetreten hatte, theilte er dem Domcapitel die Nachricht mit, daß er von glaubwürdigen und auch von hohen Personen erinnert worden wäre, man hätte den Plan, Bisthümer zu secularisiren, noch nicht aufgegeben. *)

Erzbischof Andreas Jakobus, gebohrner Graf von Dietrichstein, erblickte das Licht der Welt am 27. May 1689. Er war der jüngste Sohn des, als Ritter des Ordens Calatrava und Commandeur zu Alcanez in Spanien**) den 4. Dez. 1692 verstorbenen Maxmilian Gr. von Dietrichstein, und seiner Gemahlinn Maria Justina, gebohrnen Grä-

*) Das stimmte mit den oben angeführten Worten der Kaiserinn Maria Theresia überein. Auch Moser behauptet in seinem Staatsrechte XXXIV. Th. S. 276 in öffentlichen Blättern, es wäre 1748 davon gesprochen worden.

**) Adam Freyherr von Dietrichstein wurde vom Kaiser Maxmilian II. zum Gesandten in Spanien ernannt. Hier erhielt er vom König Philipp II. 1569 für sich und seine Erben nach dem Recht der Erstgeburt den Ritterorden von Calatrava sammt der Commenda Alcanez. Weil jedoch der erstgebohrne Sohn des Vaters des Erzbischofes Aemilian, ohne einen Erben zu hinterlassen, 1756 gestorben ist, so gieng der Orden nebst der Commenda für die Familie verloren. Wißgrill Schauplatz des niederösterreichischen Adels II. B. S. 242 und 248.

sinn von Schwarzenberg. Er verlor daher seinen Vater, der sich gewöhnlich zu Iglau in Mähren aufhielt, noch als Kind, und drey Jahre nach dem Tode seines Vaters verlohr er auch seine Mutter. 1697 wurde er Maltheser-Ritter. 1707 studierte er zu Salzburg, und im folgenden Jahre den 27. März schwor er daselbst als Domherr auf. Dieses Canonicat hatte er dem Rechte der ersten Bitte Kaiser Joseph I. zu verdanken. Den 23. Sept. 1713 trat er in das Capitel, und 1719 wurde er Oblejar. Den 9. May 1729 ist er zum Domdechant, und sieben Monathe darnach zum Domprobst erwählt worden. Im nähmlichen Jahre wurde er auch Domherr zu Olmütz. Der Domprobstey stand er 18 Jahre vor, während welcher Zeit er Gelegenheit genug hatte, sich mit der Verfassung des Erzstiftes, und mit den mancherley Bedürfnissen des Landes bekannt zu machen. Er war also mit allen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, und dazu bereits ein Mann von 58 Jahren, als er die Regierung antrat. Gleich im Anfange derselben erließ er an die Landesstelle, das ist, an den Hofrath ein Decret (2. Dec. 1747), in welchem er den Räthen die Beförderung der Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf Person oder Stand, die Obsorge für Witwen und Waisen, überhaupt für gute Polizey und für das Wohl der sämmtlichen Unterthanen auf das nachdrücklichste mit Bedrohung strenger Strafen, im Falle ein oder mehrere Räthe sich eines ungerechten Verfahrens schuldig machen würden, empfahl, mit

dem

dem Beysatz, er hätte vernommen, als hätte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß selbst in Criminal- und in andern wichtigern Sachen nur mündlich referirt werde. Das sollte durchaus nicht mehr geschehen. Vielmehr es sollten die schriftlichen Relationen allemahl zu den Acten gelegt, und mit denselben aufbewahrt werden.

Den Regierungsgeschäften widmete er sich mit solcher Anstrengung, daß er selbst entweder allein, oder mit Beyhülfe seines geheimen Secretärs Franz Joseph Ayblinger,*) welchen er eines besondern Zutrauens würdigte, öfters bis in die Nacht hinein arbeitete. So sehr er auch seiner Gesundheit und seines Alters wegen einer Erholung auf dem Land bedurft hätte, so wollte er dennoch nicht einmahl ein fürstliches Lustschloß außer der Stadt bewohnen, um dem Erzstifte die Kosten zu ersparen, und aus eben diesem Grunde bestritt er aus eigenen Mitteln den Aufwand, welche seine erzbischöfliche Einweihung erforderte.

Unter dem Rector Gregor Horner ist die hiesige Universität, was bereits obenbemerkt worden ist, in bedeutende Schulden gerathen, besonders da sich derselbe von Dricht Koptik zur Erbau-

ung

*) Dieser nähmliche Ayblinger war zuvor domcapitlischer Secretär. Den 30. Nov. 1747 ernannte ihn der Fürst aus eigener Bewegung zu seinem geheimen Secretär.

ung eines adelichen Convicts im Schwabenhause bereden ließ. Die Bürger führten Klage gegen die Universität. Endlich verglichen sich die mit der Universität conföderirten Prälaten mit denselben; indem sie (1747) diese Schulden in Fristen zu tilgen versprachen. Der Fürst hieß diesen Vergleich gut. Ermahnte jedoch den damahligen Rector Berthold Vogel, über dieß dafür zu sorgen, daß auch das Missionshaus in Schwarzach durch Beyträge der Prälaten, wie sie sich unter dem Erzbischof Leopold anheischig gemacht, gehörig eingerichtet und dotirt werde.

Den 20. Dec. 1747 wurde an die Stelle des Erzbischofes der Domherr Joh. Richard Gr. von Gallenberg endlich im zwölften Scrutinium zum Domprobste und Erzpriester erwählt. *)

Da in wenigen Jahren auf einander zwey Erzbischöfe verstorben sind, und seit einem Jahrhun-

*) Bis auf das zwölfte Scrutinium waren immer 14 Capitularn gegenwärtig. In den letztern Scrutinien erhielt Gallenberg immer 7 Stimmen, der Domdechant Gr. Starhemberg 6, und der Gr. Wildenstein eine. Endlich machten der Domdechant und der Gr. Gallenberg eine kleine Reise, und wohnten daher dem zwölften Scrutinium nicht bey. Jetzt fielen, wie in frühern Scrutinien, wieder 7 Stimmen auf den Gr. Gallenberg und 5 auf den Domdechant. Das brachte die Wahl zu Ende.

hunderte die Einkünfte des Erzstiftes ohnehin auf mancherley Art vermindert, dagegen aber die Ausgaben desselben vergrößert worden waren; so fand sich Erzbischof Andreas Jakobus dadurch bewogen, bey dem päbstlichen Stuhle um Mässigung der bisher gewöhnlichen Annaten, und anderer Aufrechnungen anzusuchen. Er ließ daher durch seinen Agenten in Rom Joseph Dionys Crivelli dem Papste Benedict XIV. ein Promemoria überreichen, worinn der mißliche Zustand der erzstiftischen Finanzen ausführlich dargestellt war; dieser sonst so kluge und bescheidene Pabst ward über dieses Gesuch so aufgebracht, daß er in der Aufwallung eines heftigen Zornes seinen Character ganz vergaß, und unter einem entsetzlichen Lärmen und Poltern dem Salzburgischen Agenten das Promemoria sammt der Bittschrift vor die Füsse warf, mit der Bedrohung, „daß, wenn die geforderten Taxen nicht binnen der bestimmten Frist erlegt seyn würden, er sodann ohne fernere Schonung die erzbischöfliche Kirche zu Salzburg für erledigt erklären, und die Administration derselben dem dortigen Domcapitel übertragen wollte. Ueber diese mißlungene Audienz erstattete der Agent Crivelli unter dem 2. May 1748 aus Rom einen kläglichen Bericht *) an den Erzbischof. Allein dieser ließ sich durch

*) Ein Theil dieses in italienischer Sprache geschriebenen Berichtes ist abgedruckt in den Nachrichten von Juvavia §. 167. not. (1.) S. 166. In einem Schreiben

durch die päbstliche Drohung nicht schrecken, und zahlte nicht mehr als 20,000 Scudi. Seine unmittelbaren Vorfahren Leopold und Jakob Ernest mußten über 30,000 Scudi bezahlen. Der päbstliche Hof ließ es endlich dabey bewenden. Indeß verursachte dieser Anstand, daß das Pallium erst im folgenden Jahre zu Salzburg anlangte, welches sich hierauf der Erzbischof den 1. Jun. (1749) in der Domkirche durch den Bischof von Gurk, nachdem derselbe zuvor dem bestättigten Erzbischofe die bischöfliche Weihe ertheilt hatte, mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit umhängen ließ.

Unter dem 2. Apr. 1748 befahl der Erzbischof: Es sollten alle Registraturen, nahmentlich die des Hofraths durchsucht, und alle in denselben befindlichen Original-Diplome, Bullen, Breven, Indulte, Verträge, Recesse, Kauf- und andere Verträge an die geheime Kanzley abgegeben werden. Zugleich setzte er eine eigene Commission nieder, welche die Obliegenheit hatte, die vorgefundenen Urkunden in Empfang zu nehmen, zu prüfen, und im Hauptarchiv in die gehörigen Fächer einzureihen. Endlich hätten alle zurückgekommenen Documente in die Repertorien eingetragen werden sollen.

Der

an das Domcapitel vom 9. März 1749 beklagte sich der Erzbischof insbesondere gegen die römischen Wechsler, daß sie unbillige Provisionen verlangen.

Der Bischof zu Chiemsee, Franz Carl, welcher dem gelehrten Benedictiner von Oberalteich, und damahligen Professor der Gottesgelehrtheit zu Salzburg, P. Benedict Buecher zu seinem geistlichen Rathe und Official aufgenommen hatte, schrieb auf den 16. May 1748 nach St. Johann im Leogenthal, Landes Tyrol, eine Diöcesan-Synode aus, und berief den Probst Floridus von Chiemsee, so wie alle Pfarrer und Seelsorger seines Sprengels dahin. Auf dieser Versammlung wurden 34 Satzungen abgefaßt, und die Geistlichen unter andern constitut. (XXXIII) angewiesen, einigen unter dem Volke herrschenden unsittlichen Gebräuchen oder Belustigungen, als das Dieb fangen, Berchtenlaufen, das Schusteren, gegen Alpen fahren, Teufel fangen, das Doctoren, und insbesondere dem Gaselgehen u. s. w. mit allen Kräften, selbst mit Beyrufung des weltlichen Armes entgegen zu arbeiten.*)

Man hätte glauben sollen, der neue Domprobst würde die von seinem Vorfahrer so beharrlich zurückgeforderte Herrschaft Windischmatrey ebenfalls selbst

*) Synodus dioecesana celebrata per Reverendiss. et Illustr. D. D. Franciscum Carolum Eusebium Episcopum et S. R. I. Principem Chiemensem in decanali et Parochiali Ecclesia ad S. Joannem Vallis Leoggenthianae, 16. Mensis Maji anno reparatae Salutis 1748 Salisburgi, typis Jo. Josephi Mayr (40 Seiten in 4).

Digitized by Google

selbst administriren wollen. Der damahlen regierende Fürst hätte ein solches Verlangen keineswegs abweisen können, indem er als Domprobst selbst die Aufhebung des Pachtvertrages mit Ungestümm begehrt hatte. Allein da Gr. Gallenberg bereits 80 Jahre alt war, so wäre es ihm wahrscheinlich zu beschwerlich gewesen, die Verwaltung der Herrschaft zu übernehmen. Er erneuerte daher den Pachtvertrag, den sein Vorfahrer mit dem Fürst-Erzbischofe Jakob Ernest, wie wohl ungerne, geschlossen hatte.

Noch ehe der Erzbischof der Firmianischen Familie die Lehen ertheilt hatte, erinnerte das Domcapitel den Fürsten, daß der selige Erzbischof Leopold seiner Familie die sogenannte Köllerer oder Roßinger-Alpe auf dem Untersberge zu Lehen verliehen habe, ohne das Domcapitel darum zu befragen. Der Erzbischof gab, nachdem alle über diese Alpe vorfindige Acten neuerdings untersucht worden waren, dem Domcapitel zur Antwort: Einem Aegid Neumayr von Gröding sey im J. 1602 zuerst erlaubt worden, auf diesem Platz eine Alpe zu errichten. 1659 hätte die Kammer diese Alpe um 86 fl. gekauft, und 1672 wieder um 96 fl. und gegen eine jährliche Stift von 2 fl. verkauft. Später habe die Hofkammer die Alpe neuerdings an sich gebracht, und hierauf dieselbe verschiedenen Personen gegen 6 fl. jährlichen Zins in Pacht gegeben. Weil sie aber Niemand auch gegen den gewiß mässigen Pacht-

schil-

schilling behalten wollte, und nahmentlich St. Peter den Pacht aufgekündet, wenn man ihm nicht erlaubte, Geise dahin zu treiben, was man als höchst forstwidrig abschlagen mußte; so habe endlich sich der Erzbischof bewogen gefunden, seiner Familie diese Alpe, welche seit ihrer Entstehung nie vergrößert worden sey, zu Lehen zu verleihen. Aus allen dem erhelle, daß zur Verleihung einer solchen Kleinigkeit die Einstimmung des Domcapitels nicht nothwendig gewesen sey.

Der Geldmangel wurde in Salzburg immer drückender. Der Erzbischof fand sich genöthiget, neuerdings ein Darlehen von 150,000 fl. zu suchen. In einem eigenen Schreiben an das Domcapitel, worinn er dessen Einwilligung dazu verlangt, führt er die Ursachen an, die ein neues Darlehen nothwendig machten. Er sagt: In welchem Zustande er das Erzbisthum übernommen habe, sey Niemanden besser bekannt, als dem Domcapitel. Die Kriege, besonders die Einfälle der kriegführenden Armeen in das Stiftsland, und die zu bald aufeinander folgenden Todesfälle zweyer Erzbischöfe hätten die Kassen erschöpft. Die Generalsteuereinnehmer könnten die nahmhaften Rückstände an Steuern und Decimationen nicht einbringen, indem die Unterthanen, vorzüglich des flachen Landes, durch Einquartierungen und Requisitionen zahlungsunfähig geworden seyen. Nebst dem wären drückende Capitalien gegen große Zinsen aufgenommen worden.

den. Dahin gehörten vornehmlich die 100,000 fl. in Wiener-Währung, welche 1744 nach dem Tode des Erzbischofes Leopold während der Sedisvacanz gegen 6 von 100 von den Palmischen Pupillen wären geborgt worden, und die man nicht theilweise zurückbezahlen dürfe.

Das neue Darlehen suche er keineswegs um sich zu bereichern, oder um andere eigennützige Nebenabsichten zu erreichen. Er beabsichte dabey blos das Wohl des Erzstiftes. Die Rechnungen beweisen es, daß alle Sparsamkeit und Sorgfalt in der Hauswirthschaft nicht hinreichend sey, um die täglichen Zahlungen leisten zu können. Seine Vorfahren hätten Schulden hinterlassen; während der letzten Sedisvacanz wäre eine bedeutende Summe von dem Fond des Versatzhauses geborgt worden; er hätte ebenfalls von milden Stiftungen, und vom Großhändler Sigmund Hafner Geld lehnen müssen, um die römischen Taxen bezahlen zu können. Freylich liege dermahlen dieses Geld todt in Rom, weil er mit der päbstlichen Kammer noch nicht im Reinen sey.

Sein Bestreben ziele dermahlen hauptsächlich dahin, in den Stand zu kommen, daß er alle die Capitalien zurückbezahlen könne, bey welchen große Zinsen stipulirt worden seyen. Dieß werde den Staatscassen eine bedeutende Erleichterung gewähren. Er habe Hoffnung, von Privaten nahmhafte

Sum-

Summen als Darlehen gegen mäßige Zinsen zu erlangen. Er ersuche daher das Domcapitel um seine Einstimmung, theils um mit demselben in beständigem Einverständniß zu beharren, theils um den Gläubigern volle Sicherheit zu verschaffen.

Zugleich habe er die Absicht, durch diese neuen Darlehen den sehr bedrängten Schiff- und Handwerksleuten in Laufen in ihrer großen Noth beyzustehen. Sie hätten für das in den Jahren 1743 und 1744 nach Baiern ausgeführte Salz von der Kaiserinn und Königinn von Ungarn und Böhmen Maria Theresia 13659 fl. 57 kr. 2 pf. zu fordern. Auch die Hofkammer habe für Salz 41282 fl. 12 kr. 1 pf. von eben der Kaiserinn und Königinn zu verlangen. Er habe es nun dahin gebracht, daß für beyde Rückstände Schuldbriefe auf die Salzgefälle in Tyrol ausgestellt worden wären. Da diese Schuldbriefe keinem Anstande unterliegen, und für die 13659 fl., welche die Laufner Schiff- und Handwerksleute gut haben, sogar 5 p. c. Interessen versprochen worden seyen, so habe er beschlossen, diese armen Leute, welche ihn unaufhörlich unter vielen Thränen um Hülfe bitten, in zwey Fristen zu befriedigen, und den auf sie ausgestellten Schuldbrief zu behalten.

Diese Umstände hätten ihn bewogen, vom Domcapitel den Consens auf Darlehen von 150,000 fl. zu verlangen. Er werde sich auf alle Art bemühen,

diese

dieſe neuen Capitalien ſelbſt zurückzubezahlen. Ueber dieß mache er ſich verbindlich, jede Zurückbezahlung dieſer Capitalien dem Domcapitel bekannt zu machen.

Bald nachdem die Beſtätigungsbullen hier angekommen waren, muthete der Fürſt am kaiſerlichen Hofe die Reichslehen; er verlangte jedoch, daß ſeine Belehnung mit allen den Auszeichnungen vor ſich gehen ſollte, mit welchen die geiſtlichen Churfürſten die Reichslehen empfangen. Der Erzbiſchof wendete ſich in der Abſicht zu wiederholten Mahlen an den kaiſerlichen Hof: allein alle Vorſtellungen waren fruchtlos. Salzburg mußte ſich damit zufrieden ſtellen, daß es vom Reichshofrath über die dagegen eingereichte Proteſtation und Reſervation der den Erzbiſchöfen gebührenden Prärogativen einen Protocollar-Auszug erhielt. *) Hingegen bewilligte zur nähmlichen Zeit der Kaiſer Franz I. eine andere Bitte des Erzbiſchofes Andreas. Er bat ihn nähmlich, ihm und ſeinen Nachfolgern den Titel: **Teutſchlands Primas**, zu geben. Es wurde daher der Reichshofcanzley unter dem 14. Dec. 1750 aufgetragen, in allen Expeditionen an die Erzbiſchöfe von Salzburg den übrigen Titeln auch den in Rede ſtehenden beyzufügen. **)

Zu

*) S. die Nachrichten von Juvavia S. 517 n. g. und h. und das Capitular-Protocoll von 1750.

**) S. die Nachrichten von Juvavia S. 290. f. 232.

Zu Högelwörth starb (im Apr. 1749) der Probst Anian Hepfengraber. An seine Stelle ernannte das Domcapitel den Augustin Eßlinger, der bereits viele Jahre zuvor die Wirthschaft des Stiftes mit allgemeiner Zufriedenheit unter der Aufsicht des verstorbenen Probstes geführt hat.

Ein Schreiben vom Domcapitel zu Eichstädt (vom 21. März 1749) beunruhigte auf eine Zeitlang das hiesige Domcapitel. In dem Schreiben hieß es: Es verlaute, protestantische Churfürsten und Fürsten hätten untereinander ein Bündniß geschlossen, dahin zu arbeiten, daß in Zukunft nur Prinzen aus alt fürstlichen Häusern zu Bischöfen gewählt werden dürfen. Als sich hierauf die Capitularn an den Erzbischof wendeten, und ihn fragten, ob dieses Gerücht Glauben verdiene, theilte er ihnen die Berichte mit, welche er von seinem Gesandten in Regensburg erhalten hatte. In dem vom 17. Febr. 1749 hieß es: Man sage, es sey zwischen dem Könige von Preußen, dem Churfürsten von der Pfalz, dem Herzoge von Würtemberg und mehrern andern catholischen und protestantischn Churfürsten und Fürsten zu Mannheim eine Verabredung getroffen worden, zu Folge deren ein königlicher Prinz von Sachsen zum Coadjutor in Cöln befördert werden sollte. Ueberhaupt wären die bezeichneten Reichsstände übereingekommen, es sollten in allen Hochstiftern nur Prinzen, wenn sie auch keine Mitglieder der betreffenden Capitel sind, zu Bischöfen

fen oder Erzbischöfen gewählt werden dürfen. Auch die Kaiserinn Königinn Maria Theresia schrieb, nach dem spätern Bericht des Zillerberg (3. März 1749) an ihren Condirectorial-Gesandten, es wäre zu Mannheim von Reichsständen, die gegen das Haus Oesterreich eine Abneigung nährten, ein den minder mächtigen Reichsständen nachtheiliges und den Reichsconstitutionen widersprechendes Bündniß geschlossen worden. Sie hätte deshalb an Cardinal Mellini und an den Auditor di Rota Gr. von Migazzi geschrieben. Nach der Hand sprach kein Mensch mehr davon. Vielleicht ließ man des Project fahren, weil man zu viele Widersprüche befürchtete.

In Salzburg war es bisher keinem Prälaten, Bischöfe ausgenommen, erlaubt, außer den kirchlichen Funktionen, ein Pectoral an der Brust zu tragen. Carl Hanibal Gr. von Dietrichstein ein hiesiger Domcapitular und ein entfernter Vetter des Erzbischofs war zugleich infulirter Probst zum h. Job in Ungarn. Dieser bat zuerst den Erzbischof, um Erlaubniß, das Pectoral auch außer den kirchlichen Verrichtungen tragen zu dürfen, indem er, wie die Aebte, benedicirt worden wäre, zumahl da in andern catholischen Ländern jeder benedicirte Abt oder Probst mit dem Pectoral geschmückt sich überall sehen lassen dürfe. Der Erzbischof nahm keinen Anstand dem Gesuche zu willfahren. Diesem Beyspiele folgten der Domdechant Leopoldus Anscharius Gr. von Stahremberg, welcher ebenfalls ein benedicirter

Probst

Probst zu Hartacker war, und der Abt Gottfried von St. Peter (26. Jun. 1749). Der Erzbischof bewilligte ihre Bitte mit der ihm gewöhnlichen Freundlichkeit, und sagte, er könne es gar nicht begreifen, aus welchen Gründen, seine Vorfahrer in dieser Sache Schwierigkeiten machten. Der Abtissinn in Nonnberg hat der Erzbischof (im Apr. 1751) das Pectoral beständig zu tragen erlaubt, ohne daß sie ihn darum gebethen hat.

Benedict Buecher Benedictiner von Oberalteich, von dem weiter oben gesprochen worden ist, und der 1748 nach Hause berufen wurde, um nach dem Wunsche seiner Mitbrüder das Priorat zu übernehmen, erwarb sich während seines mehrjährigen Hierseyns *) auch das Vertrauen des Erzbischofes Andreas Jacobus. 1749 ernannte er ihn zum Hoftheologen, und späterhin wählte er sich denselben auch zu seinem Gewissensrath. Drey Mahle ließ er sich rufen, und immer verbat er eine Stelle, die seiner Tugend so gefährlich schien, Endlich nahm er sie auf Zureden seines Abtes an.

In diesem Jahre kamen Heuschrecken aus Ungarn und Oesterreich dem baierischen Kreise nahe. Es wurden daher in der Domkirche, zu St. Peter, und in allen Pfarr- und Vicariatskirchen auf dem Lande

*) Er lehrte hier 1741 Physik, und war der erste, der an der hiesigen Universität über Experimentalphysik eigene Vorlesungen hielt. 1742 wurde er Professor der Moraltheologie und später Professor der Dogmatik.

de öffentliche Gebethe, um Abwendung dieser Plage, angeordnet.

1750 ist das Vicariat Unternberg zum h. Ulrich im Decanat Tamsweg mit 589 Seelen errichtet worden. Der Archidiaconal-Commissär zu Tamsweg Sebastian Schallhammer hat zur Dotation dieses Vicariats 4000 fl. gegeben.

Im nähmlichen Jahre hat der oben erwähnte Domdechant, weil er seit langer Zeit immer kränkelte, und, wie er selbst behauptete, seinen Amtspflichten nicht mehr nachkommen konnte, seine Decanalwürde in die Hände des Capitels niedergelegt. Die anwesenden Capitularn gaben sich Mühe, ihn zu bereden, daß er sein Amt noch ferner beybehalten möchte, und machten sich anheischig, ihn auf alle Art zu unterstützen. Allein er beharrte auf seiner Resignation, und folglich wurde auf den 14. Dec. (1750) eine neue Wahl ausgeschrieben, bey welcher Sigmund Christoph Gr. von Schrattenbach in seiner Abwesenheit im 2ten Scrutinium von 15 Votanten 8 Stimmen erhalten hatte. Den 12 Jän. 1751, nachdem er von seiner Reise zurückgekommen war, wurde er in seine neue Würde eingesetzt.

Seit der Bauernauswanderung unter dem Erzbischofe Firmian ist Salzburg in vielen Schriften des Aberglaubens und des Fanatism beschuldiget worden. Wie sehr sich jedoch die hiesige Regierung dem Aberglauben widersetzt habe, beweist eine Verordnung, welche Andreas Jakobus den 15. Dec. 1750 ergehen ließ. Man bemerkte, daß Kleinwaa-

waaren, Bilder und Kupferkrämer, welche nicht blos auf Märkten an Kirchweihtagen erschienen, sondern auch von Haus zu Haus ihre Waaren feilbothen, abergläubische Bücher, Bilder und Blätter verbreiteten, die erdichtete Wunder, ungereimte Offenbarungen, fabelhafte Erzählungen, falsche Abläße, die Religion entehrende Gebethe und Sitten verderbende Lieder enthielten. Der Fürst verboth diesen Kleinwaarenhändlern unter Bedrohung empfindlicher Strafe und der Confiscation den öffentlichen sowohl als heimlichen Verkauf aller Druckschriften und Bilder, ausgenommen, sie wären von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gutgeheißen, oder es wären Calender. Ein ähnliches Bücherverboth ergieng auch schon unter dem Erzbischofe Leopold Firmian den 1. Aug. 1732.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, die Kleiderpracht unter den Bauernknechten und Bauerndirnen sey erst zu unsern Zeiten eingeschlichen. Schon der Erzbischof Andreas Jakobus fand es für nothwendig (3. Jul. 1751), dagegen eine Verordnung bekannt zu machen; indem sich die angesessenen Bauern sehr beschwerten, daß ihre Dienstbothen, vorzüglich die Dirnen, sich über ihren Stand und über ihr Vermögen in Silber und Seide kleideten, und daß sie ihnen einen übermässigen Liedlohn abforderten, damit sie ihren übertriebenen Aufwand in Kleidung bestreiten könnten. Zugleich führten diese nähmlichen Bauern die Klage, daß ihre Dienstbothen selbst zu verbothenen Zeiten bis spät in die

Nacht tanzten und ihren Buhlschaften nachgiengen, so zwar, daß zuweilen die nöthige Arbeit versäumt würde. Der Erzbischof verordnete demnach: Man soll sich an die bestehende Sittenordnung strenge halten. In Betreff der zu kostbaren Kleidertracht der Bauernbursche, und besonders der Dirnen seyen die angesessenen Bauern entweder unmittelbar oder durch die Ausschüsse mit triftigen Gründen zu belehren und zu ermahnen, daß die Eltern ihren Kindern, und die Dienstherrn ihren Dienstbothen zu solchem eitlen Putz weder ein Geld geben, noch ihn dulden sollen, und wenn Dienstbothen binnen zwey Jahren die unnöthigen, und für sie zu kostspieligen Putzwerke nicht ablegen, so sollen ihre Dienstherrn dieselben, noch ehe sie ihnen den Liedlohn bezahlet haben, der Ortsobrigkeit anzeigen. Die Ortsobrigkeit soll hierauf jeden solchen Dienstbothen um einen halben Gerichtswandel so lange jährlich strafen, bis er sich standesmäßig kleidet. Das Strafgeld sey vom Liedlohn zu nehmen.

Das Jahr darauf (den 26. Febr. 1752) verboth der Fürst als unsittlich oder den guten Sitten gefährlich das bey Tänzen in Teutschland übliche Walzen. In englischen Blättern ist vor ungefähr zwey Jahren diese Art zu tanzen gleichfalls als ärgerlich gerügt worden.

Damit die Einwohner der Hauptstadt, wessen Standes sie sind, an Sonn- und Feyertagen Vormittags mehrere Gelegenheit haben, einer Predigt beyzuwohnen, so verordnete der Erzbischof (im May

1751)

1751), daß an den benannten Tagen die erste Predigt bey den Franciscanern um halb 6 Uhr, die 2te in der Domkirche um 8 Uhr, die 3te um 9 Uhr jenseits der Salzach in der Sebastianskirche, oder so lange deren Bau nicht vollendet ist, in der Andreaskirche, und endlich die 4te um drey Viertel nach 9 Uhr in der Universitätskirche gehalten werden soll.

Im nähmlichen Jahre ward im Juni das Secularjahr von der Verehrung des Kindleins Jesu in dem hiesigen Frauen-Closter Loreto acht Tage hindurch gefeyert. *)

Während 1744 die Hauptstadt von den zwey feindlich gegenüber stehenden Armeen mit einem Ueberfalle bedroht wurde, that das damahlen regierende Domcapitel das Gelübde, das Marienbild in Plain mit zwey Kronen zu zieren, die eine war für das Kind Jesu, und die andere für dessen Mutter bestimmt. Zugleich beschloß das Capitel, den künftigen Erzbischof zu ersuchen, daß er die Kronen nach Rom senden, und den Papst bitten möchte, dieselben, wie Degen, Hüte und Rosen u. d. gl., zu segnen. Die Kronen ließ das Domcapitel von einem hiesigen Goldarbeiter verfertigen. Dafür bezahlte dasselbe 352 fl. Der Erzbischof Jakob Ernest war wirklich im Begriff, den Wunsch des Capitels

*) S. das hundertjährige in seiner Bildniß kleine, in seinen Wundern große, sogenannte Loreto oder Salzburger-Kindlein. Bey Joh. Jos. Mayr's seligen Erben 1752 in 4.

pitels zu erfüllen, und mit dieser Gelegenheit den Domcapitularn vom päbstlichen Stuhle ein Capitel-Insigne zu erbitten; allein dessen Tod vereitelte das Vorhaben. Später (1750) schickte das Domcapitel, weil es eben eine schickliche Gelegenheit fand, beyde Kronen selbst nach Rom, und sie kamen, vom Papst Benedict XIV. gesegnet, mit der nähmlichen Gelegenheit (im May 1751) wieder zurück. Die Krönung nahm der Erzbischof Jakobus Andreas auf Ersuchen des Domcapitels den 4. Jul., der (1751) auf den 5ten Sonntag nach Pfingsten fiel, unter vielem Gepränge vor. Die Feyerlichkeit dauerte acht Tage. *)

Den 8. Jun. 1751 ist der Hofcanzler und Lehnprobst Hieronymus Christani Freyherr von Rhall und Herrnau im 59. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er genoß das volle Vertrauen der zwey verstorbenen Erzbischöfe, Firmian und Liechtenstein. Nach dem Tode des letztern nahm ihm, was bereits bemerkt worden ist, das regierende Domcapitel seinen Wirkungskreis ab. Allein auch Dietrichstein schätzte ihn, ob er sich gleich in den meisten Geschäften seines geheimen Secretärs Ayblinger bediente, und Ferd. Freyherr von Rehling das Directorium auf dem Hofrath fortführte. Er

er-

*) Eine umständliche Beschreibung davon erschien noch im nähmlichen Jahre unter dem Titel: Die mit ihrem göttlichen Kind gekrönte Himmelskönigin Maria. Salzburg bey Joh. Jos. Mayr's seligen Erben in 4.

ernannte ihn nebst dem Domherrn Carl Hannibal Gr. von Dietrichstein zu seinem Gesandten an das kaiserl. Hoflager, als er sich mit dem Thronlehen belehnen ließ. Weil Christani zur Zeit der Bauernunruhen unter dem Erzbischofe Firmian an der Spitze der Geschäfte stand, so wurde er von den Protestanten auf das heftigste angegriffen. Man machte ihm seine adeliche Geburt streitig; sein Vater, hieß es, wäre bloß ein Dorfrichter zu Rallo gewesen; die Worte von Rall bezeichneten seinen Geburtsort, als ein Italiener wäre ihm Haß und Verfolgung der Protestanten angebohren gewesen; das teutsche Reichsstaatsrecht habe er nie studiert, und das Osnabrückische Friedensinstrument habe er höchstens dem Nahmen nach gekannt. Es ist einleuchtend, aus welcher Quelle diese Verunglimpfungen geflossen sind. In einer Urkunde, welche der Reichshofrath auf Ansuchen für Salzburg ausgestellt, und die in den Nachrichten von Juvavia S. 518 wörtlich abgedruckt ist, wird er Freyherr genannt. Ueber dieß war hier einer seiner nahen Anverwandten, nähmlich Johann (Nepomuck Claudius Torquatus) Christani von Rhall Ruperti-Ordensritter. Nur Cavaliers konnten zu diesem Orden gelangen, und eben dieser Christani wird im Verzeichnisse der Ordensritter Freyherr von Rhall genannt, und ist öfters als Gesandtschafts-Cavalier gebraucht worden. *) Mit den lutherischen Bauern hatte er öf-

ters

*) S. meine Geschichte des Ruperti-Ordens S. 198.

ters aus Amtspflicht persönlich zu thun. In keinem Falle hatte er denselben eine Abneigung empfinden lassen. Gegen seine Person haben sich auch die Bauern niemahlen beschwert. Hätte er das teutsche Reichsstaatsrecht nie studiert, so wäre er zu den Aemtern und zu den Geschäften, welche man ihm anvertraut hat, ganz unfähig gewesen, und war er im teutschen Staatsrecht bewandert, so müssen ihm die Religionsfriedensinstrumente und deren Bestimmungen bekannt gewesen seyn. In Salzburg war man nur immer der Meynung, die Bauern, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannten, könnten auf die Begünstigungen des Osnabrücker-Friedens keinen Anspruch machen, indem sie sich des Aufruhrs schuldig gemacht hätten.

Nach seinem Tode ernannte der Erzbischof (den 30. Nov. 1751) seinen geheimen Secretär und wirklichen Hofrath, Franz Joseph Ayblinger, zum Lehenprobst, und bald darauf (den 18. Horn. 1752) hat er den Salzburg. Legations-Secretär am Reichstage, Felix Anton von Mölk, zu seinem geheimen Rath und Hofcanzler ernannt.

Die hiesige links am Aufgange der Linzergasse bereits 1418 erbaute St. Andreaskirche war so baufällig, daß sie unter dem Andreas Jakobus mit vielen Kosten beynahe neu hergestellt werden mußte. Am Mariä-Nahmensfest, den 12. Sept. 1751, weihte sie der Erzbischof neuerdings ein.

Damit durch Einkaufung ausländischer Calender nicht unnöthiger Weise Geld aus dem Lande geschleppt,

schleppt, und die inländischen Calender einen bessern Absatz erhalten, unterwarf der Erzbischof (13. May 1752) nach dem Beyspiele anderer Regierungen, alle auskündischen Calender einer mässigen Stempeltaxe von 3 oder 1 $\frac{2}{1}$ oder $\frac{3}{4}$ krn., je nachdem der Calender größer oder kleiner war, Hof- und Stiftscalender brauchten jedoch einen Stempel von 9 krn.

Gegen die Meynung des Domcapitels beschloß der Erzbischof (9. Aug. 1752) auf den Antrag des Oberpostamtes zu Wien den Linzer-Bothen abzuschaffen, und die Einrichtung eines Postwagens von hier bis Linz, und umgekehrt, von Linz hieher, zu genehmigen. Die Capitularn glaubten, diese bisher in Salzburg unbekannte Postanstalt möchte dem Postregal, bey dem sich Salzburg bisher erhalten hatte, ferner dem Verkehr mit den Oesterreichischen Erbstaaten, und folglich den hiesigen gewerbetreibenden Bürgern, besonders der Kaufmannschaft, nachtheilig seyn.

Unter dem Erzbischofe Andreas hörte zwar 1748 der auf alle Getränke seit 1743 bestandene Accis auf. Doch blieb es immer bey den vier Steuerterminen, und weil die Einnahme von diesen vier Steuerterminen blos zur Bestreitung der laufenden, ordentlichen Ausgaben und zur Bezahlung der Zinse für die Passivcapitalien hinreichte, fanden es (1751) die Stände für räthlich, um die große Schuldenlast zu vermindern, und ein Kornmagazin anlegen zu können, indem die Getreidepreise gering waren, nebst den vier gewöhnlichen Steuerterminen, und nebst einer Gehaltssteuer, noch einen einfa-

fachen Steuertermin auf vier Jahre in Vorschlag zu bringen. Der Fürst genehmigte dieses Gutachten, und machte sich anheischig, ebenfalls einen einfachen Decimationstermin aus der Kammercasse bezahlen zu lassen. Die Hof- und Staatsdiener, welche eine Besoldung von 600 und mehr Gulden hatten, mußten vom Gulden einen Groschen geben, die unter 600 bis 400 fl. zu beziehen hatten, wurden angehalten, vom Gulden 2 kr. zu geben, die einen Gehalt unter 400 bis 200 fl. hatten, gaben 1 $\frac{1}{2}$ kr. Die übrigen, deren Besoldung in weniger als 200 fl. bestand, bezahlten vom Gulden 1 kr. Alle Pensionisten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, bezahlten von diesen Taxen die Halbscheide, mit Ausnahme derjenigen, welche nur 50 fl. Pension zu beziehen hatten; denn diesen durfte nichts abgefordert werden. Die Dienstbothen mußten von jedem Gulden Liedlohn 3 kr. entrichten, und weil im Gebirge außer der nöthigen Kleidung nur ein geringer Liedlohn üblich war, so wurde vorgeschrieben, daß die Kleidungsstücke, welche die Knechte und Dirnen erhielten, geschätzt, und die Schätzungssumme zu dem Liedlohn geschlagen, und dann von jedem Gulden ebenfalls ein Groschen genommen werden sollte. Von den Tagwerkern und Handwerksburschen geschieht in dem darüber ergangenen Patent (vom 19. Jun. 1751) gar keine Meldung. Die hiesigen Bürger bothen eine Aversalsumme an; weil sie aber dem Fürsten zu gering schien, so wurde sie nicht angenommen. Die Bezah-

zahlungszeit dieser außerordentlichen Abgabe ward für das flache Land auf Bartholomäi und für das Gebirgsland auf Michaeli festgesetzt. Der Fürst gab über dieß den gemessenen Befehl, dieses Geld in eine besondere Kasse zu legen, und unter vier Schlössern zu verwahren. Einen Schlüssel soll ein landesherrlicher Commissär, und die übrigen drey, die von den Ständen gewählten Commissarien haben. Ueber dieß verordnete er, es sollte in keinem Falle dieses Geld zu andern Zwecken verwendet werden, als zu den bestimmten, nähmlich zur Verminderung der Passivcapitalien, und zur Anschaffung eines Kornvorrathes. Den Wunsch der Stände, das Militär zu vermindern, genehmigte der Fürst nicht. Er erwiederte: Den Officieren könne man den Sold nicht entziehen, welchen man ihnen versprochen hat, und in Betreff des gemeinen Mannes müsse man unterscheiden zwischen alten Soldaten, welche zum Streiten im Felde untauglich, und denen, welche noch jung und zu Felddiensten brauchbar seyen. Die erstern könnten nicht abgedankt werden, ohne daß man ihnen eine Pension bestimmte, und folglich würde nicht viel erspart werden; die letztern aber abzudanken, finde er nicht räthlich: denn entweder würden sie in fremde Kriegsdienste treten, oder Landstreicher werden. Ueber dieß würde etwa bald ein Reichskrieg beschlossen, und das Contingent gestellt werden müssen, so wäre man genöthiget, eine neue Mannschaft zu werben, was doppelte Kosten veranlassen könnte.

Ein

Ein bleibendes Verdienst hat sich Andreas Jakobus dadurch erworben, daß er die Heerstraßen verbesserte. Schon sein Vorfahrer Jakob Ernest stellte für den Straßenbau und das Mauthwesen einen eigenen obersten Commissär in der Person des Ingenieur-Major von Geyer an, und da die Baierische Regierung schon Willens war, die Straße nach München von Waging ab-, und über Teisendor und Traunstein zu leiten, so suchte der Erzbischof Jakobus Andreas diesen Plan dadurch zu vereiteln, daß er während seiner Regierung von 1747 — 1753 mit Beyziehung der Gemeinden die Hauptstraße über Waging außer Schign und Holzhausen verbesserte. Fest entschlossen, durch Pongau gegen Radstadt einen Postkurs zu errichten; nahm er sich den Straßenbau durch diese Gegenden zum vorzüglichen Augenmerke. Die Gemeinden von Golling und Abtenau mußten bestimmte Strecken vor und hinter Golling herstellen. Von der Tuschenbrücke bis Dambach, der Gerichtsgränze zwischen Werfen und Golling, wurde der Weg theils auf Kosten der Hofkammer, theils auf Kosten der Gemeinden St. Johann, Taxenbach, Großarl, Gastein, Rauris und Goldeck gebaut. Der Handdienst eines Tages wurde mit 12 kr. und der Spanndienst mit 40 kr. bezahlt. Die Gemeinden Werfen, Wagrain und Radstadt besorgten die Straße auf ihrem eigenen Boden. Im letzten Jahre seines Lebens (1752) ließ er auch einen Plan entwerfen, wie über Aigen, Oberalm, durch den Nesselgraben und St. Gilgen u. s. w.

eine

eine fahrbare Straße nach Grätz gemacht werden könnte. Allein er erlebte die Vollendung der Straße durch Pongau nach Radstadt nicht. *)

Da Stuart bereits 1741 Salzburg verlassen hatte, so ernannte Andreas Jakobus (10. Sept. 1748) seinen Kammerrath Johann Ernest von Keutschach, den letzten Sprossen aus der Familie des Erzbischofes Leonhard von Keutschach, zum Baudirector. Unter dessen Leitung ist während der Lebenszeit des Erzbischofes Dietrichstein das ringsum frey- und der heil. Dreyeinigkeitskirche gegenüber stehende Versatz- oder Leihhaus, und (1750) ein Keller bey Kaltenhausen gebaut worden. **)

Um den Verkehr mit Landesproducten zu befördern, setzte der Fürst die Mauthgebühren für dergleichen Gegenstände herab. Auch verboth er das unbefugte Hausieren, zum Nachtheile der rechtmäßigen Gewerbsleute, zumahl, da sich solche Hausierer auch Polizeyvergehen hatten zur Last kommen lassen.

In Salzburg gab es seit vielen Jahren Geldmäckler, welche die guten Münzen, die in Salzburg in Umlauf waren, gegen schlechte im Aus-

lan-

*) J. E. von Kochsternfeld über Straßen- und Wasserbau im Herzogthume Salzburg und Berchtesgaden. 1811. S. 53.

**) Früher wollte man das Leihhaus auf dem Michaelsplatze, nahe bey der Michaelskirche, erbauen; weil es aber der Aussicht einiger adelicher Hausbesitzer nachtheilig gewesen wäre, ließ man diesen Gedanken fahren.

Digitized by Google

lande einwechselten, und hernach hier unter das Publicum brachten. Es wurden zwar von Zeit zu Zeit die schlechten Münzen außer Cours gesetzt, der Werth der guten Münzen erhöht, und strenge Strafen gegen diesen verderblichen Wucher festgesetzt. Schon unter dem 6. Apr. 1736 verordnete der Erzbischof Leopold, daß alle die, welche mit verbothenen Münzsorten einen Schleichhandel treiben, nebst der Confiscation des eingebrachten Geldes mit einer Geldbuße von 100 Ducaten belegt werden sollten. Der Erzbischof Andreas Jakobus erneuerte dieses Strafgesetz den 24. Jän. und 23. Dec. 1750 und den 6. Sept. 1751. Ein Beweis, daß sich die Geldmäckler nicht daran gehalten haben.

Da in Baiern manche Münzsorten von Gold mehr galten, als in Salzburg, und einige Silbermünzen in Salzburg außer Cours gesetzt waren, die in Baiern noch galten, so verordnete die Baierische Regierung, daß alle Salzburger, welche in Baiern Kaufcontracte schließen, angehalten werden sollten, nur in solchen Münzen, die in Salzburg gangbar wären, und nach dem Werth, den sie im Erzstifte haben, die gekaufte Waare, besonders die Getreidearten, zu bezahlen. Aus der Ursache sollten die Salzburger, nahmentlich das Getreid der Obrigkeit, in deren Bezirk sie es gekauft, anzeigen, und von derselben ein Zeugniß verlangen, daß sie das Getreide nach der angeführten Vorschrift bezahlt haben. Im widrigen Falle sollte man ihnen nicht erlauben, das Getreide abzuführen,

ren, und allenfalls, wenn sie es versuchen, dasselbe heimlich abzuführen, so sollte man es als verfallen erklären, und gerichtlich wegnehmen. Der Erzbischof ließ das unter dem 21. Oct. 1752 allen seinen Unterthanen bekannt machen, damit sie sich vor Schaden hüten könnten, und fügte bey: Er hätte inzwischen nicht gesäumt, bey der churfürstlichen Regierung eine Vorstellung dagegen einzureichen. *)

Von der Jagd scheint der Erzbischof Andreas kein großer Liebhaber gewesen zu seyn; denn nur einmahl, nähmlich am 31. Oct. 1752, also kurz vor seinem Tode, erneuerte er die mäßigern Strafgesetze seiner Vorfahren gegen Wildprätschützen und Jagdfrevel. Und dazu bewogen ihn vorzüglich moralische Gründe, weil die Wildprätschützen, wie es in der Verordnung heißt, an Sonn- und Feyertagen den Gottesdienst verabsäumen, ihre Hauswirthschaft vernachlässigen, und Schlägereyen und Mordthaten veranlassen.

Schon seit mehreren Monathen lag der Erzbischof an einem abzehrenden Fieber darnieder, dem die Leibärzte keinen Einhalt thun konnten. Er ließ sich daher den 19. Dec. (1752) die Sterbsacramente auf das feyerlichste geben, und verschied sanft, wie er lebte, den 5. Jän. (1753) um 10 Uhr Nachts im 64. Jahre seines Alters, nachdem er 5 Jahre und 4 Monathe regiert hatte. **) Er wurde allgemein betrauert, weil man

*) Catenchen S. 227.

**) Weil der Erzbischof in seinen letzten Lebenstagen nicht mehr im Stande war, den Geschäften vorzustehen, so ernannte er den Domdechant Sigmund Gr. von

man ihn allgemein liebte. Als oberster Priester war er ein vortreffliches Muster für alle ihm untergebenen Priester; als Fürst lebte er blos für das Wohl seiner Unterthanen. Vorzüglich war er bekümmert, daß ja Niemanden Unrecht geschehe. Gegen alle herablassend und gefällig, both er vorzüglich den Nothleidenden recht gerne seine milde Hand. Oefters sagte er mit einem tief geholten Seufzer: Es beunruhige ihn nicht die Menge der Bittenden, wenn nur die Ausgaben die Einkünfte nicht überstiegen. Unbilden vergalt er mit Wohlthaten. Immer begnügte er sich mit dem einzigen hiesigen Domcanonicat. **) Der Nepotismus war ihm fremd, er war mit keinem seiner Arverwandten umgeben, keiner konnte sich einer besondern Begünstigung von ihm rühmen. Weil er den Frieden liebte, so bezeugte er sich gegen das Domcapitel, wenn es ihm seine höhern Pflichten erlaubten, allemahl sehr willfährig.

Den 14. Jän. wurde er seiner Würde gemäß in der Domkirche auf der Seite des Maria-Schnee-Altars zur Erde bestattet. Der Wahltag wurde auf den 12. März ausgeschrieben.

Schrattenbach, den Bischof von Laibach Gr. von Attems, und den Domcapitularn Carl Hannibal Gr. von Dietrichstein zu Statthaltern, welche jedoch alle Criminalsachen lediglich der Entscheidung des Hofraths überließen. Catenchen von 1753 u. 1754 S. 165.

**) Das Domcanonicat von Olmütz resignirte er, und das ihm angetragene von Passau nahm er gar nicht an.

BIBLIOTHEK D. STÄDT. MUSEUM SALZBURG

Digitized by Google

Digitized by Google

Google